



Die „Kipper- und Wipperzeit“ 1619–1623

Die größte Inflation in der
Geschichte des Heiligen Römischen Reichs
deutscher Nation

**Numismatische Kommission
der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.)**



Die „Kipper- und Wipperzeit“
1619–1623

Die „Kipper- und Wipperzeit“ 1619–1623

Die größte Inflation in der Geschichte des
Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation

mit Aufsätzen von Ralf Fischer zu Cramburg, Gabriel Heeren
und Konrad Schneider, Torsten Fried, Rainer Grund und
Christian Klose, Paul Höffgen, Stefan Kötz, Joachim Krüger,
Wolfgang Leschhorn, Matthias Ohm sowie Julius Roch

hg. von der Numismatischen Kommission der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-SA 4.0 veröffentlicht. Die Umschlaggestaltung unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 4.0.



Die Online-Version dieser Publikation ist auf <https://www.arthistoricum.net> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).
urn: urn:nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-1208-0
doi: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1208>

Publiziert bei
Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek, 2023
arthistoricum.net – Fachinformationsdienst Kunst · Fotografie · Design
Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
<https://www.uni-heidelberg.de/de/impressum>

Text © 2023. Das Copyright der Texte liegt bei den jeweiligen Verfassern.

Frontcover: Jedermannes Jammer-Klage Vber der falschen Wippe Wage..., S.I. 1621, Digitalisat, Titelblatt (Ausschnitt). München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 P.o.germ. 234,19. <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb10907395>. (CC0 1.0 Universell Public Domain Dedication)

Backcover: Epitaphium oder deß guten Geldes Grabschrift, Augspurg: Wörle, um 1620 Frankfurt a. M., Stadt- und Universitätsbibliothek, 2002 (Sammlungs Gustav Freytag)
urn:nbn:de:hebis:30:2-42188

Koordination und Redaktion: Matthias Ohm
Satz: Alissa Böhringer

e-ISBN: 978-3-98501-200-8 (PDF)

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Bernhard Weisser Vorwort | 1 |
| Matthias Ohm „das ... treuherzige Publicum beträchtlich, gleichwohlen ohnvermerklich, betrogen“. Die „Kipper- und Wipperzeit“ – zur Einführung | 3 |
| Torsten Fried Politische Testamente und die <i>MüntzConfusion</i> | 11 |
| Joachim Krüger Das „goldene Zeitalter“ Pommerns? Die Kipper- und Wipperzeit im Herzogtum Pommern | 18 |
| Wolfgang Leschhorn „Von falschen Münzmeistern, Kippern, Wippen“. Die Kipperei im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel | 26 |
| Stefan Kötz Die Kipper- und Wipperzeit in Westfalen | 34 |
| Rainer Grund und Christian Klose Engelgroschen aus dem oberen Erzgebirge. Die kursächsische Kippermünzstätte Annaberg 1621 bis 1623 | 52 |
| Ralf Fischer zu Cramburg, Gabriel Heeren und Konrad Schneider Von einem Griff ins Klo und einer gnadenweisen Enthauptung. Schlaglichter der Kipperzeit in Kurtrier | 66 |
| Matthias Ohm Eine Kippermünze literarisch. Wilhelm Hauff und der württembergische Hirschgulden | 78 |
| Julius Roch Die Kipper- und Wipper-Zeit im Werk Gustav Freytags | 86 |
| Paul Höffgen Das Projekt zur Erfassung der Kippermünzen im Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin – ein Tätigkeitsbericht | 92 |
| Die Autoren | 100 |

Vorwort

2023 jähren sich zwei Epochen der deutschen Geldgeschichte, in denen die Währungen massiv an Wert verloren: Vor einhundert Jahren erlebten die Menschen die Hyperinflation, an deren Ende der Kurs von einem Dollar auf 4,2 Billionen Mark festgesetzt wurde. Weil alle, die keine Sachwerte besaßen, ihre gesamten Ersparnisse verloren, grub sich die Hyperinflation von 1923 tief ins kollektive Gedächtnis ein.

Genau drei Jahrhunderte zuvor, 1623, endete die größte Inflationszeit des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, die „Kipper- und Wipperzeit“. Auch während dieser Epoche der deutschen Geldgeschichte, wurden große Vermögenswerte vernichtet, auch diese Inflation blieb lange in der Erinnerung präsent.

Die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat die 400. Wiederkehr ihres Endes zum Anlass genommen, einen Sammelband zur „Kipper- und Wipperzeit“ zu veröffentlichen, deren Beiträge das Phänomen der Geldverschlechterung zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges aus unterschiedlicher Perspektive in den Blick nehmen. Neben Aufsätzen zu den „Kippermünzen“ in den einzelnen deutschen Ländern treten Beiträge zur Rezeption im 19. Jahrhundert sowie zu aktuellen Erfassungsprojekten. Mein Dank gilt den Autoren, der Universitätsbibliothek Heidelberg für die technische Unterstützung bei der digitalen Publikation und Alissa Böhringer (Augsburg) für den Satz des Bandes.

Ich wünsche dem Band interessierte Leser*innen.

Prof. Dr. Bernhard Weisser
Erster Vorsitzender der Numismatischen Kommission der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

„das ... treuherzige Publicum beträchtlich, gleichwohlen ohnvermerklich, betrogen“

Die „Kipper- und Wipperzeit“ – zur Einführung

Matthias Ohm

Am 6. Mai 1761 beschlossen der Fränkische, Bayerische und Schwäbische Reichskreis in Augsburg einen *Münz-Abschied*, ein langes Dokument, dem mehrere Anlagen hinzugefügt wurden. Darunter war das *Proponendum X*, in dem diskutiert wurde, „*was für eine Vorsorge bey hienächstiger ... zu veranstaltenden Ausmünzung... zu gebrauchen seye?*“ Der Abschnitt o) dieses *Proponendum* reflektierte die Münzentwertung, die knapp anderthalb Jahrhunderte früher stattgefunden hatte: „*Und da die Kipp- und Wipperey ... höchlich verpoenet, und strafgebottlich untersaget ist, so wäre auf diese heilsamste Vorsehungen um so vester zu halten, je gefährlich- und schädlicher durch dieses verbottene Handwerck auch die beste Sorten in dem ihrigen Gewicht, sofort auch in dem Gehalt verringeret ..., die schwereste Stücke betrüglich ausgesuchet und ausgewogen, ... das ... treuherzige Publicum beträchtlich, gleichwohlen ohnvermerklich, betrogen, und gefährdet wird*“ (Hirsch 1766, S. 358–360).

In dem Gehalt verringeret

Diese Sätze belegen nicht nur, wie präsent die Krise der „Kipper- und Wipperzeit“ zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs knapp anderthalb Jahrhunderte später noch war. Der Abschied der drei Reichskreise nennt auch Ursachen und Folgen der *Kipp- und Wipperey*. Während der „Kipper- und Wipperzeit“ wurden die schwersten Stücke „*betrüglich ausgesuchet und ausgewogen*“: Die Münzen, die in ihrem Gesamtgewicht wie auch in ihrem Feingehalt den reichsrechtlichen Bestimmungen entsprachen, wurden dem Geldumlauf entzogen, eingeschmolzen und „*in dem ihrigen Gewicht, sofort auch in dem Gehalt verringeret*“, also zu minderwertigen Münzen mit zu geringem Schrot und Korn umgeprägt. Die Bezeichnung „kippen und wippen“ beschreibt das Hantieren mit einer Schnellwaage,

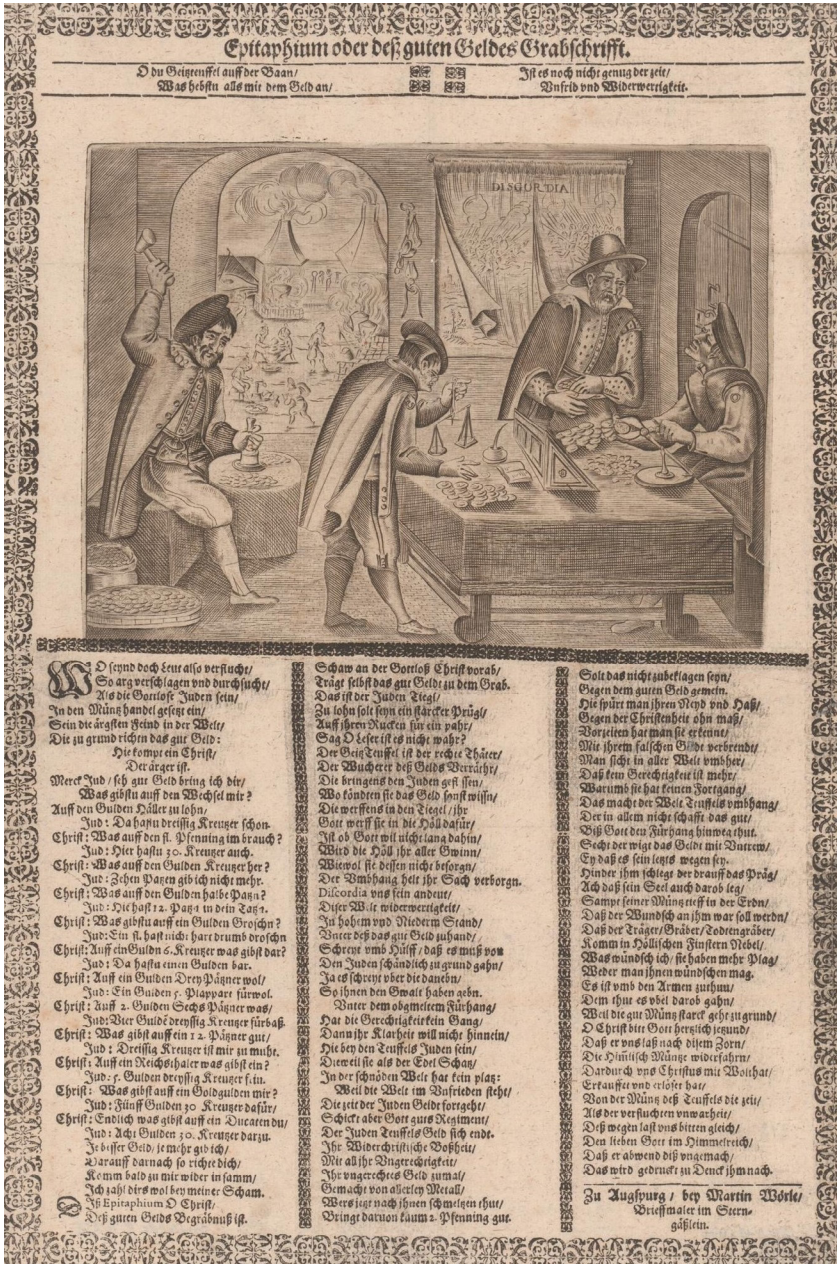


Abb. 1 Epitaphium oder deß guten Geldes Grabchrift, um 1622.

um die schweren, also guten Prägungen auszusondern, die dann beschnitten und aus denen minderwertige Stücke hergestellt wurden (Schneider 2007, Sp. 579). Diese beiden Vorgänge zeigt das zeitgenössische Flugblatt *Epitaphium oder deß guten Geldes Grabschrift* (Abb. 1). Bei der Ausgabe unterwertiger Münzen entsprach der Nominalwert, das heißt der auf der Münze angegebene Wert, nicht mehr dem vorgeschriebenen Anteil Silber in der Münze. Die Emission solcher Prägungen bedeutete für die Münzherren ein äußerst lukratives Geschäft, da sie deutlich weniger Edelmetall aufwenden mussten. Während der Silberanteil in den Münzen abnahm, kam es im gesamten Reich zu einem starken Anstieg der Prägestätten.

Zu Beginn der „Kipper- und Wipperzeit“ kursierten noch die alten hochwertigen parallel zu den neuen minderwertigen Prägungen. In einer solchen Konstellation kommt es zu einer Entwicklung, die von Thomas Gresham (um 1519–1579), dem englischen Ökonomen und Finanzagenten von Königin Elisabeth I., erstmals theoretisch erfasst wurde. Das hochwertige Geld wird gehortet oder eingeschmolzen und zu minderwertigen Münzen umgeprägt; das unterwertige Geld verbleibt im Umlauf. Das Greshamsche Gesetz fasst diese Entwicklung pointiert zusammen: „*bad money drives out good*“ – das schlechte Geld verdrängt das gute aus dem Markt (vgl. Sprenger 1985 und Guy 2019, S. 95–105).

Guldner um 10 Kreuzer

Die Krise der „Kipper- und Wipperzeit“ hatte im Norden des Reichs begonnen und dann den Weg nach Süden gefunden, in dieser Richtung erfolgte auch die Lösung. Die minderwertigen Münzen kamen nach einiger Zeit im Umlauf über Steuern zurück in die Kassen der Münzherren. Da die Abwertung der Münzen zudem zu einem starken Anstieg der Preise und damit zu sozialen Unruhen führte, sahen sich die Landesherren zu einem radikalen Schritt gezwungen. Sie zogen die Münzen der „Kipper- und Wipperzeit“ aus dem Verkehr. Die minderwertigen Prägungen wurden nach dem Edelmetallgehalt und nicht nach dem Nominal bewertet.

Wie hoch die Verluste für diejenigen waren, die an den Wert des schlechten Geldes geglaubt hatten, zeigt ein Beispiel aus dem Herzogtum Württemberg. Die Kirchenkasten-Verwaltung lieferte eine Summe in Höhe von 505.691 Gulden ab und musste einen Verlust von 358.748 Gulden, also von rund 70 %, hinnehmen (Binder/Ebner 1910, S. 8). Der Hirschgulden, der einen Wert von 60 Kreuzern hatte, wurde am 23. August 1623 in einem Edikt Herzog Johann Friedrichs von Württemberg auf ein Sechstel abgewertet: Es wurde festgesetzt, „*daß hinfüro gedachte gantze Hirsch-Guldner um 10 kr, aber höher nicht*“ eingelöst werden sollten (Hirsch 1758, S. 202). Große Bevölkerungsteile verloren in der „Kipper- und Wipperzeit“ beträchtliche Vermögenswerte, die über Generationen in goldenen Prägungen oder hochwertigen Silbermünzen angespart worden waren. Diese Münzen waren – in der Hoffnung auf schnellen Gewinn – in „Kippermünzen“ eingetauscht worden, die sich nur wenig später als fast wertlos herausstellen sollten.

Ihr kippen bringt in große Noht

Die „Kipper- und Wipperzeit“ wurde von einer großen Zahl an Flugblättern begleitet, in denen die Verluste beklagt und die vermeintlich Schuldigen angeklagt wurden (vgl. Goer 1981, Hooffacker 1988 und Rosseaux 2001). Häufig wurden die Juden als die Verantwortlichen für die Krise benannt (Rauscher 2013, S. 73). So ist ein Flugblatt mit *Der Jüdische Kipper und Auffwechsler* überschrieben (Abb 2). Über einem in drei Spalten angeordneten Gedicht steht der jüdische Wucherer zwischen der IUSTITIA und der AVARITIA, die beide ihm ein „*Folge mir*“ zurufen. Er steht also vor der Entscheidung, ob er sich nach rechts – „*zum Gutten*“ – wenden soll oder nach links – zum „*Reichtumb*“, der dann aber Tod und Verderben bringen wird. Der Jüdische Kipper und Auffwechsler scheint seine Wahl bereits getroffen zu haben: Er wendet sich der Avaritia zu, wählt also das schnelle Geld, aber damit auch das Verderben.

Mit seiner rechten Hand umfasst er eine Münze mit dem kaiserlichen Doppeladler, die von der Inschrift „*Honeste parta durant*“ – ehrenvoll Erworbenes bleibt – umgeben ist. In seiner Linken hält er einen Geldbeutel, aus dem die Münzen fallen – ein Zeichen, dass der durch Betrug gewonnene Reichtum nicht von Dauer ist. Der Jüdische Kipper steht auf einem Krebs, dessen Fortbewegungsart „für eine verkehrte Welt“ steht, „in der Wucherer und Kipper ungestraft ihr Unwesen treiben können“ (Hoffmann-Rehnitz 2021, S. 223, Anm. 33). Das [Gedicht](#) unter der Abbildung beschreibt das verhängnisvolle Wirken der „Kipper“ und „Wipper“:

*Die Kipper und Auffwechsler fein
Ihr Orden ist groß und gemein
Es ist kein Stadt, es ist kein Land
Da man nicht mercket ihre Hand
Kippen und wechseln Tag und Nacht
Sie habens schon dahin gebracht
Daß gute Müntz ist weggeführt
Dafür man jetzt nur Kupffer spürt.
Ihr kippen bringt in große Noht
Viel Leut darzu in Hohn und Spot.*

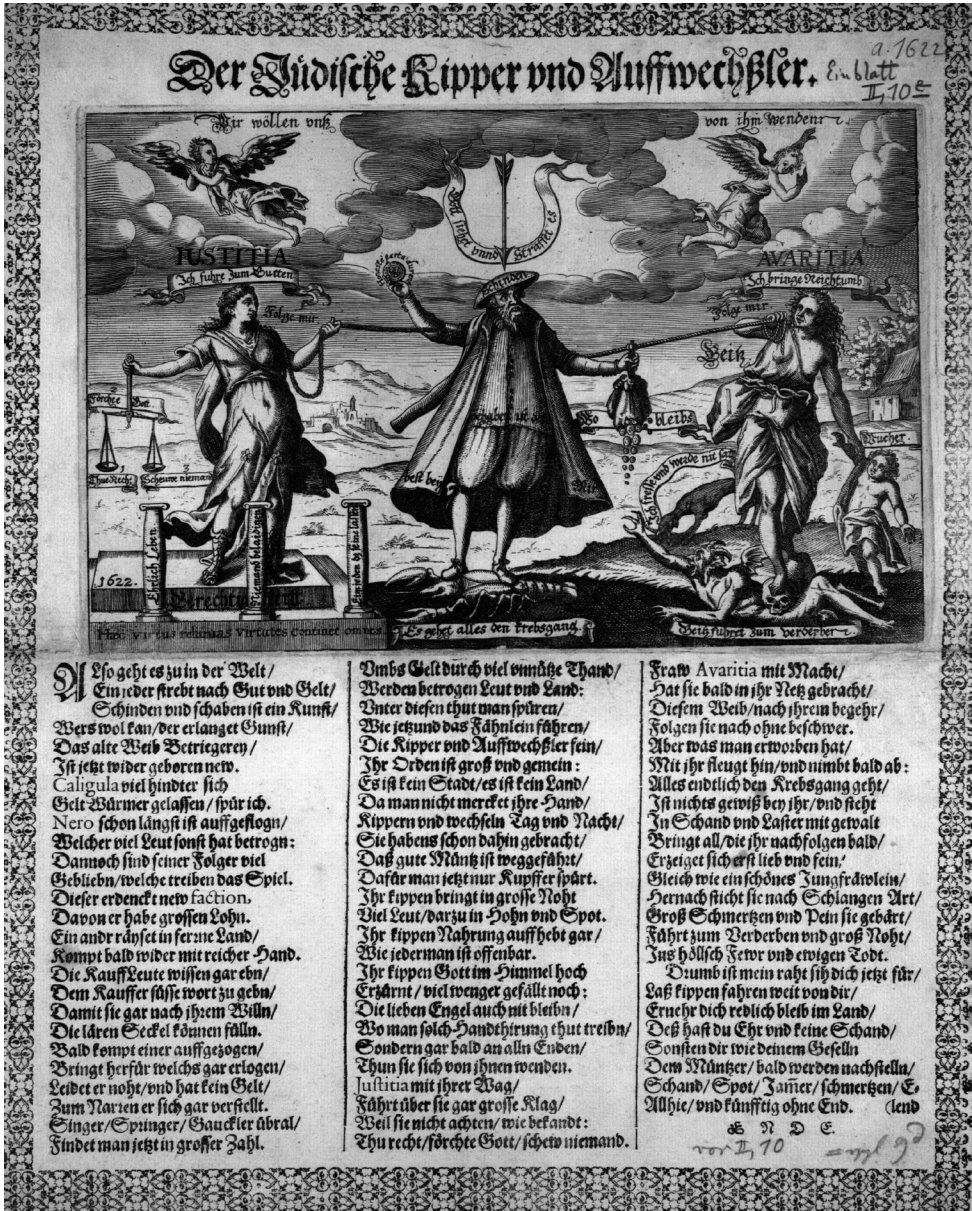


Abb. 2 [Der jüdische Kipper und Aufschweßler](#), 1622.

Nach altem Schrot und Korn

Einige der Münzen, die in den Jahren unmittelbar nach der „Kipper- und Wipperzeit“ ausgegeben wurden, tragen Inschriften, mit denen das Vertrauen in die neuen Prägungen gestärkt werden sollte. Zwei Groschen der fränkischen Markgrafen seien als Beispiele für diese Bemühungen vorgestellt. In der Reversinschrift seines Groschens von 1623 wies der Bayreuther Markgraf Christian ausdrücklich darauf hin, dass die Münze · NACH ALTEM · SCHROD · V(nd) · KOR(n) · geprägt sei, also korrektes Gesamtgewicht und richtigen Edelmetallanteil habe (Abb. 3).



Abb. 3 Markgrafftum Brandenburg-Bayreuth. Christian 1603–1655. [Groschen](#) 1623, Bayreuth.

Auch Christians Bruder, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, betonte in den Inschriften, dass er Münzen mit dem richtigen Edelmetallanteil ausgab. In der Umschrift auf der Rückseite seines Groschens von 1625 findet sich der Hinweis, dass die Prägung den gesetzlichen Bestimmungen des Reiches entsprach: MON(eta) · NO(va) · ARG(entea) · AD IMP(erii) · LEGE(m) CVSA – neues Silbergeld, geschlagen nach dem Gesetz des Reichs (Abb. 4).



Abb. 4 Markgrafftum Brandenburg-Ansbach. Joachim Ernst 1603–1625. [Groschen](#) 1625, Ansbach.

Die beiden fränkischen Markgrafen betonten in den Rückseiteninschriften, dass diese Groschen – und damit auch sie als Münzherren – mit den Münzen der „Kipper- und Wipperzeit“ nichts mehr zu tun hätten. Mit dem Verweis auf das richtige Gewicht, den korrekten Edelmetallanteil und die eingehaltenen reichsrechtlichen Bestimmungen distanzierten sich die beiden Fürsten von den minderwertigen Prägungen der Jahre zuvor. Mit den massiven Abwertungen der minderwertigen Münzen, gelang es, die Krise der „Kipper- und Wipperzeit“ zu beenden. Die Stabilisierung sollte rund ein halbes Jahrhundert andauern, mit der „Kleinen Kipperzeit“ der Jahre 1675 bis 1690 folgte noch im 17. Jahrhundert eine nächste Phase der Geldentwertung.

Literaturnachweis

- Binder/Ebner 1910 = Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde von Christian Binder, neu bearbeitet von Julius Ebner, Bd. I, Stuttgart 1910.
- Goer 1981 = Michael Goer, „Geld ist also ein kostlich Werth“. Monetäre Thematik, kommunikative Funktion und Gestaltungsmittel illustrierter Flugblätter im 30jährigen Krieg, Tübingen 1981.
- Guy 2019 = John Guy, Gresham's law. The life and world of Queen Elizabeth I's banker, London 2019.
- Hirsch 1758 = Johann Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv [...], Bd. 4, Nürnberg 1758.
- Hirsch 1766 = Johann Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv [...], Bd. 8, Nürnberg 1766.
- Hoffmann-Rehnitz 2021 = Philip Hoffmann-Rehnitz, Von teuflischen Früchten und hellish designs. Narrative des Entscheidens in der Kipper- und Wipperinflation und der South Sea Bubble, in: Semantiken und Narrative des Entscheidens vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Philip Hoffmann-Rehnitz, Matthias Pohlig, Tim Rojek und Susanne Spreckelmeier, Göttingen 2021 (Kulturen des Entscheidens, Bd. 4), S. 210–243.
- Hooffacker 1988 = Gabriele Hooffacker, Avaritia radix omnium malorum. Barocke Bildlichkeit um Geld und Eigennutz in Flugschriften, Flugblättern und benachbarter Literatur der Kipper- und Wipperzeit (1620–1625) (Mikrokosmos, Bd. 19), Frankfurt am Main u. a. 1988.
- Rauscher 2013 = Peter Rauscher, Prekäre Güter: Hofjuden als Heeres- und Münzlieferanten in der Frühen Neuzeit. Ein Plädoyer für die (Re)Integration einer jüdischen Elite in die Wirtschafts- und Finanzgeschichte, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 23 (2013), S. 53–75.
- Rosseaux 2001 = Ulrich Rosseaux, Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 2001.
- Schneider 2007 = Konrad Schneider, Kipper- und Wipperzeit, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Darmstadt 2007, Sp. 579–582.
- Slg. Wilm. = Slg. Wilmersdörffer, Auktion Helbing Nachf., München 1925.
- Sprenger 1985 = Bernd Sprenger, Das Greshamsche Gesetz in der Geldgeschichte, in: Die Bank. Zeitschrift für Bankpolitik H. 5/1985, S. 253–256.

Abbildungen

- 1 Epitaphium oder deß guten Geldes Grabschrift, um 1622.
Digitalisiert durch die Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg Frankfurt am Main 2002.
(URN: <[urn:nbn:de:hebis:30:2-42188](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:2-42188)>)
- 2 Der jüdische Kipper und Auffwechßler, 1622 (München, Bayerische Staatsbibliothek).
(URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00101878?page=1>)

- 3 Markgraftum Brandenburg-Bayreuth. Christian 1603–1655. Groschen 1623. Bayreuth, aus dem Fund von Buchenbach (Hohenlohekreis).
Dm. 23 mm, Gw. 1,9 g.
Slg. Wilhelm 627.
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 3200-37.
(URL: <https://bawue.museum-digital.de/object/9143>)
- 4 Markgraftum Brandenburg-Ansbach. Joachim Ernst 1603–1625. Groschen 1625. Ansbach, aus dem Fund von Buchenbach (Hohenlohekreis).
Dm. 21,3 mm, Gw. 1,97 g.
Slg. Wilm. 860.
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 3200-24.
(URL: <https://bawue.museum-digital.de/object/9159>)

Politische Testamente und die *MüntzConfusion*

Torsten Fried

Denkt man an Politische Testamente der Frühen Neuzeit, so fallen einem zuallererst die beiden 1752 bzw. 1768 verfassten Schriften von Friedrich II., dem großen Preußenkönig, ein. Seine darin geäußerten außenpolitischen Ambitionen ließen ihn oft als skrupellosen Machtpolitiker erscheinen. Das soll hier weiter keine Rolle spielen – unsere Aufmerksamkeit gilt schließlich dem Münzwesen –, nur ein kurzer Seitenblick auf sein Vermächtnis in Bezug auf Mecklenburg soll genügen, da uns das Land im Nordosten des Alten Reiches noch weiter beschäftigen wird. Friedrich legte dar, dass Brandenburg-Preußen aufgrund einer im 15. Jahrhundert geschlossenen Erbverbrüderung Ansprüche an Mecklenburg hat. Dann heißt es weiter: „*Diese Herzöge haben dafür gesorgt, daß ihre Staaten nicht so bald an uns fallen: sie sind von einer Fruchtbarkeit, um ein Kaninchengehege [im französischen Original: Garrene] zu bevölkern, während die Sterilität unserer Familie uns zu nahem Ende führt*“ (Testamente der Hohenzollern 1986, S. 656 f.). (In diesem Fall irrte Friedrich, denn das Mecklenburg-Schweriner Fürstenhaus starb in männlicher Linie im Jahr 2001 aus – der Heimfall an Brandenburg wurde in der Öffentlichkeit nicht diskutiert.)

Die beiden Testamente belegen eindrucksvoll, welch großen Stellenwert Friedrich finanzpolitischen Fragen einräumte. Dass dabei seine Aufmerksamkeit auch dem Münzwesen galt, ist wohl kaum verwunderlich. Inwieweit er sich selbst an die von ihm postulierte Maxime eines geordneten Münzwesens hielt, sollte sich erst noch zeigen, als er es im Siebenjährigen Krieg mit äußerst zweifelhaften Maßnahmen in eine formidable Krise stürzte. Eine Münz- und Geldkrise von ganz anderer Dimension fand am Beginn eines anderen großen Krieges statt – gemeint ist die Kipper- und Wipperzeit in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges.

In Hessen-Darmstadt erlebte der spätere Landgraf Georg II. (1626–1661) – geboren wurde er 1606 – das Kipper- und Wipperunwesen hautnah mit. Es muss ihn so nachhaltig beeindruckt haben, dass er selbst in seinem Testament von 1660 (also kurz vor seinem Tod) auf diese Schreckenszeit zurückkam. Der Landgraf hielt Folgendes fest: *„Auff gute Müntzordnung soll Unser Sohn und Successor trefflich sehen und in seinem Gebieth keine nichts sollende geringe Müntzen aufkommen, das grobe Geld nicht höher, dan es vor dißmahl gilt, staigern, er selbst aufrichtige gute Müntz prägen, ihme keine Überschreitung deß Hejiligen Reichs Satzungen, so wenig in dießem alß in andern Puncten leicht machen, und hingegen in seiner Gedächtnus allezeit frisch und new sein lassen die über aus große Reichs- und landverderbliche MüntzConfusion, in deren mann anno 1620, 1621, 1622 und 1623 gestanden, die fast wie ein Krig getobet und gewüetet, der Hospitahlien, Allmoßen Wittiben und Waißen nicht verschonet, die ienige, so auß ihren Renthen, Besoldungen und Bestellungen leben müssen, iämmerlich verkürtzt, vermögliche Leuth in Armuth gesetzt, die pretia rerum verwandelt und geändert, alle Failschafften aufs höchste vertewert, Thür und thor, den Nebenmenschen im Kauffen und Verkauffen extreme zu vervortheilen, geöffnet, und in summa einen Oceanum ineffabilis confusionis et perditionis introducirt hat“* (Politische Testamente 1981, S. 75). Hiermit gelang Georg II. eine wirklich überzeugende Schilderung der Kipper- und Wipperzeit als einer Krise von gesamtgesellschaftlicher Ausprägung. Seinem Nachfolger schrieb er deshalb unmissverständlich ins Stammbuch: Das A und O einer seriösen Münzpolitik ist die Ausprägung guthaltiger Münzen – der Garant für die gesellschaftliche Stabilität (Abb. 1).



Abb. 1 Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Georg II. 1626–1661. Dukat 1656, Darmstadt.

Dass natürlich nicht allein durch „schlechtes“ Geld Gefahren für das Gemeinwesen heraufbeschworen werden, lässt sich an einer anderen Ermahnung Georgs ablesen. Ausführlich widmet er sich der Moral: *„Vor Hurerey und Unzucht warnen Wir Unsere sambtliche gelibte Kinder, zumahl auch Unsern lieben Sohn und LandsErben, den künftigen Regenten, trewlich. Er selbst soll nicht allein vor seine Person keusch und züchtig sein, sondern auch im gantzen Land die Tugend der Keuschheit hägen und das Laster der Unzucht strafen, in christlicher Betrachtung, wie nach Außweisung geist- und weltlicher Historien gantz[e] Königreich, Fürstenthumb, graf- und Herrschafften darüber zu Grund gangen, und daß fast kein Laster gefunden würd, dem Gott mit Wasser, Feuer, Hunger und Schwert so grausam und schrecklich abgelohnt als eben die Sünde der Unzucht“* (Politische Testamente 1981, S. 54).



Abb. 2 Bildnis Herzog Adolf Friedrichs I. von Mecklenburg-Schwerin, 1650.

Auch in Mecklenburg ermahnte Herzog Adolf Friedrich I. (1592–1658) (Abb. 2) in seinem nur wenige Jahre zuvor aufgesetzten Testament (1654) seinen Nachfolger, als Hüter von Recht und Moral in Erscheinung zu treten: „*Zauberey, Mord, Ehebruch, Diebstahl, und andere grobe Sünden, soll unser Sohn nicht ungestraffet lassen [...]*“ (Drey Testamente 1753, S. 73). Und als Zeitzeuge der Kipper- und Wipperinflation geht er wie sein Standesgenosse in Hessen auf die frühere Münzverschlechterung ein, indem er den Zusammenhang von Münzbild bzw. Legende und Münzguthaltigkeit herausstellt: „*So hat auch ein Fürst daran umb so viel mehr einen Eckel und abscheu zu haben, weil Er sein Gepräge, Wapen, Titul, Bildtnuß und Nahmen drauff schlagen, und gleichsamb dardurch männiglich, bey seinen Fürstl. Ehren, guten richtigen Gehalts der münztze, und für allen Betrug versichern läßt, nicht weniger als sonsten durch eine unter seiner Hand und Siegel von sich gegebene Obligation*“ (Drey Testamente 1753, S. 56). Wichtig wäre nun einmal, so der mecklenburgische Herzog, dass die Münzen nach den Reichsmünzordnungen auszuprägen seien. Kurz und knapp resümiert er: „*Derowegen [ist] auf das Münztzwesen gute Achtung zu haben [...]*.“ Der Erfahrungshorizont der Kipper- und Wipperzeit dürfte nicht unwesentlich zu diesem väterlichen Rat geführt haben. Zumal Adolf Friedrich vor den Münzwirren mit Stücken hervorgetreten war, die als ein Musterbeispiel für herrscherliche Selbstdarstellung gelten können. Er ließ 1612 und 1613 die auch über die Grenzen Mecklenburgs bekannten Glückstaler prägen (Abb. 3), die von ihrem ganzen Erscheinungsbild her das genaue Gegenteil von minderwertigen Kippermünzen darstellten. Um sich der Flut „schlechter“ Doppelschillinge zu erwehren, wurden die guthaltigen Exemplare gegengestempelt. Aber auch diese Stücke konnten weder visuell noch haptisch überzeugen.



Abb. 3 Herzogtum Mecklenburg-Schwerin. Adolf Friedrich I. 1592–1658. Breiter Glückstaler 1613, Gadebusch.

Die Glückstaler waren auch deshalb entstanden, weil sich der Mecklenburg-Schweriner Herzog Adolf Friedrich I. bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Johann Albrecht II. (1611–1636) stets im Glück wähnte. Er agierte im bedeutenderen Landesteil Schwerin, und spätestens 1621 war die Landesteilung in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow vollzogen. Bei der heute um sich greifenden Begeisterung für historische Jubiläen eine bemerkenswerte Konstellation: Der Höhepunkt der Kipper- und Wipperzeit fiel in Mecklenburg mit der Zweiten Hauptlandesteilung zusammen.

Hatte Adolf Friedrich I. in seinem Testament von 1654 nachdrücklich auf die Bedeutung von Bild und Schrift für die Garantie der „guten“ Münzen verwiesen, so findet sich diese Mahnung noch ein halbes Jahrhundert später bei seinem Strelitzer Anverwandten Adolf Friedrich II. (1701–1708) in dessen letztwilliger Verfügung. Der Herzog ließ 1706 wissen, dass „[...] ein Fürst durch sein Wapen, Titul, Bildniß und Nahmen, gleichsam in dem Gepräge, einem jeden, den guten richtigen Inhalt der Müntze, bey Seinen Fürstl. Ehren, mit Hand und Siegel versichere“ (Drey Testamente 1753, S. 75 f.). Adolf Friedrich IV. (1752–1794) als einer seiner Nachfolger handelte allerdings dem zuwider, als er sich während des Siebenjährigen Krieges nolens volens der Münzgeldinflation anschloss. Er verpachtete 1760 und 1762 die Münzstätte Neustrelitz, wo minderwertige (rückdatierte) Münzen mit dem herzoglichen Namenszeichen hergestellt wurden (Abb. 4). Damit schließt sich der Kreis wieder zur eingangs durch König Friedrich II. verursachten Münz- und Geldkrise – offenbar hatte man durch die Kipper- und Wipperzeit wenig gelernt.



Abb. 4 Herzogtum Mecklenburg-Strelitz. Adolf Friedrich IV. 1752–1794. 1/24-Taler 1757 (1762), Neustrelitz.

Ein Schlusswort: Hatte Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt die Kipper- und Wipperkrise so prägnant *MüntzConfusion* benannt, so verwandte Goethe mit *Münz-Zerrüttung* die eingedeutschte Form. Er als Minister und Numismatiker wusste nur zu genau, was darunter zu verstehen war. Schließlich erstellte er 1793 (vier Jahre später sollte er 34-jährig sein erstes Testament formulieren) ein münzpolitisches Gutachten für die Regierung des Herzogtums Sachsen-Weimar und Eisenach. Darin heißt es: „Jeder Münzfuß, er sei welcher er wolle, muss fest sein [...]; der Staatsmann muß sich ihm einprägen.“ Und Goethe findet ein treffliches Bild für den Staatsmann als „Arzt in unglücklichen Münzerrüttungen“ (Goethe, Sämtliche Werke 1986, 4, 2, S. 840–854, hier S. 851). Sogar von der „*Konfusion des Münzwesens im Kriege*“ (ebd., S. 852 f.) spricht er (bezogen auf den Siebenjährigen Krieg) – also genau die

Worte von Landgraf Georg II. in seinem Testament. Fest steht also: In ihren Politischen Testamenten haben die frühneuzeitlichen Staatsmänner die Gefahr der Münzkonfusion deutlich erkannt, nicht zuletzt durch die Erfahrungen der Kipper- und Wipperzeit.

Literaturnachweis

Drey Testamente 1753 = Drey Testamente in den Herzoglich-Mecklenburgischen Häusern; Als: Johannis Alberti I. Adolph Friderici I. und Adolphi Friderici II., o. O. 1753.

Goethe, Sämtliche Werke 1986 = Goethe, Johann Wolfgang, Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe, 4, 2: Wirkungen der Französischen Revolution 1791–1797, hg. von Klaus H. Kiefer u. a., München 1986.

Politische Testamente 1981 = Politische Testamente und andere Quellen zum Fürstenethos der frühen Neuzeit, hg. von Heinz Duchhardt (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18), Darmstadt 1981.

Testamente der Hohenzollern 1986 = Die politischen Testamente der Hohenzollern, bearb. von Richard Dietrich (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 20), Köln/Wien 1986.

Abbildungen

- 1 Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Georg II. 1626–1661. Dukat 1656, Darmstadt.
Av.: SECVND VOLVNT TVAM DNE. Brustbild nach links.
Rv.: D GEORGIVS HASSIÆ LANDGRAVIVS 1656. Vierfeldiges Wappen mit dem hessischen Löwen als Mittelschild.
Dm. 21 mm, Gw. 3,36 g.
Schütz 2744.
Fritz Rudolf Künker GmbH & Co. KG, Osnabrück, Auktion 346 am 28. Januar 2021, Losnummer 204.
- 2 Unbekannter Künstler, Bildnis Herzog Adolf Friedrichs I. von Mecklenburg-Schwerin, 1650, Öl auf Leinwand, 117 x 98 cm.
Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern.
Inv.-Nr. G 752.
- 3 Herzogtum Mecklenburg-Schwerin. Adolf Friedrich I. 1592–1658. Breiter Glückstaler 1613, Gadebusch.
Av.: MZZ ADOLPHVS FRIDRICH V G G HERTZ Z MEC F Z W G Z S D L R V S H. Hüftbild nach rechts.
Rv.: FORTVNE INFORTVNE FORT VNE ANNO 1613. Fortuna mit Segel auf geflügelter Kugel stehend.
Dm. 54 mm, Gw. 56,7 g.
Kunzel G 221.
Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern. Münzkabinett. Inv.-Nr. Mü 17957.

4 Herzogtum Mecklenburg-Strelitz. Adolf Friedrich IV. 1752–1794. 1/24-Taler, 1757 (1762), Neustrelitz.

Av.: Gekrönte Ligatur AF.

Rv.: 24 / EINEN / THALER / M S C M / 1759 / I F F.

Dm. 21 mm, Gw. 1,98 g.

Kunzel 598.

Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern. Münzkabinett. Inv.-Nr. Mü 172.

Das „goldene Zeitalter“ Pommerns?

Die Kipper- und Wipperzeit im Herzogtum Pommern

Joachim Krüger

Das Herzogtum Pommern in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts

Verschiedentlich wird das frühe 17. Jahrhundert als das „Goldene Zeitalter“ des Herzogtums Pommern bezeichnet. Allerdings dürfte es sich dabei um eine verklärende Rückschau auf ein Land halten, dessen Dynastie nur wenig später, mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, ausstarb und das anschließend zum Spielball europäischer Mächte wurde. Trotz einer repräsentativen Hofhaltung der Herzöge und einer beachtlichen Goldmünzprägung vor allem Philipps II. war die Wirklichkeit eine ganz andere. Schaut man sich die Münzprägung der pommerschen Herzöge im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert an, so überwiegen Kupfer und minderwertige Silberlegierungen. Und gerade pommersche Herzöge haben mit zum reichsweiten Kipper- und Wipper-Problem beigetragen, mit schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen für ihr Land.

Am Beginn des 17. Jahrhunderts stellte das Herzogtum Pommern kein einheitliches Herrschaftsgebiet dar. Nach der Landesteilung von 1532 war Pommern in zwei Teilherzogtümer mit jeweils einer regierenden Linie geteilt, die aber in einem Erbverbund zusammengeschlossen waren. Die Teilherzogtümer verfügten über eigene Hofhaltungen und Regierungen, sie werden nach den Residenzen als Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast bezeichnet. Zusätzlich existierte noch das 1545 säkularisierte Bistum Cammin, das seit 1556 als Apanage für nachgeborene Fürstensöhne diente und ebenfalls eine eigene Verwaltung mit Sitz in Köslin hatte. Der letzte pommersche Herzog, Bogislaw XIV., erbte zwischen 1620 und 1625 alle drei Herrschaften. Allerdings gelang es ihm nicht, eine Zentralverwaltung aufzubauen.

Das Münzrecht in Pommern

Pommersche Fürsten ließen ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts Münzen prägen (Krüger 2012, S. 49). 1498 erhielt Herzog Bogislaw X. ein kaiserliches Privileg über die Prägung Rheinischer Goldgulden. Obwohl die Herzöge von Pommern im 16. Jahrhundert nur sporadisch münzen ließen und über keine eigenen Silbervorkommen verfügten, wurde das Herzogtum Pommern auf dem Münzprobationstag des Obersächsischen Kreises als münzberechtigter Kreisstand anerkannt. Im Probationsabschied vom 26. Juni 1571 wurde Stettin neben Leipzig und Berlin als Standort einer Kreismünzstätte benannt (Krüger 2006, S. 54 f.). Bereits 1569 hatten sich die regierenden Herzöge vertraglich auf einen gemeinsamen Münzfuß in beiden Landesteilen geeinigt.

Allerdings verstießen die pommerschen Herzöge noch im 16. Jahrhundert gegen die Reichs- und Kreisgesetzgebung. Neben Stettin wurden zwischen 1587 und 1592 auch in Wolgast und Barth Münzen geprägt, überwiegend Kupferpfennige, die auf Dauer eine destabilisierende Wirkung auf den Geldumlauf hatten (Krüger 2016, S. 34–36).

Die Kipper- und Wipperzeit im Herzogtum Pommern

Das Teilherzogtum Pommern-Wolgast

Nach einer längeren Prägepause im gesamten Herzogtum Pommern beschloss Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast, in seinem Landesteil eine Münzstätte einrichten zu lassen. Als Ort wurde die Stadt Franzburg bestimmt. Der stark verschuldete Herzog war allerdings auf einen finanzstarken Partner angewiesen. Diesen fand er im Landrentmeister Caspar von Rotermund, der 1608 einen Vertrag mit dem Herzog schloss und die Münzstätte pachtete (Krüger 2006, S. 114–117). 1609 begann die Münzprägung. Da es sich zu diesem Zeitpunkt um die einzige landesherrliche Münzstätte in Pommern handelte (in der Stadt Stralsund befand sich seit 1607 eine städtische Münzstätte), wurde sie vom Obersächsischen Kreis akzeptiert. Die in Franzburg geschlagenen Groschen und lübischen Doppelschillinge waren aber von so schlechter Qualität, dass sie auf verschiedenen Münztagen im Reich verrufen und verboten wurden. Darüber kam es schließlich zum Bruch zwischen Rotermund und dem Herzog, der Pachtvertrag wurde 1615 aufgelöst. Die Franzburger Münzprägung zeigte bereits viele Elemente der Kipper-Wipper-Zeit. Der Landrentmeister beschäftigte Aufkäufer, die im Gebiet zwischen Hamburg und Stettin schwere Münzen einwechselten, die in Franzburg eingeschmolzen und in minderwertige Sorten umgeprägt wurden.

Nach dem Weggang von Rotermund ruhte der Münzbetrieb für einige Zeit, was Herzog Philipp Julius sehr entgegenkam. Denn die Proteste des Obersächsischen Kreises hatten an Schärfe zugenommen. Philipp Julius verteidigte sich damit, dass er die Münzprägung habe einstellen lassen. Nachdem der Herzog allerdings in dem Kaufmann Adrian Velinx einen neuen Partner gefunden hatte, wurde der Münzbetrieb wiederaufgenommen (Abb. 1).



Abb. 1 Herzogtum Pommern-Wolgast. Herzog Philipp Julius. [Doppelschilling](#) 1618, Franzburg.

Das Teilherzogtum Pommern-Stettin

In Reaktion auf das Franzburger Unternehmen ließ Herzog Philipp II. 1612 in Stettin eine Münzstätte einrichten. Diese wurde anstandslos als Kreismünzstätte anerkannt, die dortige Münzprägung entsprach den Vorgaben der Reichs- und Kreisordnungen. Das änderte sich mit dem Tode Herzog Philipps II. am 3. Februar 1618 (Krüger 2006, S. 143).

Ihm folgte sein jüngerer Bruder Franz in der Regierung nach. Herzog Franz hatte bereits 1615 im Bistum Cammin in Köslin eine Heckenmünzstätte einrichten lassen. Mit seinem Wechsel nach Stettin setzte er seine dubiosen Geschäfte in der dortigen Münzstätte fort. Überwiegend ließ er minderwertige Doppelschillinge prägen, die bald reichsweit in Verruf gerieten. Herzog Franz starb nach nur zweijähriger Regierungszeit am 27. November 1620 (Krüger 2006, S. 149).

Ihn beerbte mit Bogislaw XIV. der dritte der herzoglichen Brüder, der die Regierung im Teilherzogtum Pommern-Stettin übernahm. Auch Bogislaw verfügte über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Heckenmünzstätte. Und die Prägung der minderwertigen Münzsorten, vor allem Groschen und Doppelschillinge, hielt bis 1623 an (Abb. 2).



Abb. 2 Herzogtum Pommern-Stettin. Herzog Bogislaw XIV. [Doppelschilling](#) 1622, Stettin.

Heckenmünzstätten im Bistum Cammin und im Amt Rügenwalde

In Pommern wurden noch zwei Heckenmünzstätten unterhalten. Die erste befand sich im Bistum Cammin in der Residenzstadt Köslin. Herzog Franz plante bereits 1608 die Einrichtung einer Münzstätte im Stift. Aufgrund des Einspruchs des regierenden Stettiner Herzogs Philipp II. wurde das Projekt nicht verwirklicht. 1615 war es dann aber soweit, Franz ließ eine Heckenmünzstätte einrichten, in der hauptsächlich Groschen geprägt wurden. Nachdem Franz die Regierung im Stettiner Landesteil übernommen hatte, wurde der jüngste der herzoglichen Brüder, Ulrich, zum Administrator gewählt. Er ließ den Münzbetrieb bis zu seinem am 31. Oktober 1622 erfolgten Tode weiterführen. Die Nominalkette wurde etwas erweitert (Krüger 2006, S. 161–166). Aber auch unter Ulrich wurden hauptsächlich minderwertige Groschen und lübische Doppelschillinge geprägt (Abb. 3).



Abb. 3 Herzogtum Pommern, Bistum Cammin. Herzog Ulrich. [Groschen](#) (Dreipöcker) 1621, Köslin.

Die zweite Heckenmünzstätte befand sich im Amt Rügenwalde in der gleichnamigen Stadt. Sie wurde 1617 von dem mit dem Amt abgefundenen Bogislaw XIV. eingerichtet, der als Finanzpartner Kaufleute aus Danzig gewonnen hatte. Wie auch schon im Fall von Köslin protestierte Herzog Philipp II. auf das Schärfste gegen die Geschäfte seines jüngeren Bruders. Philipps Tod verhinderte allerdings weitergehende Maßnahmen. Mit der im Herbst 1620 erfolgten Übernahme der Regierung in Stettin durch Bogislaw XIV. endete die Münzprägung in Rügenwalde (Abb. 4).

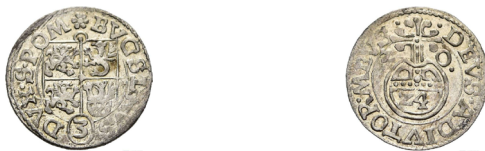


Abb. 4 Herzogtum Pommern, Amt Rügenwalde. Herzog Bogislaw XIV. [1/24 Taler](#) (Dreipöcker) 1620, Rügenwalde.

Der Obersächsische Kreis reagierte relativ schnell auf die Einrichtung der Heckenmünzstätten und ließ Mahnschreiben absenden. Die Kösliner und Rügenwalder Groschen und Doppelschillinge wurden wiederholt verrufen und verboten. Allerdings blieben die Proteste wirkungslos (Krüger 2006, S. 167–169).

Maßnahmen gegen die Geldentwertung

In der Betrachtung der beiden Landesteile fällt auf, dass im Teilherzogtum Pommern-Wolgast früher und energischer gegen die Auswirkungen der allgemeinen Geldentwertung vorgegangen wurde. Obwohl Herzog Philipp Julius mit der Verpachtung seiner Münzstätte in Franzburg zum reichsweiten Kipper-Wipper-Problem beitrug, sind bei ihm frühzeitig Tendenzen zu beobachten, der unheilvollen Entwicklung entgegenzuwirken. Seit 1616 stand er mit dem mecklenburgischen Herzog Adolf Friedrich I. in Kontakt, mit dem Ziel, einen Verbund nieder- und obersächsischer Münzstände zu schaffen, um gemeinsame Maßnahmen gegen die Geldentwertung durchzusetzen. Darüber kam es 1619 zum Bruch mit dem Obersächsischen Kreis, dessen Münzstände weitergehende Reformvorschläge blockierten. Philipp Julius schloss sich deshalb einer Gruppe reformorientierter niedersächsischer Münzstände unter der Führung des dänisch-norwegischen Königs Christian IV. und der Städte Hamburg und Lübeck an. Der Wolgaster Herzog gehörte im Gegensatz zu seinem Stettiner Vetter zu den Unterzeichnern des Hamburger Vertrags vom 14. März 1622, mit dem u.a. die Abwertung des lübischen Schillings beschlossen wurde und der für Teile des norddeutschen Raumes das Ende der Kipper- und Wipperzeit markiert (Abb. 5). Für das Herzogtum Pommern hatte das allerdings gravierende Auswirkungen, da die 1569 vereinbarte Währungsleichheit dauerhaft zerbrach (Krüger 2009, S. 99). Im Stettiner Landesteil galt weiterhin die traditionelle 32 Schilling-Rechnung, während im Teilherzogtum Pommern-Wolgast die neue 48 Schilling-Rechnung eingeführt wurde. Erst mit der Einführung des Leipziger Fußes von 1690 wurde im nunmehrigen Schwedisch-Pommern eine einheitliche Währung und Geldrechnung geschaffen.



Abb. 5 Herzogtum Pommern-Wolgast. Herzog Philipp Julius. [1/16 Taler](#) (Düttchen) 1622, Franzburg.

Gemeinsam mit den vier vorpommerschen Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin wurde am 7. September 1622 die Gegenstempelung von lübischen Doppelschillingen beschlossen und umgesetzt (Krüger 2006, S. 136–138; Hildisch 1980, S. 124–128; Slg. Hahn 2013, Nr. 1161, 1222, 1224, 1263, 1265). Durch herzogliche Edikte wurden gestempelte Doppelschillinge auf Drei Viertel des früheren Nennwertes und ungestempelte Münzen auf die Hälfte herabgesetzt, größere Mengen an ungestempelten Münzen wurden nur nach Gewicht genommen. Mit diesen vor allem für Bezieher fester Renten sehr schmerzvollen Maßnahmen gelang es relativ schnell, das Münzwesen im Wolgaster Landesteil zu stabilisieren. Um den Bedarf an Scheidemünzen zu decken, wurden Pfennig-Nominale aus Kupfer geprägt.

Ganz anders verliefen die Entwicklungen im Stettiner Landesteil und im Stift Cammin. Bis 1623 liefen Groschen und lübische Doppelschillinge noch zum vollen Nennwert um. Damit wurde das Land zu einem lukrativen Absatzmarkt für anderswo bereits verbotene oder devalvierte Geldsorten. Erst 1623 erließ Bogislaw XIV. mehrere Edikte, mit denen zunächst Groschen und dann auch Doppelschillinge im Nennwert reduziert wurden. Trotz verschiedener Verbote ließ der Herzog wohl noch bis zum Februar 1623 Doppelschillinge prägen (Krüger 2006, S. 152–153).

Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren erheblich, da viele Barvermögen um bis zu 50 Prozent ihres früheren Wertes verloren. Vor allem Festbesoldete und Bezieher von Renten hatten unter den entschädigungslosen Abwertungen zu leiden, was zu landesweiten Protesten führte. Die pommerschen Gerichte waren noch bis wenigstens 1624 mit Kredit- und Schuldfällen beschäftigt, da das Kreditwesen durch die Geldentwertung stark zerrüttet wurde.

Literaturnachweis

- Christmann 2002 = H. Thomas Christmann, Die Reichsmünzordnungen und deren Umsetzung durch die Reichskreise, in: *Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik* (Numismatische Studien, H. 15), hg. von Reiner Cunz, Hamburg 2002, S. 197–219.
- Hildisch 1980 = Johannes Hildisch, *Die Münzen der pommerschen Herzöge* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe IV, Bd. 9), Köln/Wien 1980.
- Krüger 2006 = Joachim Krüger, *Zwischen dem Reich und Schweden. Die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und in Schwedisch-Pommern in der frühen Neuzeit* (ca. 1580–1715) (Nordische Geschichte, Bd. 3), Berlin 2006.
- Krüger 2009 = Joachim Krüger, *Die Reformen des schwedisch-pommerschen Münzwesens nach 1681*, in: *Innovationen im Schwedischen Großreich. Eine Darstellung anhand von Fallstudien* (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, Bd. 3), hg. von Christoph Schmelz und Jana Zimdars, Hamburg 2009, S. 97–117.

Krüger 2012 = Joachim Krüger, Die Münzprägung der pommerschen Herzöge, in: Die Herzöge von Pommern. Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses. Zum 100-jährigen Jubiläum der Historischen Kommission von Pommern (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V, Bd. 45), hg. von Norbert Buske, Joachim Krüger und Ralf-Gunnar Werlich, Wien et al. 2012, S. 49–106.

Krüger 2016 = Joachim Krüger, Münzgeschichte Pommerns in der Frühen Neuzeit, in: Die Münzen der pommerschen Herzöge, hg. von Manfred Olding, Regenstauf 2016, S. 15–57.

Nicklas 2002 = Thomas Nicklas, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002.

Olding 2016 = Manfred Olding, Katalog der Münzen der pommerschen Herzöge von 1474 bis 1637 (1654), in: Die Münzen der pommerschen Herzöge, hg. von Manfred Olding, Regenstauf 2016, S. 59–237.

Schleinert „2012 = Dirk Schleinert, Pommerns Herzöge. Die Greifen im Portrait, Rostock 2012.

Slg. Hahn 2013 = Die Münzen der Herzöge von Pommern – Die Sammlung Professor Helmut Hahn, Berlin. Auktionskatalog Künker, Auktion 224 am 31. Januar 2013 in Berlin, Berlin 2013.

Abbildungen

- 1 Herzogtum Pommern-Wolgast. Herzog Philipp Julius. Doppelschilling 1618, Franzburg.
Av.: PHILIPPVS IVL HZSP. Gevierter pommerscher Wappenschild, dabei die geteilte Jahreszahl 1-61-8.
Rv.: RECTE FA NE METVAS, ligiertes DS zwischen zwei Sternen.
Dm. 23 mm, Gw. 1,57 g.
Olding 2016, Nr. 131a, Hildisch 1980, Nr. 209.
Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnr: 18281814.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18281814>)
- 2 Herzogtum Pommern-Stettin. Herzog Bogislaw XIV. Doppelschilling 1622, Stettin.
Av.: BVGSLAVS DG DVX S P. Bekrönter Greif mit Schwert, nach links.
Rv.: DEVS ADIVTOR MEVS, im Mittelfeld DS, zwischen der Jahreszahl zz.
Dm. 21 mm, Gw. k.A.
Olding 2016, Nr. 91.
Universität Greifswald, Akademisches Münzkabinett, Inv.-Nr. 0232.
(URL: <https://numid.wissenschaftliche-sammlungen.uni-greifswald.de/object?lang=de&id=ID140>)
- 3 Herzogtum Pommern, Bistum Cammin. Herzog Ulrich. Groschen (Dreipöcker) 1621, Köslin.
Av.: VLRIC9 D G DVX S POM. Gevierter Wappen mit Herzschild (Cammin), darunter Wertzahl 3.
Rv.: DEVS PROTECTOR MEVS. Reichsapfel mit Wertzahl z4, links und rechts vom Kreuz die geteilte Jahreszahl z-1.
Dm. 20 mm, Gw. 0,90 g.

Olding 2016, Nr. 159, Hildisch 1980, Nr. 250 Var.

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnr: 18248555.

(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18248555&>)

- 4 Herzogtum Pommern, Amt Rügenwalde. Herzog Bogislaw XIV. 1/24 Taler (Dreipöcker) 1620, Rügenwalde.

Av.: BVGSLAVS DVX POM Gevierter pommerscher Wappenschild, darunter in Klammern die Wertzahl 3, am Ende der Umschrift eine sechsblättrige Rosette.

Rv.: DEVS ADIVTOR MEVS, Reichsapfel mit Wertzahl z4, Kreuz zwischen der Jahreszahl z0.

Dm. 19 mm, Gw. 1,04 g.

Olding 2016, Nr. 181a, Hildisch 1980, Nr. 285.

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnr: 18281195.

(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18281195>)

- 5 Herzogtum Pommern-Wolgast. Herzog Philipp Julius. 1/16 Taler (Düttchen) 1622, Franzburg.

Av.: PHILI-PPVS – IVLIVS – H : Z : S : P : Greifenschild auf Langkreuz.

Rv.: NACH / ALTEN SC/HROT VND / KORN XVI ST/VCKE EINEN / REICHS TA/LER 16ZZ. Achtzeilige Aufschrift. Unten das Münzmeisterzeichen Eichel fürs Hans Puls.

Dm. 28 mm, Gw. 3,30 g.

Olding 2016, Nr. 121, Hildisch 1980, Nr. 188.

Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnr: 18248552.

(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18248552>)

Kommentar: Dieser 1/16 Taler hat mit dem früheren Doppelschilling nichts mehr gemein. Er ist ein Ergebnis des Hamburger Vertrags von 1622 und wurde aus Talersilber hergestellt.

„Von falschen Münzmeistern, Kippern, Wippern“

Die Kipperei im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel

Wolfgang Leschhorn

Das im Titel verwendete leicht abgewandelte Zitat stammt von dem 1622 gedruckten Titelblatt des plattdeutsch geschriebenen Stückes *Ein fuer nye Leidt*. Dort heißt es: „*van den falscken grundtlosen mineydigen landt brandt schandt crütz etich schwöffel fuer palver unde in affgrundt verdarffien landschelmiscken falscken muentemestern kipperen wipperen*“ (Redlich 1972, S. 35). Im Volksmund nannte man die Leute, die in der Geldkrise des Dreißigjährigen Krieges als betrügerische Münzmeister, Geldwechsler oder Unternehmer illegaler Münzstätten auftraten, „Kipper und Wipper“. Begriffe wie „Auskipper“ und „Auswipper“ verwendete man schon lange vor dem Dreißigjährigen Krieg für betrügerische Wechsler. In einer Instruktion Herzog Ulrichs von Mecklenburg an seinen Abgesandten zum Kreistag zu Braunschweig ist am 4. Oktober 1574 von der „*Execution der Granulierer, Auswipper, Auskipper und andrer Münzverfälscher*“ die Rede (Bahrfeldt 1927–1930, Band II, Nr. 269, 1). Durch zahlreiche Flugschriften, in denen man das Auftreten der Kipper und Wipper beklagte, wurden die Begriffe vor allem zwischen 1621 und 1623 weiter verbreitet.

Schon vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges war das Kleingeld im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ständig schlechter geworden. Der Wertverfall der Kleinmünzen steigerte sich in den ersten Kriegsjahren zwischen 1618 und 1622, wodurch der Wert des guten Talers aufgebläht wurde (Leschhorn 2010, S. 171–173). So wechselte im Laufe des Jahres 1621 der Kurs des Reichstalers im Niedersächsischen Kreis fast wöchentlich. Betrug der Talerwert in Kleinmünzen am 16. April 1621 noch 3 Taler, war er am 13. Mai auf 4 Taler, am 1. August auf 6 Taler, am 19. August auf 7 Taler und am 16. September 1621 auf 8 Taler gestiegen (Buck 1935, S. 52). Für die zunehmende Entwertung des Kleingeldes war vor allem das Auftreten der Kipper und Wipper verantwortlich. Wechsler kauften die guten und schweren Münzen auf, die eingeschmolzen, mit Kupfer legiert und wieder ausgeprägt wurden.

Dies brachte sowohl den Wechslern als auch den Münzherren, den Pächtern der teilweise illegal errichteten so genannten Heckenmünzstätten und manch anderen Spekulanten hohe Gewinne. Große Teile der Bevölkerung gingen auf den Tausch ein, weil man ihnen für ihre guten Münzen eine größere Geldmenge gab, teilweise den fünf- bis sechsfachen Wert. Die meisten verstanden nicht, dass die neuen Kleinmünzen (Abb. 1) im Unterschied zu den alten, die man abgegeben hatte, kaum noch Silber enthielten.



Abb. 1 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. [Kippergroschen](#) 1620.

Die im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel geprägten Kippermünzen (Fiala 1906, Nr. 1212–1802; Welter 1971, Nr. 1155–1373; Balan 1969, S. 126–130) tragen meist nicht den Namen oder Titel des Herzogs, zeigen aber noch den alten Rückseitentyp mit dem Reichsapfel und dem Namen des Kaisers. Es lässt sich oft nicht mehr festzustellen, welche Stücke in einer der offiziellen Münzstätten des Herzogtums hergestellt wurden und welche in einer der zahlreichen Heckenmünzstätten. Bei manchen Kippermünzen wurden die Prägungen anderer Münzmeister imitiert und Teile des Braunschweiger Welfenwappens auf die Münzen gesetzt, bei anderen Phantasiewappen, kaum auflösbare Abkürzungen und klangvolle, aber nicht auf die Herkunft weisende Sprüche (Abb. 2). Rund 40 verschiedene Sprüche in Deutsch oder Latein finden sich meist abgekürzt auf den Kippermünzen (Leschhorn 2010, S. 178). Damit wollte man Vertrauen erwecken, damit die Münzen akzeptiert wurden. Einige der Buchstabenfolgen auf den Kippergroschen dürften auch ohne Sinn und nur als Trugschriften verwendet worden sein. Einerseits wollte man verbergen, wo die Münzen hergestellt worden waren, andererseits sie aber doch als gültige Währung hinstellen.



Abb. 2 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. [Kippergroschen](#) 1620.

Neben den Groschen waren die so genannten „Schreckenberger“ die am meisten verbreiteten Kippermünzen (Abb. 3). Der Name ist abgeleitet von den sächsischen Schreckenberger Groschen, die imitiert wurden und deren Name sich auf minderwertige Münzsorten auch außerhalb Sachsens übertrug.



Abb. 3 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. [Schreckenberger](#) 1621.

Die kleineren Münzen der Kipperzeit wurden im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel durchweg in Kupfer geprägt (Abb. 4 und 5).



Abb. 4 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. [Zweipfennige](#) 1620.



Abb. 5 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. [Dreiflitter](#) 1621.

Die Besonderheit im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel war die Beteiligung des Herzogs und seiner Regierung am System der Kipper und Wipper, wodurch das Braunschweigische Land zu einem der größten Zentren der Kipperei in Deutschland wurde. Der schwache Herzog Friedrich Ulrich (regierend 1613–1634) hatte 1615 die Regentschaft dem Oberhofmeister Anton von der Streithorst übertragen. Dieser baute eine Art Kabinettsregierung auf, nannte sich ab 1616 „Statthalter“ und die Räte, die er zur Regierung heranzog, „Landdrosten“. An der Spitze des Kipperei-Systems in Braunschweig-Wolfenbüttel standen die Landdrosten Arndt von Wobersnow und Henning von Rheden, die von weiteren Landdrosten und zahlreichen Amtsleuten unterstützt wurden (Fiala 4, 1906, S. 41–50. S. 203 f.; Bahrfeldt 1930, S. 174).

Zahlreiche neue Münzstätten wurden eröffnet und an „Münzmeister“ verpachtet, die auf hohe Gewinne aus waren, an denen die Landdrosten sowie der Herzog beteiligt wurden. Auch das Land erzielte auf diese Weise hohe Gewinne, rund zwei Millionen Taler, wie berechnet wurde (Suhle 1971, S. 157).

Gab es ursprünglich höchstens 4 Münzstätten im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, so waren es 1620 schon 17. Schließlich produzierten rund 40 Kippermünzstätten schlechtes braunschweigisches Geld. 32 ist die Zahl von Münzstätten, die in den Akten des Reichskammergerichts zu Speyer von 1620 genannt werden. Sie sollen vor allem für die Landdrosten Arndt von Wobersnow und Henning von Rheden gearbeitet haben. Diese wurden 1620 samt den Münzmeistern, Wardeinen, Münzgesellen und gemeinsam mit Herzog Friedrich Ulrich wegen Münzverbrechen vor dem Reichskammergericht angeklagt, ohne dass es aber vorerst zu Verurteilungen kam (Bahrfeldt 1927–1930, Band IV, Nr. 732). Daneben arbeiteten manche illegalen Werkstätten nur wenige Wochen, manche so im Geheimen, dass keine Akten mehr geblieben sind, die ihre Existenz beweisen. Einige dieser Münzstätten lagen außerhalb des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, gehörten aber den im Braunschweiger Land tätigen Kippern und Wippern (Abb. 6). Insgesamt dürften an weit über 40 Orten schlechte braunschweigische Münzen geprägt worden sein (Leschhorn 2010, S. 75).



Abb. 6 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. „[Bärenklauengroschen](#)“ 1619, Kippermünzstätte Hannover-Neustadt.

Das Reichskammergericht hatte schon am 26. Juni 1620 Herzog Friedrich Ulrich, seinen Landdrosten und deren Münzmeistern vorgeworfen, alle richtigen Münzen im Land seien eingeschmolzen und von der Regierung an vielen Orten Unternehmer zur Münzverfälschung eingestellt worden (Bode 1847, S. 116–117). Die niedersächsischen Generalkreiswardeine Andreas Laffers und Jobst Brauns berichteten am 13. Oktober 1621 dem Kreistag zu Braunschweig, dass die Münzmeister keine Probationen mehr zuließen, die Kontrolleure mit Tötlichkeiten bedrohten und sich zum Schaden anderer bereichert hätten (Bahrfeldt 1927–1930, Band IV, Nr. 740). Das wahre Ausmaß der braunschweigischen Kipperei wurde aber erst nach dem Sturz des Landdrostenregiments am 10. September 1622 deutlich, als die beiden Brüder Anton und Joachim von der Streithorst auf Betreiben der Ständeversammlung in Haft genommen worden (Auszüge aus den Akten bei Bode 1847, ab S. 165). Der Prozess vor dem Reichskammergericht

gegen sie begann am 1. Dezember 1622. Einzelheiten der Vorwürfe gegen zahlreiche Mitglieder der ehemaligen Regierung in Wolfenbüttel sind den Anklageschriften des Reichskammergerichts zu entnehmen (exzerpiert von Fiala 1906, S. 47–49). Am schlimmsten hatte es offenbar Arndt von Wobersnow getrieben, der schon seit 1617 Kippermünzstätten eingerichtet hatte. So soll er 100.000 Taler aufgewendet haben, um im Schloss Calenberg und im Kloster Amelunxborn bei Holzminden Münzstätten aufzubauen und 300 bis 400 Helfer einzustellen. Eine der Anklageschriften aus dem Jahre 1622 wirft ein bezeichnendes Licht auf die Leute, die sich an diesen Geschäften beteiligten. Es werden genannt „*allerley loß gesindelein, ... falsche Muntzmeistere, Ohme, Muntzere, verdorbene Goltschmiede, Grob- und Kleinschmiede, Schuster, Schneider, Discher, verdorbene Krueger und Gastgeber, Alchimisten, Zollnere, Kutzschere, Tagelöhner, Jäger, darunter Abdecker oder Schinder, aus denen Muntzmeistere, Ohme, Muntz Schmiede, Muntzverleggere, Factoren, Muntzschreiber gemacht*“ (Fiala 1906, S. 47).

Die Geldschwemme der Kipperzeit führte zu gewaltigen Preissteigerungen, teilweise um das Zehnfache (Gerhard 2008, S. 92 n. 45). Flugschriften klagten die unhaltbaren Zustände an, dass jeder nur versuche Wucherei zu betreiben und seine eigentliche Tätigkeit hintanstelle, darunter Ärzte, Juristen, Gelehrte. Bald setzte sich am Hof in Wolfenbüttel die Erkenntnis durch, dass auch die Staatsfinanzen unter der Kipperei litten. Man nahm aus Steuern und Abgaben nur noch schlechtes Geld ein, mit dem die Beamten nicht ausreichend entlohnt und kaum noch Söldner angeworben werden konnten. Zudem war Rechtsunsicherheit eingetreten, weil Schuldner ihre Schulden mit schlechtem Geld zurückzahlen wollten, obwohl die Kredite mit gutem Geld eingegangen worden waren. Als die Unruhe im Land immer größer wurde, reagierte Herzog Friedrich Ulrich als einer der ersten Fürsten in Deutschland. Am 3. Januar 1622 erließ er die Anweisung, die schlechten Münzen umzuprägen (Gerhard 2008, S. 94). In einem Edikt vom 28. Januar 1622, mit dem das Unwesen der Kipperei abgestellt werden sollte, wurden die vorangehenden Anordnungen, die zu Gunsten des schlechten Geldes getroffen worden waren, aufgehoben (Bode 1847, S. 114 f.). Die Kippermünzen wurden auf ein Achtel abgewertet, auswärtiges Kippergeld verboten und die zukünftige Ausmünzung von gutem Geld nach der Reichsordnung angekündigt. Die Kippermünzen wurden dadurch zwar noch nicht vollständig aus dem Verkehr gezogen. Aber noch im gleichen Jahr 1622 wurden Groschen und Dreier aus gutem Silber hergestellt, die dem Mangel an gutem Kleingeld abhelfen sollten.

Literaturnachweis

- Bahrfeldt 1927–1930 = Max von Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551–1625, 4 Bände, Halle 1927–1930.
- Bahrfeldt 1930 = Max von Bahrfeldt, Die Kippermünzstätten des Herzogs Friedrich Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg, August 1620, in: Blätter für Münzfreunde 65 (1930), S. 174–175.
- Balan 1969 = Ernst Henri Balan, Kleiner Beitrag zu den Kippermünzen von Mansfeld und Braunschweig-Lüneburg, in: Berliner Numismatische Zeitschrift 30 (1969), S. 126–130.
- Bode 1847 = Wilhelm Julius Ludwig Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens, Braunschweig 1847.
- Buck 1935 = Heinrich Buck, Das Geld- und Münzwesen der Städte in den Landen Hannover und Braunschweig, Frankfurt 1935.
- Donau 2005 = Heiko Donau, Neue Erkenntnisse über das Braunschweig-Lüneburger Münzwesen des Herzogs Friedrich Ulrich (1613–1634 in Wolfenbüttel), in: Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte 4 (2005), S. 115–255.
- Fiala 1906 = Eduard Fiala, Münzen und Medaillen der Welfischen Lande, Band 4: Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel, Leipzig/Wien 1906.
- Gerhard 2008 = Hans-Jürgen Gerhard, Die Geld- und Währungsgeschichte von 1500 bis zum Ende des Alten Reiches, in: Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Karl Heinrich Kaufhold, Band II: Frühneuzeit, Hildesheim/Zürich 2008, S. 73–124.
- Leschhorn 2010 = Wolfgang Leschhorn, Braunschweigische Münzen und Medaillen. 1000 Jahre Münzkunst und Geldgeschichte in Stadt und Land Braunschweig (Braunschweigisches Kunsthandwerk Band 3), Braunschweig 2010.
- Redlich 1972 = Fritz Redlich, Die deutsche Inflation des frühen 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper, Köln/Wien 1972.
- Suhle 1971 = Arthur Suhle, Die Münze von den Anfängen bis zur europäischen Neuzeit, Leipzig ³1971.
- Welter 1971 = Gerhard Welter, Die Münzen der Welfen seit Heinrich dem Löwen, Braunschweig 1971.

Abbildungen

- 1 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Kippergroschen 1620.
Av.: MO. NO. DVCA. BRN. (= neue Münze des Herzogtums Braunschweig). Aufgerichteter Löwe nach links.
Rv.: FE II G R. I. S. - 20 (= Ferdinand II., von Gottes Gnaden römischer Kaiser auf ewig, 1620). Reichsapfel mit der Wertzahl 24.
Dm. 18 mm, Gw. 0,62 g.

Fiala 1214; Welter 1117; Leschhorn 185.

Münzforschungssammlung der Braunschweigischen Sparkassenstiftung
Inv.-Nr. 3841.

(URL: <https://www.virtuelles-muenzkabinett.de/object?lang=de&id=ID2735>)

Kommentar: Die Groschen, das am häufigsten verbreitete Nominal unter den braunschweigischen Kippermünzen, wurden durch die Wertzahl 24 als 1/24 Taler kenntlich gemacht, obwohl sie immer schlechter geworden waren. War bis 1617 aus einer Gewichtsmark von rund 233g Silber die Prägung von 144 Groschen erlaubt, so wurden 1617 und 1618 schon 200 Groschen aus der gleichen Silbermenge hergestellt, 1619 zwischen 260 und 270 Münzen und 1621 gar 350.

2 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Kippergroschen 1620.

Av.: M. GL. V. KR. K. V. G. M. Turm, in der Toröffnung aufgerichteter Löwe nach links.
Rv.: MATT. I. R. I. (Matthias I. Romanorum Imperator) 16-20. Reichsapfel mit der Wertzahl 24.

Dm. 27 mm, Gw. 0,84 g.

Fiala 1255–1256; Welter 1268; Leschhorn 187.

Münzforschungssammlung der Braunschweigischen Sparkassenstiftung Inv.-Nr. 32.

(URL: <https://www.virtuelles-muenzkabinett.de/object?lang=de&id=ID2737>)

Kommentar: Die Vorderseitenumschrift dürfte in „Mein Glück und Kraft kommt von Gottes Macht“ aufzulösen sein.

3 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Schreckenberger 1621.

Av.: PRO. LEGE. ET. GREGE (= für Recht und Volk) 1621. Aufgerichteter Löwe nach rechts vor einem Turm.

Rv.: FERD. II. D: G. RO. IM. SE. AU (Ferdinandus dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus). Reichsdoppeladler mit der Wertzahl 12 auf der Brust.

Dm. 24 mm, Gw. 1,87 g.

Fiala 1648; Welter 1195; Leschhorn 188.

Münzforschungssammlung der Braunschweigischen Sparkassenstiftung Inv.-Nr. 1835.

(URL: <https://www.virtuelles-muenzkabinett.de/object?lang=de&id=ID2738>)

Kommentar: Die „Schreckenberger“ im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel tragen die Wertzahl 12 im Doppeladler, die nach süddeutschem Vorbild für 12 Kreuzer steht. Viele dieser minderwertigen braunschweigischen „Schreckenberger“ wurden in den Münzstätten geprägt, die in der ehemaligen Grafschaft Hohnstein lagen.

4 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Zweipfennige 1620.

Av.: Helm mit Braunschweiger Zier, Decken und flatternden Bändern.

Rv.: II PFENNING 1620.

Dm. 19 mm, Gw. 1,04 g.

Fiala 1694; Welter 1343.

Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig Inv.-Nr. 580a/20.

(URL: <https://www.virtuelles-muenzkabinett.de/object?lang=de&id=ID2732>)

5 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Dreiflitter 1621.

Av.: Löwe nach rechts, darunter Rosette.

Rv.: III. FLIT:TER 1621.

Dm. 17 mm, Gw. 1,03 g.

Fiala 1687–1689; Leschhorn 189.

Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig Inv.-Nr. 581b/20.

(URL: <https://www.virtuelles-muenzkabinett.de/object?lang=de&id=ID2739>)

Kommentar: Die kleinsten Kippermünzen hießen in Niedersachsen Flitter. Ein Flitter entsprach einem halben Pfennig.

6 Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. „Bärenklauengroschen“ 1619. Kippermünzstätte Hannover-Neustadt.

Av.: D MENSCHEN. G. I. V S (der Menschen Gunst ist unsunst). Wappenschild mit den nach innen gewendeten Bärenatzen von Hoya.

Rv.: MAT. D. G. R. I. S (= Matthias, von Gottes Gnaden römischer Kaiser auf ewig) 16-19. Reichsapfel mit der Wertzahl 24.

Dm. 27 mm, Gw. 0,87 g.

Fiala 1232; Welter 1308; Leschhorn 186.

Münzforschungssammlung der Braunschweigischen Sparkassenstiftung Inv.-Nr. 1033.

(URL: <https://www.virtuelles-muenzkabinett.de/object?lang=de&id=ID2736>)

Kommentar: Hans Laffers, seit 1619 als Münzmeister in Diensten Herzog Friedrich Ulrichs, soll laut einer Anklageschrift von 1628 die so genannten „Bärenklauengroschen“ mit den nach innen gewendeten Bärenklauen in der Neustadt von Hannover geprägt haben (Fiala 1906, S. 52 n. 4; Donau 2005, S. 135). Die Bärenklauen, ursprünglich das Wappen der Grafschaft Hoya, waren Teil des Welfenwappens.

Die Kipper- und Wipperzeit in Westfalen

Stefan Kötz

„So ist aber [...] auch unverborgten, wasmaßen nun eine geraume zeit her, die schedliche Confusion in dem Münzwesen dergestaltt eingerißen, das gleichsamb in ganzen Heil[igen] Röm[ischen] Reich, von der Ferdinandischen 59. jährigen Münzordnung abgescritten, viell Hecken undt Winckell Münzen aufgerichtet, dieselbe Jüden undt andere eigennützigten Leuthen verpachtet, kleine ungüldige Münzsorten in großen unaussprechlichen Summa geschlagen, die groben güldigen hierdurch aber allemaßen gesteigert, aufgewechselt, zerbrochen, in die Tiegell geworffen, vermünztet undt alles in eine solche Unordnung gesetzt worden, das nicht allein in diesen, sondern auch anderen Creißsen bis anhero das Werck nicht wiederumb zu Stand gebracht [...].“

Schreiben des Niedersächsischen Kreises an den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, 28. März 1622 (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Duisburg, Best. Niederrheinisch-Westfälischer Kreis XII, Nr. 33, fol. 10r–11v).

Quer durch Westfalen, im historischen Verständnis das Gebiet zwischen Niederrhein im Westen und Weser im Osten sowie zwischen Friesland im Norden und den hessischen Mittelgebirgen im Süden, verlief in der Kipper- und Wipperzeit eine Grenze. Auf der einen Seite die ostwestfälischen Territorien, die aktiv an der Kipperprägung partizipierten und in dieser mit dem angrenzenden südlichen bzw. westlichen Niedersachsen eng verflochten waren. Auf der anderen Seite die nord-, west- und südwestfälischen Territorien mit ihren Nachbarn, die – ohne eigene Münzprägung – zwar nicht so stark, aber doch auch wie letztlich ganz Deutschland und manche Teile Europas an den Auswirkungen der monetären Entwicklungen der Jahre 1617/18 bis 1622/23 litten.

Doch Westfalen, zuerst im Westen und dann im Osten, wartete noch mit einer Besonderheit auf, denn das in der Kipper- und Wipperzeit vielverfluchte Kupfer hatte hier schon seit Jahrzehnten eine feste Rolle als Münzmetall gespielt. Es wurde hier auch danach nicht wieder abgeschafft, und es wirkte in der Krise nicht nur diese beschleunigend, sondern galt auch – zumindest in der Theorie – als ein Mittel zu deren Beendigung. Manche der in der sogenannten zweiten Kipper- und Wipperzeit der 1680er und frühen 1690er Jahre aktivsten Territorien, die Sayn-Wittgensteiner Grafschaften, die Fürstabtei Corvey und das kurfürstlich-brandenburgische Fürstentum Minden, lagen übrigens ebenfalls in Westfalen.

Die Situation im Westen

Das westliche Westfalen war im Norden monetär seit langem von den Niederlanden, den spanischen ebenso wie insbesondere bald den nördlichen Vereinigten Niederlanden, abhängig und von dort sowohl im Groß- als auch im Mittel- und Kleinnominalbereich mitversorgt worden. Grund für eine eigene Münzprägung bestand hier somit kaum, und so lief die fürstbischöfliche Münzprägung in Münster genauso wie die in Osnabrück in den früheren 1570er Jahren aus und erst in den frühen 1630er Jahren wieder an; in der Grafschaft Bentheim(-Tecklenburg) wurde in der Neuzeit überhaupt erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts geprägt. Das Vest Recklinghausen gehörte zum Kölner Erzstift, wo seit dem frühen 17. Jahrhundert nicht mehr geprägt wurde; im Erzstift selbst begann man ebenfalls erst in den 1630er Jahren wieder, im Vest gab es eine Münzprägung nur im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts. Die Rheinlande, Köln und auch die Herzogtümer Jülich und Berg, haben dabei vor allem auf die Mitte und den Süden des westlichen Westfalens eingewirkt. In der seit dem frühen 17. Jahrhundert zusammen mit dem niederrheinischen Herzogtum Kleve brandenburgischen Grafschaft Mark fand seit dem früheren 16. Jahrhundert, bis auf 1659/60, keine eigene Prägung mehr statt. Die Fürstabtei Essen war inaktiv seit dem späten 15. Jahrhundert bis in die 1650er Jahre, wohingegen die Fürstabtei Werden aktiv noch in den 1610er und dann wieder den 1630er Jahren war; die Reichsstadt Dortmund pausierte von der Mitte der 1560er bis in die frühen 1630er Jahre. Die südlichen Territorien der Grafschaften Sayn begannen meist erst kurz nach der Kipper- und Wipperzeit mit einer Münzprägung, die der Grafschaft Nassau-Siegen 1671/72 blieb ephemer. Der niederländische und/oder (nieder-)rheinische Einfluss, der seit den 1540er bzw. dann den 1600er Jahren teils zudem Kupfermünzen mitbrachte, ließ die Kippermünzen aus dem Osten im Westen also kaum umlaufen. Hinzu kamen konsequente Abwertungen der schlechten Münzen, und so konnte etwa ein Schatzfund mit ausschließlich Kleingeld, verborgen 1620/22 in Bad Sassendorf-Herringsen (Kreis Soest), unter 156 Münzen auch nur neun Kipperstücke, daneben 40 Kupferprägungen aus der Region, enthalten.



Abb. 1 Schatzfund von Bad Sassendorf-Herringsen (Auswahl); verborgen 1620/22, entdeckt 1982.

Die geldgeschichtliche Problemlage

Eine Münzprägung, zumal von Mittel- und Kleinnominalen für den alltäglichen Bedarf, war für Münzherren ohne eigene Bergwerke im späteren 16. Jahrhundert ohnehin zunehmend schwierig. Problem war die Reichsmünzgesetzgebung der 1550/60er Jahre, die für die Landmünzen unterhalb des Reichstalers bzw. dessen Halb- und Viertelstücken den Silbergehalt bis hinab zum Kleinstwert viel zu hoch angesetzt hatte, was die Prägung nicht nur nicht kostendeckend, sondern unrentabel machte. Wollte man prägen, war eine Verringerung des Feingehalts unausweichlich, und spielten fiskalische Momente mit – der Münzgewinn war seit jeher ein Movens der Münzprägung –, so wurde er zusätzlich reduziert. Zudem wurde bald das Silber knapp, weil es aufgrund der passiven Handelsbilanz in den nahen bzw. fernen Osten abfloss und die heimische Ausbeute im späten 16. Jahrhundert stagnierte. Hinzu kam, dass der Silberpreis im Rechnungskurs der sich verschlechternden Landmünzen beständig stieg, was auch den Taler – die wertstabile, überregionale Handelsmünze, neben Goldgulden und Dukat – verteuerte. Doch Reichstaler und andere Sorten, vor allem spanische und niederländische, waren die zentrale Rohstoffquelle für die meisten Münzherren, die sie als Ware eben zum Silberpreis kaufen mussten. Es war ein Teufelskreis, und 1617/18 wurde die Inflation, verstärkt in den 1610er Jahren durch den gesteigerten Finanzbedarf der Fürsten im Vorfeld des Dreißigjährigen Kriegs, zur Hyperinflation.

Die Vorgeschichte im Osten

Der Ausgangspunkt für die ostwestfälische Kipperprägung kam in erster Linie aus dem benachbarten Südniedersachsen; an dortigen Münzsorten (Mariengroschen, Körtlingen, Hohlpfennigen) hatte man sich schon im früheren 16. Jahrhundert orientiert. 1572 war dann der Groschen zu 1/24 Taler mit dem Reichsapfel auf der Rückseite – deshalb auch Apfelmünze, später Guter Groschen genannt – eingeführt worden, und wie in den zahlreichen niedersächsischen Städten und den braunschweigischen Herzogtümern prägte man ihn massenhaft auch diesseits der Weser: Fürstbistum Minden 1573 bis 1599, Grafschaft Ravensberg (in Bielefeld) 1580 bis 1609/10, Grafschaft/Fürstentum Schaumburg (in Altona bzw. bis 1604 in Rinteln, dann in Oldendorf) 1589 bis 1608 und seit 1614, Fürstbistum Paderborn (bis 1616/17 in Paderborn, dann in Brakel) 1592 bis 1596 und seit 1611. In der Grafschaft Waldeck (in Niederwildungen) gab es 1587 bis 1595 wertähnliche 2-Kreuzer (Halbbatzen) sowie 1595 bis 1596, 1608 bis 1609 und seit 1615 wertäquivalente 3-Kreuzer. Vorgesehener und tatsächlicher Feingehalt gingen hier bereits kurz vor der Jahrhundertwende sehr weit auseinander, und dem damit verbundenen Münzgewinn konnte man auch andernorts kaum widerstehen: Stadt Marsberg 1605 bis 1611 und 1615 bis 1617, Fürstabtei Corvey (in Höxter) 1606 bis 1607 und 1612 bis 1616, Grafschaft Lippe (bis 1608 in Detmold, dann in Blomberg,

seit 1618 wieder in Detmold) seit 1607, Stadt Werl 1608 bis 1609, Kölnisches Herzogtum Westfalen (in Werl) 1609 bis 1611, Grafschaft Rietberg seit 1614 – und 1614 auch im Westen die Fürstabtei Werden (in Mühlheim/Rhein). Der Prägeumfang – in geringem Maße kamen noch ein paar weitere Nominale hinzu – war meist enorm, manchmal mehrere Millionen Stück im Jahr (Lippe 1617: 2,65 Millionen). Viele dieser Münzstätten waren oft nach Jahrzehnten für die Groschenprägung wieder eingerichtet worden, jedoch stellten Minden, Marsberg, Werl und das Herzogtum Westfalen ihre Aktivitäten schon vor 1617/18 auch wieder ein.

Die Kippermünzen in Ostwestfalen

Die Groschenprägung – teils kontinuierlich fortgesetzt, teils wieder aufgenommen, im Falle der Grafschaft Tecklenburg-Rheda (in Freudentberg) jetzt auch überhaupt erst mit der Münzprägung begonnen – mündete 1617/18 in Niedersachsen wie in Ostwestfalen direkt in die eigentliche Kipper- und Wipperzeit. Es gibt sie von Schaumburg bis 1621, Paderborn bis 1621, Lippe bis 1620 und Rietberg bis 1620 bzw. von Tecklenburg-Rheda 1618 bis 1620, Ravensberg 1618 bis 1619/20 und Corvey 1619 bis 1620. Die Groschen, merklich kleiner als in den früheren Jahren, wurden wie schon zuvor massenhaft nach ganz Osteuropa exportiert bzw. explizit für diesen Export geprägt. Neu entstanden zudem etwas größere Nominale, einerseits die sogenannten Schreckenberger, eine typologische Reaktivierung der 1555 in Niedersachsen eingeführten und bis 1572 auch im westlichen Westfalen nachgeprägten Fürstengroschen zu 12 Pfennigen, die Wertzahl auf der Brust des rückseitigen Reichsadlers. Schreckenberger – ursprünglich ein sächsischer Großgroschen, geprägt bis 1571 und wertäquivalent zu drei Fürstengroschen, nunmehr ein Schimpfwort im Wortsinn – gibt es von Rietberg 1619 bis 1620/21, Lippe 1619 bis 1620, Corvey 1620 bis 1622, Tecklenburg-Rheda 1620 bis 1621, Paderborn 1620/21 und Schaumburg 1620/22. Dominierend jedoch waren die Schreckenberger und auch die Groschen aus den über 40 Kippermünzstätten des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (1613–1634) – 1621 unterhielt er selbst in Höxter eine solche. Besonders perfide wirkten andererseits die Schillinge zu 1/21 Taler, der Relation des früheren Fürstengroschens, die die 21 als Wertzahl trugen – leicht zu verwechseln mit 12 –, und manchmal sogar die 12, weil nach niedersächsisch-ostwestfälischer Rechnungsweise 12 Pfennige auf den Schilling gingen. Sie waren den Schreckenbergern täuschend ähnlich und wurden wie diese gezielt für den Export nach Süddeutschland, wo Kreuzerwährung herrschte, hergestellt. Dort wurden beide als Dreibätzner zu 12 Kreuzern, worauf beim Schreckenberger nun die ursprüngliche Pfennig-Wertzahl bezogen wurde, abgesetzt, was zusätzlichen Gewinn bedeutete, denn Dreibätzner galten 1/6 Taler. Derartige Schillinge gibt es von Rietberg 1619/21, Lippe 1620 bis 1621, Tecklenburg-Rheda 1620 bis 1621, Paderborn 1620/21, Schaumburg 1620/22 und Corvey 1621. Andere Nominale wie 3-Kreuzer kamen seltener vor (Paderborn 1620/21, Schaumburg 1620/22, Lippe 1620);

sie wurden als Groschen-Äquivalent aber in Waldeck bis 1621 hauptsächlich geprägt, dort 1621 zusätzlich noch Schreckenberger und 1622 Groschen sowie 1620 bis 1621 Werte zu 8 und 4 Pfennig und 1618/19 zu 1 Pfennig. Im nördlichen und westlichen Ostwestfalen bediente man sich zudem sogenannter Blamüser zu 1/8 Taler (Rietberg 1618 bis 1619, Tecklenburg-Rheda 1618/19, Schaumburg 1621) und Halb-Blamüser zu 1/16 Taler (Schaumburg bis 1621, Tecklenburg-Rheda 1618 bis 1620). Blamüser waren Nachprägungen der nordniederländischen 6-Stüber (Adlerschillinge) seit 1586, die seit der Jahrhundertwende in Westniedersachsen und in Teilen Westfalens heimisch wurden; Halb-Blamüser dagegen entsprachen den niederelbischen Doppelschillingen seit 1568. In Westfalen Blamüser davor schon von Werden 1614/17, Rietberg 1615/17 und Schaumburg in den 1610er Jahren bzw. Halb-Blamüser von Schaumburg 1608 bis 1612 und seit 1616 sowie Corvey 1615 geprägt, wurden nun auch sie exportiert, eben nach Norden. Demgegenüber war die Kipperprägung des Mindener Fürstbistums-administrators Christian von Braunschweig-Lüneburg (1599–1630) zwischen 1619/20 und 1622, eventuell entstanden in Petershagen, von den Nominalen her nordostniedersächsisch orientiert. Wie generell in Nordwestdeutschland, im Gegensatz etwa zu Böhmen/Österreich und Obersachsen, wurden der Taler und dessen Teilstücke hier nicht verschlechtert, die vielmehr überall gelegentlich noch zu Repräsentationszwecken teuer hergestellt wurden, ebenso Goldgulden. Goldgulden, extrem mit Kupfer gestreckt – und deswegen vielleicht doch nicht erst 1624/26 entstanden –, prägte allerdings die Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg (in Berleburg), wo die Münzstätte Anfang 1622 extra für die Kipperprägung mit 24-, 12- und 3-Kreuzern neu eröffnet worden war.



Abb. 2 Grafschaft Schaumburg. Ernst III. 1601–1622. 1/24 Taler (Groschen) 1619, Altona/Oldendorf.



Abb. 3 Fürstabtei Corvey. Heinrich von Aschenbroich 1616–1620. 12 Kreuzer (Schreckenberger) o. J. (1620), Höxter.



Abb. 4 Fürstbistum Paderborn. Ferdinand von Bayern 1618–1650. 1/21 Taler (Schilling) o. J. (1620/21), Brakel.



Abb. 5 Grafschaft Lippe. Simon VII. 1613–1627. 3 Kreuzer 1620, Detmold.



Abb. 6 Grafschaft Waldeck. Christian und Volrad IV. 1598–1638. 8 Pfennig (Albus) 1621, Niederwildungen.



Abb. 7 Grafschaft Rietberg. Johann III. 1600–1625. 1/8 Taler (Blamüser) 1619, Rietberg.



Abb. 8 Grafschaft Tecklenburg-Rheda. Adolf 1606–1623. 1/16 Taler (Halb-Blamüser) 1618, Freudenberg.



Abb. 9 Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Georg V. 1565–1631. Goldgulden o. J. (1622/23?), Berleburg.

Die strukturellen Gegebenheiten

Die Kipper- und Wipperzeit war eine durch und durch anarchische Epoche in der deutschen Münz- und Geldgeschichte, gekennzeichnet durch Münzstättenvermehrung, Geldwertverschlechterung, Geldmengenausweitung und Münzumsatzbeschleunigung – sprich: Inflation. Eigentlich sollte das Münzwesen seit 1566/67 auf Ebene der 1512 eingerichteten zehn Reichskreise einheitlich geregelt gewesen sein; die meisten Territorien im historischen Westfalen gehörten zum niederrheinisch-westfälischen Kreis. Die Zahl der Münzstätten sollte neben denen von Münzherren mit eigenen Bergwerken auf wenige Kreismünzstätten – hier Aachen, Emden, Köln und Münster – begrenzt werden, die sogenannten Probationstage – hier in Köln – sollten die Münzsorten und Pragemengen regeln, die Prägeverantwortlichen vereidigen und schließlich die Münzen probieren. Im Endeffekt waren sie machtlos, da Exekutivorgane fehlten, und Vorschriften oder Verbote scherten die Münzherren wenig, die überall weitgehend eigenmächtig prägten, zumal nach der Jahrhundertwende. Motor von alledem war der Gewinn, der durch die Prägung an sich, aber auch durch den Export realisiert wurde und bei beidem durch Betrug. Die Gewinnerwartungen der Münzherren waren riesig und stiegen beständig – in Rietberg etwa von 200 Talern jährlich 1615 auf dieselbe Summe 1620 wöchentlich –, was nur durch massive Verschlechterung bei gleichzeitig enormem Prägevolumen erreichbar war. Oft wurde durch Verpachtung, reichsrechtlich eigentlich verboten, die Marge noch gesteigert, denn statt landesherrlich besoldeter Münzmeister waren es nun Geschäftemacher mit eigenem Risiko und deshalb eigenen Gewinnabsichten. Manche waren echte Großunternehmer: Ein Jakob Pfahler war 1605 bis 1617 in Marsberg, 1611 bis 1614 in Paderborn, 1612 bis 1615 in Hameln, 1614 bis ? in Northeim, 1618 bis 1619 in Lippe und 1619 bis 1620 (erneut 1631 bis 1632) in Corvey tätig. Der aufgrund der Pragemenge trotz des niedrigen Feingehalts immense Bedarf an Silber wurde neben nicht-münzlichem Silber vor allem aus dem Münzumsatz gedeckt, über die dadurch zunehmend verschwindenden Taler und 1621/22 auch über die Kippermünzen selbst, um noch schlechter umgeprägt zu werden; zuletzt war auch der Kupferbedarf hoch. Aufkäufer, fast immer Juden, waren überall aktiv und setzten

im gleichen Zug die Kippermünzen – die durch die aufhellende Beimengung von Zinn und Blei oder gleich durch Weißsieden aufgehübscht waren – in der Bevölkerung ab. Das Aus-dem-Verkehr-Ziehen schwererer, also besserer Münzen mithilfe der Waage mit deren wippenden, kippenden Schalen hat diesem Tun und der Epoche schon zeitgenössisch den Namen gegeben. Angesichts der rasanten Aktivitäten in den Münzstätten, die sich zumal gegenseitig Konkurrenz machten, verwundert die oft überaus mangelhafte technische Qualität vieler dieser Münzen kaum. Der weiträumigere Export erfolgte auch über die großen Messestädte: Leipzig für den Osten und Frankfurt für den Süden, zudem über Bremen im Norden. Anfang 1620 wurde in Leipzig der Jude Nathan Schay aus Hannover mit lippischem Geld aufgegriffen, der 1619 von Hildesheim aus, wo er Geldhandel trieb, Silber nach Detmold geliefert hatte; zur selben Zeit wurden auch in Frankfurt bei einem lippischen Bevollmächtigten Münzen beschlagnahmt. Fundstücke belegen diesen Export; Schatzfunde mit Kippermünzen sind allerdings selten, weil sich solcherart Münzen im Gegensatz zu den Talern nicht für Vermögensbildungszwecke eigneten. In den Exportgebieten fielen die Importe – die, oft ohne Jahreszahl oder rückdatiert, ihre Herkunft teils durch stark gekürzte Umschriften oder Phantasie- bzw. Teilwappen auch verschleierten – natürlich auf. Ein Edikt des Frankfurter Rats vom 20. März 1621 beispielsweise verrief zwölf Kippermünzen, vor allem Schreckenberger bzw. Schillinge des niederrheinisch-westfälischen Kreises, mit sofortiger Wirkung.



Abb. 10 Münzedikt des Frankfurter Rats, 20. März 1621.

1. Reihe: Grafschaft Tecklenburg-Rheda, Grafschaft Lippe, Fürstbistum Paderborn, Grafschaft Rietberg.
2. Reihe: Fürstentum Schaumburg, Grafschaft Lippe (3x).
3. Reihe: Fürstentum Schaumburg.
4. Reihe: Grafschaft Stolberg, Grafschaft Solms-Laubach, Grafschaft Stolberg.

Die westfälische Kupferprägung

Die Prägung von Kupfermünzen war in Deutschland vor dem 18. Jahrhundert, als die unteren Nominalen in Kupfer integraler Bestandteil eines jeden Münzsystems wurden, ein ganz und gar westfälisches Phänomen. Von Präsenzzeichen geistlicher Institutionen – insbesondere des Domkapitels Münster schon im späten 14. Jahrhundert, wo diese Marken seit den 1520/40er Jahren allmählich zu später umfangreich weitergeprägten Münzen wurden – ausgehend, fand sich eine Kupferprägung seit bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts zunächst bei den Städten. Vor allem im Münsterland, etwas auch in der Grafschaft Mark: 1559 Soest, 1560 (schon 1532/33?) Münster, 1566 Osnabrück, 1567 Werl, 1574 Warendorf, 1578 Coesfeld, 1584 Ahlen, 1590 Dülmen, 1595 Beckum und Haltern, 1590er Jahre Hamm, um 1600 Unna, 1602 Rheine und Werne, 1605/06 Domkapitel Osnabrück, 1616 Bocholt, 1620 Telgte (in Blei). Die Berechtigung dazu hatten die Städte, die meist nur jahresweise aktiv waren, die Prägung teils bald wieder einstellten (Werl um 1600, Rheine 1609, Werne 1610, Ahlen 1616, Unna und das Domkapitel Osnabrück und Telgte blieben einmalig), von ihrem Landesherrn erhalten oder aber selbst beansprucht. In einer Region, deren Territorialherren zu dieser Zeit kein Münzgeld prägten, bedienten sich die Städte – begleitet von niederländischen Nominalen und später deren niederrheinischen Pendanten – also des Kupfers für ihr eigenes Kleingeld vom Halbpfenning (Heller) bis zum Schilling (12 Pfennig) bzw. Doppel- und Dreifach-Schilling. In der Kipper- und Wipperzeit drang die Kupferprägung dann verstärkt nach Ostwestfalen vor, wo zuvor nur 1580 die Reichsstadt Herford – kurz vorher war dort die abteiliche Prägung eingestellt worden –, seit 1596 die Stadt Wiedenbrück und 1605 die Stadt Paderborn geprägt hatten. Es kamen 1617 die Stadt Rietberg und 1617 bis 1618 das Domkapitel Paderborn (in Rietberg bzw. Paderborn) hinzu sowie zur Bestreitung spezieller Ausgaben infolge des örtlichen Kriegsgeschehens in der Frühphase des Dreißigjährigen Kriegs 1622 nochmals die Stadt Paderborn und 1622 bis 1623 die Stadt Warburg. Entscheidend aber ist, dass mit der Grafschaft Lippe 1619 bis 1620 erstmals auch eine landesherrliche Kupferprägung stattfand, die mitten in der Krise der diesbezügliche Hauptübeltäter in Ostwestfalen, Graf Simon VII. (1613–1627), als zusätzliche Einnahmequelle erkannt hatte. Es handelte sich um reines Kreditgeld zu 3, 2, 1 und 1/2 Pfennig, wie es aus bloßem Kupfer kurzzeitig auch in Niedersachsen in Form der sogenannten Flitter und deren Mehrfachstücken zu je 1/2 Pfennig herauskam. Dem lippischen Beispiel folgten – Kreis- oder gar Reichsvorschriften gab es für Kupfer, das nicht als eigentliches Münzmetall galt, keine – 1619/20 das Kölnische Herzogtum Westfalen (in Arnsberg) und 1621 die Fürstabtei Corvey, nach Beendigung der Krise zudem 1622 die Grafschaft Waldeck und 1622/23 die Grafschaft Tecklenburg-Rheda (in Rheda) für deren beider Landesteile. Im Westmünsterland prägten 1620 wohl auch die Herrschaft Gemen [nicht: Fürstentum Schaumburg; Hinweis von Dr. Peter Ilisch, Münster] und um 1620 die Herrschaft Anholt. Das viele Kupfer, das in der Regel nur in einem begrenzten Gebiet umlauffähig war, bereitete zunehmend jedoch Probleme, denn

es funktionierte nur, solange die Menge beschränkt und die jederzeitige Einlösbarkeit in Silber gegeben waren. Die Kupfermünzschwemme, seit der Jahrhundertwende schon im Westen virulent, der nun ein dezidiert fiskalisches Moment seitens der Münzherren zugrunde lag, brachte diese eigentliche monetäre Innovation bald vollends in Misskredit. Einen ganz gegenteiligen Hintergrund hatte demgegenüber die Kupferprägung 1620 bis 1621 in Bielefeld mit Werten zu 12, 6, 3, 2 und 1 Pfennig, wo die Stände der seit 1614 brandenburgischen Grafschaft Ravensberg dem Landesherrn die Einstellung der Groschenprägung und die Genehmigung einer Kupferprägung abgetrotzt hatten. Ziel war, sich nicht selbst an der Verschlechterung der Silbermünzen, die ohnehin wieder im Schmelztiegel landeten, zu beteiligen, wohingegen Kupfermünzen von vornherein gar nicht im Wert verfallen könnten. Wie sehr man damit Erfolg hatte, ist unklar, und der Landesherr versuchte diese Bemühungen durch Nachprägung der Bielefelder Münzen im klevischen Emmerich sogar zu konterkarieren. Vielleicht war der Schutz vor schlechtem Silbergeld aber auch der Grund für die Kupferprägungen in Arnsberg 1619/20 zu 2 Schilling (24 Pfennig) sowie 12, 6 und 3 Pfennig ebenso wie für die in den nahegelegenen Städten Soest 1620 bis 1621 (zu 2 Schilling, 12, 6, 3 Pfennig) und Hamm 1618 bis 1620 (zu 12, 6, 4, 3 Pfennig). Ob die Aktivitäten in Münster 1619 bis 1623, Wiedenbrück 1619, Dülmen und Beckum 1622 sowie Osnabrück 1622 bis 1623 gleichfalls diesem Notgeld-Gedanken entsprungen sein könnten, wäre noch zu untersuchen.



Abb. 11 Grafschaft Lippe. Simon VII. 1613–1627. 1 Pfennig 1619, Detmold.



Abb. 12 Grafschaft Ravensberg. Stände unter Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg 1614–1623. 12 Pfennig 1621, Bielefeld.



Abb. 13 Kölnisches Herzogtum Westfalen. Stände unter Erzbischof Ferdinand von Bayern 1612–1650. 6 Pfennig o. J. (1619/20), Arnsberg.



Abb. 14 Stadt Soest. 2 Schilling (24 Pfennig) 1620, Soest.



Abb. 15 Stadt Hamm. 12 Pfennig 1618, Hamm.

Die Beendigung der Krise

Die Kipper- und Wipperzeit erreichte in Ostwestfalen und im benachbarten Niedersachsen ihren Höhepunkt im Verlauf des Jahres 1621 und wurde hier – früher als in Süd- und Ostdeutschland, wo 1622 das Hauptkrisenjahr war und das Ende erst bis Herbst 1623 kam – seit dem Jahreswechsel 1621/22 beendet. Und dies ausgerechnet auf Initiative des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der am 28. Januar 1622 per Edikt alles umlaufende Geld auf den alten Reichstaler valvierte und dabei massiv abwertete sowie Höchstwerte für Löhne und Preise festsetzte. So oder so ähnlich machten bis Mitte 1622 allorts die Landesherren, unterstützt von den seit 1618 erstmals wieder tätigen Reichskreisen und deren Probationstagen, den schlechten Landmünzen, deren fiskalische Ausnutzung sich totgelaufen hatte und die über Steuern und Abgaben nun zurückflossen, den Garaus; sie wurden zu Zwangskurs eingezogen. Der Unmut in der Bevölkerung, die von den Einkommen infolge des Kaufkraftverlusts nicht mehr leben konnte und zuletzt die Annahme der Münzen verweigerte, hatte – flankiert von

populären Flugschriften und einer breiten juristisch-theologischen Gelehrsamkeit – das Übrige getan. Hinzu kamen die Stillstände in Produktion und Handel, zumal im Außenhandel, wo mit Kippermünzen nichts zu wollen war, während man sie im örtlichen Handel alternativlos nehmen musste. Die volkswirtschaftlichen Schäden, vor allem durch die immense Vermögensvernichtung, waren enorm, die gesamtgesellschaftlichen Verwerfungen ebenso. Der Taler, der im Braunschweigischen im Herbst 1621 auf bis zu 9 Rechnungstaler (= 189 Schillinge = 2.268 Pfennige) gestiegen war, wurde wieder auf 24 Groschen (oder 36 Mariengroschen) im Norden bzw. 90 Kreuzer im Süden, also auf den Stand von 1617/18 – 1566 freilich ursprünglich mit 68 Kreuzern bewertet –, gesetzt. In Ostwestfalen prägten Corvey, Lippe, Schaumburg, Tecklenburg-Rheda und Waldeck zwischen 1622 und 1623/24 noch einmal gutes Geld in Form von Fürstengroschen, Guten Groschen bzw. 3-Kreuzern, Mariengroschen samt Doppel- und Vierfachstücken sowie 4- und 3-Pfennigen. Weil unrentabel, stellten sie dies bald allerdings wieder ein; die Münzgeldversorgung im Mittel- und Kleinnominalbereich übernahmen, wie ohnehin im Großnominalbereich, andere Münzherren. Erst ab den frühen 1630er Jahren, teils auch erst nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs, konnte in Westfalen, im Osten wie im Westen, eine Münzprägung für den alltäglichen Bedarf, neben Silber hier weiterhin in Kupfer, wieder stattfinden. Die Voraussetzungen dafür waren jetzt – der Krieg, der Westfalen eigentlich erst nach dem Ende der Kipper- und Wipperzeit erreicht hatte, zeitigte keine inflationären Tendenzen mehr – völlig andere. In den landesherrlichen Münzordnungen setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Prägung von Landmünzen schlicht nicht nach den Reichsvorschriften des 16. Jahrhunderts erfolgen konnte, wenn sie rentabel bzw. überhaupt möglich sein sollte. Die Idee der Scheidemünze, bei der der Zahlwert nicht auf dem (Edel-)Metallwert, sondern auf dem Nennwert qua staatlicher Setzung beruhte, bei der aber die jederzeitige Einlösbarkeit in stoffwertgebundenes Kurantgeld garantiert sein musste, wurde jetzt begrifflich wie inhaltlich fixiert. Das Kupfer jedoch, Katalysator der Entwicklung hin zur Scheidemünze, das in der Kipper- und Wipperzeit seine erste Hausse in der deutschen Münz- und Geldgeschichte erlebt hatte, verschwand außer in Westfalen wieder weitestgehend. Es ist erstaunlich, dass dieses Kreditgeld a priori nicht auch sonst genutzt wurde, von den Münzherren in wie nach der Krise zur Gewinnerschöpfung – was man in Westfalen seit langem tat – oder aber, einzigartig in Westfalen, von Verständigen als Kampfmittel gegen die erste deutsche Hyperinflation.

Literaturnachweis

a) Überblickswerke

Berghaus 1983 = Peter Berghaus, Abriß der westfälischen Münzgeschichte, in: Westfälische Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43), Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 805–823, hier S. 815–818.

Ilisch 1982 = Peter Ilisch, Westfälische Münzgeschichte der Neuzeit, vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Bildhefte des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster 19), Münster 1982, S. 8–16.

Ilisch 1998 = Peter Ilisch, Geld und Münze im Europa des 30jährigen Krieges, in: Numismatisches Nachrichtenblatt 47, 1998, S. 503–511.

Kötz 2023 = Stefan Kötz, Kupfer als Münzmetall in der Frühen Neuzeit – der besondere Beitrag Westfalens, in: Proceedings of the XVI International Numismatic Congress, Warsaw, 11–16 September 2022, Leiden 2023 [im Druck].

Rittmann 1975 = Herbert Rittmann, Deutsche Geldgeschichte, 1484–1914, München 1975, S. 224–256.

Slg. Wilhelm Kraaz 1924 = Slg. Wilhelm Kraaz. Münzen der deutschen Kipperzeit, bearb. von Hermann Ertel, Halle (Saale) 1924.

Sprenger 2002 = Bernd Sprenger, Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn 2002, S. 96–117.

b) Münzcorpora

Ihl/Schwede 2016 = Lippe: Heinrich Ihl/Arnold Schwede, Das Münzwesen der Grafen und Fürsten zur Lippe, 1528–1913 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 79; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 27), Paderborn 2016, Bd. 1: Arnold Schwede, Münz- und Geldgeschichte nach den schriftlichen Quellen, S. 60–134; Bd. 2: Heinrich Ihl, Die Münzen, S. 11–213.

Ilisch/Schwede 2007 = Corvey: Peter Ilisch/Arnold Schwede, Das Münzwesen im Stift Corvey, 1541–1794 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 58; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 11,3), Paderborn 2007, S. 122–280.

Kennepohl 1927 = Hamm: Karl Kennepohl, Die Hammer Münzen, in: 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.). Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, Hamm 1927, S. 241–266, hier S. 246–266.

Kennepohl 1927 = Tecklenburg-Rheda: Karl Kennepohl, Die Münzen der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg sowie der Herrschaft Rheda, Frankfurt a. M. 1927, S. 29–50.

Krusy 1979 = Soest: Hans Krusy, Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Soest, Tl. 4: Die Kupferprägung, in: Soester Zeitschrift 88, 1976, S. 36–46 und Tl. VII: Münzenverzeichnis, in: Soester Zeitschrift 91, 1979, S. 71–124.

Lange 1912 = Schaumburg: Christian Lange, Chr. Lange's Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen, Bd. 2, Berlin 1912, S. 81–128.

- Müller-Jahncke/Volz 1975 = Sayn-Wittgenstein-Berleburg: Wolf-Dieter Müller-Jahncke/
Franz-Eugen Volz, Die Münzen und Medaillen der gräflichen Häuser Sayn, Frankfurt
a. M. 1975, S. 72–81.
- Noss 1925 = Westfalen (Herzogtum): Alfred Noss, Die Münzen der Erzbischöfe von
Köln, 1547–1794 (Die Münzen und Medaillen von Köln 3), Köln 1925, S. 86–185,
bes. S. 170–174.
- Schwede 2004 = Paderborn: Arnold Schwede, Das Münzwesen im Hochstift Paderborn,
1566–1803 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 49; Veröffentlichungen
der Historischen Kommission für Westfalen NF 11,2), Paderborn 2004, S. 53–167,
551–559, 560–588, 589–603.
- Schwede 2012 = Rietberg: Arnold Schwede, Das Münzwesen in der Reichsgrafschaft Riet-
berg (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 70; Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für Westfalen NF 6), Paderborn 2012, S. 95–171, 231–246.
- Stange 1951 = Ravensberg: Ewald Stange, Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ra-
vensberg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für
westfälische Landes- und Volkskunde 23), Münster 1951, S. 60–136.
- Wagener = Waldeck: Ekkehard Wagener, Waldecker-Münzen.de. Die Geldgeschichte
Waldecks von den Anfängen bis zur Gegenwart (online: www.waldecker-muenzen.de).
- Weingärtner 1872 = Kupfermünzen insgesamt: Joseph Weingärtner, Beschreibung der Kup-
fer-Münzen Westfalens nebst historischen Nachrichten, 3 Tle., Paderborn 1872–1876.

Abbildungsnachweis

- 1 Schatzfund von Bad Sassendorf-Herringsen (Auswahl); verborgen 1620/22, entdeckt
1982. 156 Kleinmünzen, vorwiegend ältere und jüngere Mariengroschen bzw. Gro-
schen aus Niedersachsen und Westfalen sowie süddeutsche 3-Kreuzer, dazu rheinische
und hessische Schüsselpennige und Hohlrindheller, daneben Einzelstücke aus vielen
Teilen Deutschlands und ganz Europas; 9 Kippermünzen von Braunschweig-Wolfenbüt-
tel (1 Ex. Groschen 1619, 1 Ex. 3 Kreuzer 1619), Corvey (1 Ex. Groschen 1619), Lippe
(3 Ex. Groschen 1619), Rietberg (1 Ex. Groschen 1619), Salm-Dhaun (1 Ex. 3 Kreuzer
o. J. (1619)) und Solms-Lich (1 Ex. 3 Kreuzer o. J. (1619/20)) sowie 40 Kupfermünzen
aus Arnsberg (3 Ex. 1619/20), Hamm (5 Ex.), Soest (29 Ex., davon 12 Ex. 1620),
Unna (1 Ex.) und Werl (2 Ex.).
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster,
Inv.-Nr. 12066 Mz und 12197 Mz bis 12351 Mz, V-1027 LM und V-1028 LM,
O-1010 LM (Foto: Sabine Ahlbrand-Dornseif).
- 2 Grafschaft Schaumburg. Ernst III. 1601–1622. 1/24 Taler (Groschen) 1619, Altona/
Oldendorf.
Silber/Billon, geprägt; Dm. 18,3/19,1 mm, Gw. 0,787 g, Stempelst. 10 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster,
Inv.-Nr. 46359 Mz (Foto: Stefan Kötz).

- 3 Fürstabtei Corvey. Heinrich von Aschenbroich 1616–1620. 12 Kreuzer (Schreckenberger) o. J. (1620), Hörter.
Silber/Billon, geprägt; Dm. 27,5/29,7 mm, Gw. 2,044 g, Stempelst. 170 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster, Inv.-Nr. 21519 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 4 Fürstbistum Paderborn. Ferdinand von Bayern 1618–1650. 1/21 Taler (Schilling) o. J. (1620/21), Brakel.
Silber/Billon, geprägt; Dm. 25,0/27,8 mm, Gw. 2,538 g, Stempelst. 250 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster, Inv.-Nr. 20793 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 5 Grafschaft Lippe. Simon VII. 1613–1627. 3 Kreuzer 1620, Detmold.
Silber/Billon, geprägt; Dm. 17,2/17,5 mm, Gw. 0,646 g, Stempelst. 180 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster, Inv.-Nr. 9324 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 6 Grafschaft Waldeck. Christian und Volrad IV. 1598–1638. 8 Pfennig (Albus) 1621, Niederwildungen.
Silber/Billon, geprägt; Dm. 17,2/18,2 mm, Gw. 0,608 g, Stempelst. 90 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster, Inv.-Nr. 13406 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 7 Grafschaft Rietberg. Johann III. 1600–1625. 1/8 Taler (Blamüser) 1619, Rietberg.
Silber/Billon, geprägt; Dm. 17,2/18,2 mm, Gw. 3,633 g, Stempelst. 250 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster, Inv.-Nr. 25618 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 8 Grafschaft Tecklenburg-Rheda. Adolf 1606–1623. 1/16 Taler (Halb-Blamüser) 1618, Freudenberg.
Silber/Billon, geprägt; Dm. 23,2/23,8 mm, Gw. 2,128 g, Stempelst. 220 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster, Inv.-Nr. 16072 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 9 Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Georg V. 1565–1631. Goldgulden o. J. (1622/23?), Berleburg.
Gold/Billon, geprägt; Dm. 22,8/23,2 mm, Gw. 3,047 g, Stempelst. 310 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster, Inv.-Nr. 14762 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 10 Münzedikt des Frankfurter Rats, 20. März 1621.
 1. Reihe: Grafschaft Tecklenburg-Rheda, Grafschaft Lippe, Fürstbistum Paderborn, Grafschaft Rietberg.
 2. Reihe: Fürstentum Schaumburg, Grafschaft Lippe (3x).
 3. Reihe: Fürstentum Schaumburg.
 4. Reihe: Grafschaft Stolberg, Grafschaft Solms-Laubach, Grafschaft Stolberg.
Papier, Typendruck und Kupferstich.
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Bestand H.01.05 (Edikte), Nr. 2, Bl. 31 (Scan: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main).
- 11 Grafschaft Lippe. Simon VII. 1613–1627. 1 Pfennig 1619, Detmold.
Kupfer, geprägt; Dm. 15,0/15,7 mm, Gw. 0,619 g, Stempelst. 150 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster, Inv.-Nr. 19090 Mz (Foto: Stefan Kötz).

- 12 Grafschaft Ravensberg. Stände unter Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg
1614–1623. 12 Pfennig 1621, Bielefeld.
Kupfer, geprägt; Dm. 24,8/25,3 mm, Gw. 3,584 g, Stempelst. 320 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster,
Inv.-Nr. 16835 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 13 Kölnisches Herzogtum Westfalen. Stände unter Erzbischof Ferdinand von Bayern
1612–1650. 6 Pfennig o. J. (1619/20), Arnsberg.
Kupfer, geprägt; Dm. 19,7/19,9 mm, Gw. 1,071 g, Stempelst. 0 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster,
Inv.-Nr. 29953 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 14 Stadt Soest. 2 Schilling (24 Pfennig) 1620, Soest.
Kupfer, geprägt; Dm. 25,1/25,4 mm, Gw. 3,076 g, Stempelst. 0 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster,
Inv.-Nr. 46360 Mz (Foto: Stefan Kötz).
- 15 Stadt Hamm, 12 Pfennig 1618, Hamm.
Kupfer, geprägt; Dm. 23,4/24,5 mm, Gw. 3,785 g, Stempelst. 350 °.
LWL-Museum für Kunst und Kultur/Westfälisches Landesmuseum, Münster,
Inv.-Nr. 46361 Mz (Foto: Stefan Kötz).

Fundortes des verwendeten Silbers am Schreckenbergr ihren Namen bekommen (Abb. 1). Sie sind auch wegen des Engels, der auf der Münzvorderseite den Kurschild hält, als Engelgroschen und wegen der ersten Prägestätte in der Mühle des Dorfes Frohnau im Sehmetal als Mülhsteine bekannt. Die Einführung der Schreckenberger war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Großsilberwährung in Sachsen, die eine Ablösung des rheinischen Goldguldens durch ein silbernes Äquivalent bedeutete. Der silberne Gulden, seit 1534 als Guldengroschen und später als Taler bezeichnet, wurde seit 1500 gemünzt. Unter insgesamt acht Münzmeistern prägte die Annaberger Münzstätte im Zeitraum von 1498 bis 1558 in neun Prägeperioden (Arnold 1978/79, S. 162 f.).

Zum ersten Standort der Annaberger Münzstätte gibt es keine eindeutigen Quellen. In der Überlieferung ist man lange davon ausgegangen, dass er in der Mühle des späteren Frohnauer Hammerwerks war, doch sprechen Indizien für einen anderen Standort. „Die ursprüngliche Annaberger Münzstätte befand sich ca. 1 km nördlich der Frohnauer Mühle bei der sogenannten Herrenmühle“ (Zitat Bernd Schreiter in Krause 2021, S. 10). 1502 erfolgte die Verlegung der Münzstätte in ein neues Gebäude nahe dem Annaberger Markt bei der Knappschaftskapelle unter dem Bergamtshaus. 1540 ließ Herzog Heinrich von Sachsen die Münze in das aufgelöste Franziskanerkloster verlegen, doch kehrte sie im November 1541 wieder in das frühere Gebäude zurück. Eine erneute Rückverlegung 1557 ins Kloster währte nicht lange. Kurfürst August von Sachsen hatte dieses am 28. Mai 1557 von der Stadt erhalten und gegen das ehemalige Gebäude der Münze für 1500 Gulden eingetauscht. Die Münzstätte Annaberg ließ er bereits im Juni 1558 schließen und nach Dresden überführen (Erbstein 1888–1909, S. 60 f.).



Abb. 2 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 40 Groschen 1621, Annaberg.

Ein neues Kapitel der Prägetätigkeit in Annaberg ist mit der Kipper- und Wipperzeit verbunden. In der Krise des deutschen Münzwesens um 1620 wurde in vielen deutschen Ländern sowohl von Reichsmünzstätten als auch von sogenannten Heckenmünzen schlechtes Geld geprägt. Im Kurfürstentum Sachsen gab es unter Kurfürst Johann Georg I. neben den staatlichen Münzstätten in Dresden und Annaberg seit etwa Oktober

1621 neun „Landmünzen“ in Chemnitz, Gommern, Großenhain, Langensalza, Leipzig, Neustadt an der Orla, Pirna, Weida und Zwickau (Haupt 1974, S. 136). Außerdem wurden vorher in Verantwortung des kurfürstlichen Kammer- und Bergrats Christoph Carl von Brandenstein in großer Anzahl Pachtmünzstätten angelegt, die aber nur kurze Zeit bis zum Herbst 1621 bestanden (Suhle 1969, S. 158).

Ursachen für die verheerende Inflation waren der Rückgang der Silberproduktion und die erhöhten Prägekosten, was für die Herstellung des Kleingeldes dramatische Folgen hatte. Dem Kleingeldmangel begegnete man mit der Prägung geringhaltiger Kleinmünzen. Der Wert des Talers stieg an und steigerte sich nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges erheblich. Wie in anderen Ländern prägte man in Sachsen in immer größerem Umfang Landmünzen, die auch als Interims- oder Usualmünzen bezeichnet wurden. Die nicht nach dem Reichsmünzfuß ausgebrachten Münzen hatten einen erheblich geringeren Silberanteil und galten nur im eigenen Territorium.



Abb. 3 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 20 Groschen 1621, Annaberg.

Man versuchte, das neue Geld „in Kursachsen beliebt zu machen, indem man das Münzbild des seinerzeit angesehensten Wertgeldes, der Schreckenberger oder Engelsgroschen, darauf prägte und es unter gleichen Namen einführte“ (Haupt 1974, S. 134). Während auf der Hauptseite ein Engel als Schildhalter den Kurschild umfasst, sind auf der Rückseite sogar zwei Engel zu sehen. In Dresden hatte die Prägung von Landmünzen unter Münzmeister Heinrich von Rehnen bereits 1620 eingesetzt. Es existierten in der Residenzstadt bis 1623 zwei Münzstätten – die kurfürstliche „Bergkasse“ und die „Granalienkasse“, die wahrscheinlich für den Hauptteil der Produktion an Kippermünzen zuständig war (Rahnenführer 1963, S. 30 f.). In den anderen Münzstätten im Kurfürstentum Sachsen sind viele Sorten an Kleinmünzen 1621 und 1622 sowie ohne Datierung hergestellt worden. In den Standardwerken über die kursächsischen Kippermünzen von Rahnenführer und Krug sind die von den Autoren erfassten Typen und Varianten zusammengetragen. Haupt nahm in seiner „Sächsischen Münzkunde“ eine tabellarische Zusammenfassung nach Orten und Nominalen vor (Haupt 1974, S. 231–236), doch dürfte die Zahl von nicht erkannten bzw. nicht publizierten Exemplaren hoch sein.



Abb. 4 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 60 Groschen 1622, Annaberg.

Die reaktivierte Münzstätte Annaberg, die ihr eigenes Bergsilber prägte, unterstand dem Münzmeister Michael Rothe, der als kurfürstlicher Münzbeamter Erfahrung mitbrachte. *„Daher sind wohl auch die annabergischen Kippermünzen fast alle von feinem, sorgfältigem Stempelschnitt, von ordentlicher Prägung und verhältnismäßig gutem Silber“* (Rahmenführer 1963, S. 15). Um die benötigten Silberzaine zu schmieden, war es notwendig, in der Frohnauer Mühle ein Hammerwerk einzurichten. *„Mit diesem Umbau in einen Silberhammer wurde die Mühle zum Hammerwerk, das sie bis zur Jetztzeit geblieben ist. Am 25. Juli 1621 nahm die Münze in Annaberg ihre Tätigkeit auf, und man geht wohl nicht viel fehl, wenn man diesen Tag somit auch als den Geburtstag des Hammers als solchen bezeichnet“* (Sehm 1923, S. 14). Das Datum der Inbetriebnahme des Hammerwerks markiert auch eine Richtigestellung zu früher begangenen Jubiläen, so dass 2021 das 400-jährige Bestehen festlich begangen werden konnte (Schreiter 2021, S. 2–5). Der Silberhammer stellte allerdings vor dem Ablauf von zwei Jahren seinen Betrieb wieder ein, da die Münze geschlossen wurde. Dies geht aus einem Bericht des Mühlenamtsverwalters an Kurfürst Johann Georg I. vom 30. Mai 1623 hervor, in dem der Vorschlag unterbreitet wurde, dass der Münzmeister den Hammer dem Mühlenamt wieder übergeben möchte. *„Weill dann Gnädigster Churfürst undt Herr, die Münz allhier wiederumb eingestellt, undt dieser Silberhammer wie er izo genennet, E. Churf. G. Mühlen Einnahmen zum besten wieder gebrauchet werden könnte“* (Zitat in Rahmenführer 1963, S. 16). In Kursachsen ist außer in Dresden nur in Annaberg eine Prägetätigkeit auch im Jahr 1623 nachzuweisen. Der Münzmeister Michael Rothe gehört einem Geschlecht an, aus dem mehrere Vertreter dieses Berufsstandes hervorgegangen sind. Sein Großvater Matthäus Rothe hatte das Amt an der Münzstätte Annaberg von 1545 bis 1554 inne. Mit ihm setzte der Gebrauch der Eichel als Münzmeisterzeichen ein. Sie war dem Wappen entnommen, das Kaiser Karl V. der Familie verliehen hatte. Dessen Sohn Michael Rothe, Hüttenfaktor an der Saigerhütte Grünthal, hatte viele Kinder, darunter den gleichnamigen Michael, der das Münzmeisterzeichen seines Großvaters wiederverwendete. Der an der Kippermünzstätte

Annaberg tätige Michael Rothe starb 1623 im Todesjahr seines Vaters noch vor ihm (Richter 1759, S. 9; Erbstein 1888–1909, S. 134). Sein Bruder Constantin Rothe war unter Verwendung des gleichen Zeichens beziehungsweise der Buchstaben CR von 1640 bis 1678 Münzmeister in Dresden (Erbstein 1888–1909, S. 208 f.).



Abb. 5 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 40 Groschen 1622, Annaberg.

Im Katalog von Rahnenführer ist die Tätigkeit der Münzstätte Annaberg unkorrekt „von April 1621 bis März 1623“ angegeben (Rahnenführer 1963, S. 16), da der Betrieb erst „Umb Jacobi“ (25. Juli 1621) eingesetzt hatte (Arnold 1812, S. 243). Im Staatsarchiv Dresden vorhandene Akten, die noch einer ausführlichen Auswertung bedürfen, belegen die anhand der von Michael Rothe verantworteten, nach Quartalen angelegten Buchführung Einnahmen, Produktion und Gewinn der Prägestätte. In den knapp zwei Jahren der Ausmünzung wurden 60, 40, 30, 20, 10 und 8 Groschen sowie Groschen geprägt. Bis auf 10 Groschen sind Exemplare von diesen Nominalen in den Prägejahrgängen im Münzkabinett Dresden vorhanden (Abb. 2 bis 13), d. h. von 1621 40 und 20 Groschen, von 1622 60, 40, 30, 20, 8 Groschen und Groschen sowie von 1623 60, 30 und 8 Groschen. Die bei Rahnenführer angegebenen, nach Sorten unterteilten 44 Nummern werden bei Krug ergänzt unter Weglassung der Einteilung in Sorten. Krug stellt zudem eine Übersicht der Engeltalergepräge voran (Krug 1968, S. 9 f.).

Rahnenführer geht auf stilistische Besonderheiten der Gepräge ein wie die Ähnlichkeit zwischen den frühen Annaberger und Dresdner Engeltalern und den Unterschied zu den späteren Prägungen. So sind bei den ersten Sorten „unter dem Kurwappen zwei behaarte, vierzehige Füße sichtbar, die nur als Klauen anzusprechen sind; sie sollen offenbar die Füße der Engel darstellen. Die übrigen Engeltaler entsprechen dem späteren Dresdner Stil“ (Rahnenführer 1963, S. 15).



Abb. 6 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 30 Groschen 1622, Annaberg.



Abb. 7 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 20 Groschen 1622, Annaberg.

Weiterhin unterscheidet er bei den 8 Groschen-Stücken zwischen dem frühen Stil mit Engel und kursächsischem Wappen auf der Vorderseite bzw. zwei Engeln mit drei Wappen auf der Rückseite (Abb. 8) und dem späteren Stil beiderseits nur mit Wappen ohne Engel (Abb. 9).



Abb. 8 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 8 Groschen 1622, Annaberg.



Abb. 9 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 8 Groschen 1622, Annaberg.

Zu den Engelgroschen der Kipper- und Wipperzeit, die wie Halbtaler- und Taler-Stücke wirkten, fehlen Informationen über den Feinsilbergehalt und ihren wirklichen Wert. Eine Beanstandung war nicht möglich, da sie nicht behaupteten, Taler und deren Teile zu sein, sondern gemäß ihrer Wertangabe nur 20, 40, 60 Groschen-Stücke. Als Landmünzen standen sie nicht unter dem Reichsgesetz. Die Münzstätte Annaberg trug mit 528404 Gulden wesentlich zum Gewinn des Landesherrn bei. Insgesamt prägten die drei staatlichen Münzen sowie die bereits erwähnten neun Landmünzen für 12,5 Millionen Gulden Interims- oder Usualmünzen mit einem Gewinn von fast 2,9 Millionen Gulden (Haupt 1974, S. 136 f.).



Abb. 10 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. Groschen 1622, Annaberg.



Abb. 11 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 60 Groschen 1623, Annaberg.

In Kursachsen hatte die Einführung der Usualmünzen anfangs eine günstige Wirkung. „Verkehr und Handel wurden lebhafter, der Umsatz stieg, die Arbeitslosigkeit verschwand, Steuerreste wurden beglichen. Auch der Bergbau wurde wieder angeregt, [...]“ (Roch 1946, S. 88). Das positive Ansehen der Kipper und Wipper schlug aber bald ins Gegenteil um. Wegen der Geldentwertung waren Gehaltsempfänger wie Pfarrer und Lehrer besonders hart betroffen. Die Geistlichkeit ging mit den Verursachern der Missstände hart ins Gericht. In zahlreichen, meist anonymen Flugschriften wurde unverhohlene Kritik am Münzwesen geübt. Obwohl es in einigen Städten zu Unruhen kam und die Bevölkerung das Geld eigenmächtig herabsetzte, kehrte Sachsen am spätesten zu geordneten Verhältnissen zurück. Nachdem Ende Mai 1623 ein Reichstaler auf 960, ein Engeltaler auf 240 Groschen gestiegen war, ließ Kurfürst Johann Georg I. in einem Edikt vom 31. Juli 1623 erklären, „dass er mit der Münze wieder den reichskonstitutionsmäßigen Weg einschlagen und sich wieder an das Münzedikt von 1559 halten wolle“ (Haupt 1974, S. 138). So galt der Reichstaler wieder 24 Groschen. Die valvierten Usualmünzen wurden zum herabgesetzten Kurs eingezogen, an der mittlerweile nur noch in Dresden betriebenen Münzstätte eingeschmolzen und gegen gute Münzen umgetauscht. Obwohl der Kurfürst mit Taxordnungen der Teuerung entgegenwirken wollte, führte die Rückkehr zum guten Geld zur Verarmung der Bevölkerung.



Abb. 12 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 30 Groschen 1623, Annaberg.



Abb. 13 Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I. 1611–1656. 8 Groschen 1623, Annaberg.

Im Stadtarchiv Annaberg-Buchholz hat sich ein vom 23. März 1627 datiertes Mahnschreiben des Kurfürsten an den Rat der Stadt erhalten, in dem unter Verweis auf sein oben genanntes Edikt dem Münzwesen ein Riegel vorgeschoben und das Zuwiderhandeln unter Strafe gestellt wird. *„Mitt dieser ausdrücklichen Commination undt Verwarnung, Daß so einer oder der andere, es sey wes standes er wolle, solche Untüchtige Pfennige mehr ins Landt zubringen, oder außzugeben sich unterstehen würdet, Der oder Dieselben nicht allein solcher Verlustig, sondern auch des Vierdten Theil alles seines Vermögens es sey liegendt oder fahrendt, uns zur Straffe Verfallen sein soll, [...]“* (Zitat aus dem Manuskript von Kurfürst Johann Georg I. an den Rat der Stadt Annaberg). Diese drastischen Worte des Landesfürsten, die der allgemeinen Bürgerschaft Annabergs am 8. April 1627 bekanntgegeben wurden, verdeutlichen, dass noch eine längere Zeit nötig war, um den Auswirkungen der Kipper- und Wipperzeit ein Ende zu bereiten.

Quellennachweis

- Sächsisches Staatsarchiv, Dresden / Bestand 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv); 116. Münzwesen; 116.06 Sachsen-albertinische Linie; 116.06.04 Münzstätten und Rechnungswesen; 116.06.04.01 Annaberg (die Kippermünzstätte 1621 bis 1623 betreffenden Unterlagen unter Loc. 07865/06 bis 07865/10 und Loc. 13422/06).
- Stadtarchiv Annaberg-Buchholz / Manuskript 1627 von Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen in Akte „Das Münzwesen und die deswegen ergangenen gnädigsten Befehle“ (1684 Loc. III. 22 Rep. IV. Lit. M Nr. 33/I).

Literaturnachweis

- Arnold 1812 = Georg Arnold, *Chronicon Annaebergense continuatum ... Durch weylant ... Paulum Jenisium ... bis auffs 1604. Jahr in Latein beschrieben, nun mehr ... bis uffs 1658. Jahr continuiert, in deutsche Sprach versetzt ... durch M. Georgium Arnoldum, Annaberg 1812.*
- Arnold 1978/79 = Paul Arnold, *Die Münzstätte Annaberg im 16. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden* 11 (1978/79), S. 159–179.
- Arnold 1990 = Paul Arnold, *Bergbau und Münzwesen*, in: *Der silberne Boden. Kunst und Bergbau in Sachsen*, hg. von Manfred Bachmann, Leipzig 1990, S. 42–56.
- Erbstein 1888–1909 = Julius Erbstein, *Erörterungen auf dem Gebiete der sächsischen Münz- und Medaillen-Geschichte. Bei Verzeichnung der Hofrath Engelhardt'schen Sammlung veröffentlicht von Julius und Albert Erbstein*, Dresden 1888–1909.
- Haupt 1974 = Walther Haupt, *Sächsische Münzkunde*. Text, Berlin 1974.
- Keilitz 2010 = Claus Keilitz, *Die sächsischen Münzen 1500–1547, Regenstein, 2. erw. Aufl.* 2010.

- Krause 2021 = Thomas Krause, Frohnauer Hammer. 90 Jahre Medaillenkunst, Schwedt/Oder 2021.
- Krug 1968 (2. Auflage 1969) = Gerhard Krug, Die kursächsischen Kippermünzen II. Ergänzungen zu E. Rahnenführer, Berlin 1968.
- Krug 1974 = Gerhard Krug, Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338–1500, Berlin 1974.
- Rahnenführer 1963 (2. Auflage 1971) = Egon Rahnenführer, Die kursächsischen Kippermünzen, Berlin 1963.
- Richter 1759 = Adam Daniel Richter, Zuverlässige Nachricht von den Annabergischen Münz- und Schmittemeistern, Stöck- und Stempelschneidern, wie auch von den Annabergischen ersten Schreckenbergern, die Mühlsteine genannt, Annaberg 1759.
- Roch 1946 = Willy Roch, Annaberg 1496–1946, [maschinenschriftlich] Annaberg-Buchholz 1946.
- Sehm 1923 = Johannes Sehm, Die Geschichte des Frohnauer Hammers, Buchholz 1923.
- Schreiter 2021 = Bernd Schreiter, 400 Jahre Frohnauer Hammer, in: Erzgebirgische Heimatblätter 43 (2021,3), S. 2–5.
- Sieber 1968 = Siegfried Sieber, Von Annaberg bis Oberwiesenthal. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Elterlein, Annaberg-Buchholz, Oberwiesenthal und Hammerunterwiesenthal, Berlin 1968.
- Suhle 1969 = Arthur Suhle, Die Münze. Von den Anfängen bis zur europäischen Neuzeit, Leipzig 1969.

Abbildungen

- 1 Schreckenberger Annaberg.
Sachsen (Gemeinschaftsprägung). Kurfürst Friedrich III., Herzog Albrecht, Herzog Johann. 1498–1500. Schreckenberger 1498, Annaberg.
Münzmeister Augustin Horn.
Av.: FRIDERICVS: ALBERTVS: IOHANNES: D (Münzmeisterzeichen: Kleeblatt). Im Schnurkreis Engel nach vorn blickend und den Kurschild haltend.
Rv.: GROSSVS: NOVVS: DVCVM: SAXONIE (Münzmeisterzeichen: Kleeblatt). Schild mit den Wappen der Landgrafschaft Thüringen, der Pfalzgrafschaft Sachsen und der Markgrafschaften Landsberg und Meißen sowie dem Herzogtum Sachsen im Herschild, darüber 1498.
Dm. 30,40 mm, Gw. 4,42 g.
Keilitz 2010, Nr. 6.1., Arnold 1990, Nr. 71.
Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB2537.
- 2 Kippermünzen Annaberg.
Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 40 Groschen 1621, Annaberg.
Münzmeister Michael Rothe.
Av.: IOHAN: GEORG: D. G. DV. – SAX. IVL CLIV: ET MON: (oben sechsblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 40 gr.)

Im Schnurkreis Engel nach rechts blickend und den ovalen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend.

Rv.: SA: ROMANI: IMPERI: ARCHIMARS: ET ELECTO. (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig) Im Schnurkreis zwei Engel zur Mitte blickend und die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1621.

Dm. 42,70 mm, Gw. 22,86 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 7 (II. Sorte).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. 1961/66 (aus dem Nachlass Rahmenführer).

3 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 20 Groschen 1621, Annaberg. Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN: GEORG: D: G: DV – SAX: IVL: CLIV: ET MONT (oben fünfblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 20 gr.). Im Schnurkreis Engel mit Füßen (Klauen) nach links blickend und den herzförmigen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend.

Rv.: SA: ROMANI: IMP: ARCHIMARSCAL: ET ELECTOR. (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Schnurkreis zwei Engel zur Mitte blickend und die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1621.

Dm. 38,80 mm, Gw. 11,22 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 1 (I. Sorte).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. 1961/64 (aus dem Nachlass Rahmenführer).

4 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 60 Groschen 1622, Annaberg. Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN: GEORG D: G DV – SAX IVL. CLIV. ET MO: (oben sechsblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 60 gr.). Im Schnurkreis Engel nach rechts blickend und den ovalen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend. Die Vorderseiteninschrift endet mit zwei Sternchen.

Rv.: SA. ROMANI. IMPERI. ARCHIMARS. ET ELECTOR (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Schnurkreis zwei Engel zur Mitte blickend und die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1622.

Dm. 43,40 mm, Gw. 23,10 g.

Rahmenführer 1963, Avers Nr. 27 (I. Sorte/Variante), Revers Nr. 35 (IX. Sorte/Variante).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB7836.

5 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 40 Groschen 1622, Annaberg. Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN: GEORG: D: G: DV – SAX: IVL. CLIV: ET M: (oben fünfblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 40 gr.). Im Schnurkreis Engel nach rechts blickend und den ovalen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend.

Rv.: SA. ROMANI. IMPERI. ARCHIMARS: ET ELECT: (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Schnurkreis zwei Engel zur Mitte blickend und die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1622.

Dm. 43,80 mm, Gw. 22,60 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 26 (II. Sorte/Variante).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB7829.

6 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 30 Groschen 1622, Annaberg. Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN: GEORG: D: G. DV. – SAX. IVL: CLIV: ET MON: (oben sechsblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 30 gr.). Im Schnurkreis Engel nach links blickend und den ovalen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend.

Rv.: SA. ROMANI. IMPERI. ARCHIMARS. ET ELECTOR. (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Schnurkreis zwei Engel nach vorn blickend und die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1622.

Dm. 40,20 mm, Gw. 11,44 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 22 (I. Sorte).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB7826.

7 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 20 Groschen 1622, Annaberg. Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN. GEORG: D: G. DV. – SAX. IVL. CLIV. ET MON: (oben sechsblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 20 gr.). Im Schnurkreis Engel nach links blickend und den ovalen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend.

Rv.: SA. ROMANI. IMPERI. ARCHIMARS. ET ELECTOR. (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Schnurkreis zwei Engel nach vorn blickend und die drei mit Bändern verzierten Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1622.

Dm. 40,40 mm, Gw. 11,00 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 20 (I. Sorte).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB7825.

8 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 8 Groschen 1622, Annaberg. Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN. GEOR D: G – DVX. SAX. IV. C. E M (oben fünfblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 8 gr.). Im Perlkreis Engel nach links blickend und den herzförmigen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend.

Rv.: SA. ROMANI. IMP. ARCHIMARS. ET. ELE. (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig) Im Perlkreis zwei Engel zur Mitte blickend und die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1622.

Dm. 28,40 mm, Gw. 5,13 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 15 (II. Sorte).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB7863.

9 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 8 Groschen 1622, Annaberg. Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN: GEOR. D: G – DVX. SAX. I. C. E. M. (oben Blattkreuz, unten das Wertzeichen 8 gr.). Im Perlkreis der kursächsische Wappenschild, darüber der Kurhut.

Rv.: SA. ROMANI. IMP. ARCHIMARS. ET. EL. (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Perlkreis die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg, links 16, rechts 22.

Dm. 28,30 mm, Gw. 5,24 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 17 (IV. Sorte).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB7847.

10 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. Groschen 1622, Annaberg.
Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOH. GEOR. D. G. DVX. SAX. IV. CL. ET. M (oben Blattkreuz). Im Fadenkreis der ovale kursächsische Wappenschild, darüber geflügelter Engelskopf nach vorn blickend.
Rv.: SA. ROM. IMP. ARCHIM. ET. E. (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Fadenkreis/den Fadenkreis oben durchbrechend der Reichsapfel mit 24, darüber links 16, rechts 22.

Dm. 17,50 mm, Gw. 0,89 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 11 (IV. Sorte/Variante).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. 1961/68 (aus dem Nachlass Rahmenführer).

11 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 60 Groschen 1623, Annaberg.
Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN: GEORG: D: G: DV: – SAX IVL. CLIV. ET MON: (oben sechsblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 60 gr.). Im Schnurkreis Engel nach rechts blickend und den ovalen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend.
Rv.: SA: ROMANI: IMPERI: ARCHIMARS: ET ELECTOR (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Schnurkreis zwei Engel zur Mitte blickend und die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1623.

Dm. 43,60 mm, Gw. 22,96 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 44 (III. Sorte).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB7845.

12 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 30 Groschen 1623, Annaberg.
Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN GEORG. D: G DV – SAX. IVL: CLIV: ET MON (oben sechsblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 30 gr.). Im Schnurkreis Engel nach links blickend und den ovalen, mit Bändern verzierten kursächsischen Wappenschild haltend.
Rv.: SA: ROMANI: IMPERI: ARCHIMARS: ET ELECTOR. (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Schnurkreis zwei Engel zur Mitte blickend und die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, darüber 1623.

Dm. 39,30 mm, Gw. 11,17 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 41.

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. 1961/75 (aus dem Nachlass Rahmenführer).

13 Kippermünzen Annaberg.

Kurfürstentum Sachsen. Johann Georg I., 1611–1656. 8 Groschen 1623, Annaberg.
Münzmeister Michael Rothe.

Av.: IOHAN. GEOR. D – G DVX. SAX I C. E M (oben fünfblättrige Rosette, unten das Wertzeichen 8 gr.). Im Perlkreis der ovale kursächsische Wappenschild, darüber der Kurhut.

Rv.: SA. ROMANI. IMP: ARCHIMARS. E. E (Münzmeisterzeichen: Eichel am Zweig). Im Perlkreis die drei Wappen von Jülich, Kleve und Berg haltend, links 16, rechts 23.

Dm. 27,9 mm, Gw. 4,65 g.

Rahmenführer 1963, Nr. 40 (Variante).

Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden. Inv.-Nr. AGB7864.

Von einem Griff ins Klo und einer gnadenweisen Enthauptung Schlaglichter der Kipperzeit in Kurtrier

Ralf Fischer zu Cramburg, Gabriel Heeren
und Konrad Schneider

I. Im Sommer 1990 fanden auf dem Koblenzer Münzplatz (Abb. 1 und 2) im Bereich der ehemaligen kurtrierischen Münze archäologische Grabungen statt, bei denen zahlreiche frühneuzeitliche Gebäudeteile freigelegt wurden. Die dortige Münze wurde wohl erst nach 1667 errichtet, nachdem zuvor an verschiedenen anderen Stätten geprägt worden war.



Abb. 1 Der Münzplatz in Koblenz in einer zeitgenössischen Darstellung, 1834.

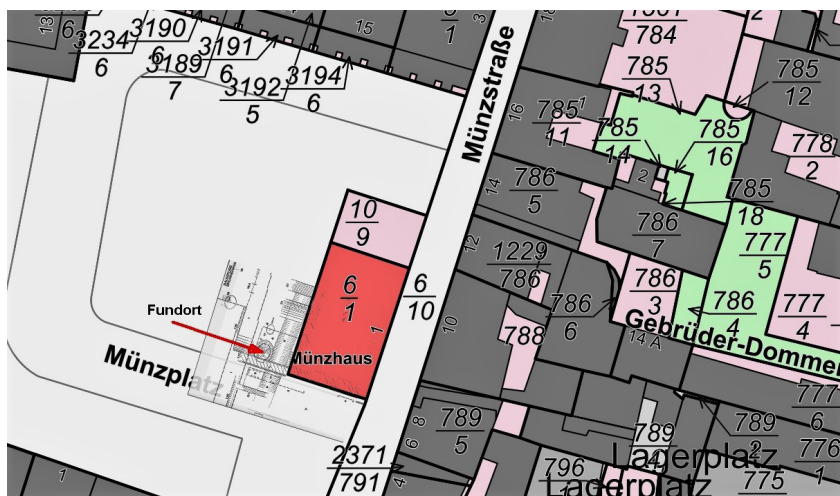


Abb. 2 Lage der Grabungssituation auf dem Münzplatz.

Als einziges der ehemaligen Münzgebäude steht noch ein 1761/62 gebautes spätbarockes Wohnhaus, das möglicherweise vom Münzdirector genutzt worden ist. Wo genau die um 1622 tätige Münze war, lässt sich nicht mehr ermitteln. Koblenz wurde 1688 bei der Beschießung durch französische Truppen im Pfälzischen Erbfolgekrieg stark zerstört (Schneider 1995, S. 305–311).

Bei den damaligen Grabungen wurde eine gemauerte ovale Abortgrube freigelegt (Abb. 3). Solche haben generell in der Vergangenheit schon oft wichtige Quellen bereitgehalten. Diese spezielle besteht aus in Mörtel gesetzten handtellergroßen Grauwackebruchsteinen, welche als Mauerwerk noch bis in einer Höhe von etwa 50 cm erhalten ist. Die Grubensohle bildet eine Fläche aus aneinandergesetzten Steinplatten. Südöstlich schließt eine die Abortgrube teilweise überdeckende Mauer an. Obwohl die Abdeckung nicht dokumentiert werden konnte, beinhaltet die Innenfläche der Grube dennoch eine weitestgehend ungestörte Verfüllung, welche unter anderem Keramik-, Glas- und Metallteile enthielt.

In dieser Verfüllung wurden außerdem 542 teilweise zu Klumpen verbackene Münzen und Fragmente gefunden (Abb. 4 und 5), allesamt kurtrierische Sechsalbusstücke von 1622, ein Schrötling und eine Plombe, welche die Buchstaben MON möglicherweise als Abkürzung von *Moneta* trägt (Abb. 6 und 7). Sie könnte einen Beutel verschlossen haben. Der geringe Feingehalt der Sechsalbusstücke erleichterte die Korrosion.



Abb. 3 Ovale Abortgrube mit eingetieftem Mauerwerk.

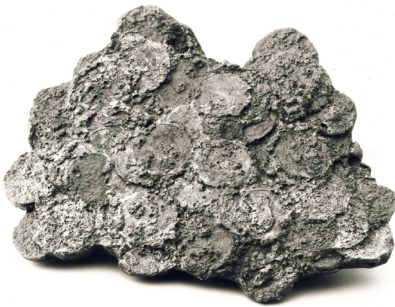


Abb. 4 und 5 Die Münzen aus der Abortgrube vor und nach der Restaurierung.

Dieser Fund hat schon einen Vorläufer. Im Jahr 1862 wurden in einem Garten auf dem Münzplatz über 600 trierische Albus entdeckt, die ebenso wie die Münzen des Schatzes von 1990 nach Aussage des damaligen Berichterstatters Settegast ebenfalls mit zwei Stempelpaaren geprägt worden waren. Der vermutlich ältere der beiden Vorderseitenstempel beider Schätze war dem Prägedruck bei der damals noch üblichen Prägung mit dem Hammer nicht gewachsen und sprang. Der immer tiefere Riss auf den Münzen erlaubt eine relative Chronologie der dem Anschein nach mit wenig Sorgfalt in großer Eile geprägten Münzen. Das Ersatzstempelpaar fiel ähnlich roh aus, enthielt aber möglicherweise einen hintergründigen Scherz, der gewiss keine Absicht des Kurfürsten war. Die Legende des älteren Rückseitenstempels lautete CHVR. TRIER. LANDMVNTZ, die des neueren nach der Aussage von 311 Münzen und Fragmenten des Fundes von 1861 CHVR.TRIER.TANDMVNTZ, ohne dass Settegast das **T** erkannte, sondern ein **I** sah. Die **TANDMVNTZ** fiel auch Friedrich v. Schrötter nicht auf und ist in den Werken seiner Vorläufer Bohl und Dinget nicht enthalten (Bohl 1823, Nr. 38–30, Dinget 1830, S. 179 § 38; v. Schrötter 1908, Nr. 170). Das Wort Tand hatte damals wie heute die gleiche Bedeutung von Wertlosigkeit. Ende des 18. Jahrhunderts wurden in Frankfurt a. M. Dantes genannte Nürnberger Rechenpfennige aus Messing vertrieben (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am M., Criminalia, 9.960).



Abb. 6 Exemplare beider Varianten von Sechsalbusstücken mit Plombe (Mitte).



Abb. 7 Sechsalbusstück von 1622 in einer Darstellung des 18. Jahrhunderts.



Abb. 8 Lothar von Metternich in einer zeitgenössische Darstellung.

Im Jahr 1622 beteiligte sich der Trierer Kurfürst Lothar von Metternich (1599–1623) (Abb. 8) mit schlechtem Kippergeld an der Scheinkonjunktur der Kipper- und Wipperzeit. Zu diesem Zweck ließ er ganze sowie drei- und sechsfache trierische Albus im trierischen System des Gulden zu 24 trierischen Albus zu je 8 Pfennig prägen. Bei seinen einfachen Albus sind geringere Kipperalbus zu 8 Pfennigen und reguläre zu 9 Albus aus den Jahren 1621 bis 1623 bekannt. Nach der Kipperzeit galt der Reichstaler in Kurtrier bis zum Ende des Alten Reiches 54 Albus zu je 8 Pfennig, die wegen des heiligen Petrus auf der Vorderseite als „Petermännchen“ bekannt wurden.

Am 10. Juni 1622 alten Stils ließ Lothar Simon und Baruch aus Koblenz einen Silberlieferungsvertrag schließen, der zu den spärlichen schriftlichen Belege zur Kipperzeit in Trier gehört, der von einer gewissen Erfahrung der beiden Partner spricht. Damit handelte Lothar ähnlich wie andere Landesherren. Das Konsortium betrieb die Koblenzer Münze als Unternehmer und kümmerte sich um den Vertrieb der dort geprägten Münzen. Der Koblenzer Münzmeister Johann Förster war ebenfalls an diesem Geschäft beteiligt und durfte ein bestimmtes Quantum des eingelieferten Silbers verprägen. Simon und Baruch erhielten $26 \frac{1}{4}$ Gulden für die feine Mark (rund 233,8 g), aus denen sich ein Münzfuß von mindestens 27 Gulden errechnen lässt, der um 60 % unter dem der Reichsnorm lag. Die Zahl der Stempelvarianten zeigt, dass eine größere Anzahl von trierischen Kippermünzen geprägt wurde.

Doch Lothar von Metternich und seine Ratgeber erkannten bald, dass sie sich verrechnet hatten. Bereits am 2. Dezember 1622 hatte er festgestellt, dass es eine *Münzsteigerung* gegeben und diese große Unannehmlichkeiten und Verwirrungen verursacht hatte, und stieg aus dem Kippergeschäft aus. Zugleich tarifierte Kurtrier die wichtigsten umlaufenden Gold- und Silbermünzen. Der Reichstaler wurde auf 2 Gulden 6 Albus gesetzt, also 54 Albus je Gulden, der für den Zahlungsverkehr wichtige Philipps- oder Königstaler auf 2 Gulden 12 Albus (60 Albus), der Goldgulden auf 2 Gulden 18 Albus (66 Albus) und der Dukat auf $1 \frac{1}{2}$ Philippstaler (90 Albus). Die in Koblenz geprägten Sechsalbus wurden auf $4 \frac{1}{2}$ Albus abgewertet, die Dreialbus auf $2 \frac{1}{4}$ Albus. Die Albus zu 9 Pfennig blieben im Kurs, während die Albus zu 8 Pfennig um einen Pfennig abgewertet wurden. Nach der Kipperzeit prägte Kurtrier bis 1689 große Mengen Petermännchen und anschließend bis 1715 ebenfalls viele Dreipetermännchen. Damit versorgte es sein Staatsgebiet mit Kleingeld, dessen geringer Feingehalt ein spekulatives Einschmelzen nicht lohnte und für eine gewisse Stabilität im Land sorgte. Eine Reihe von Funden zeigt, dass Kurtrier Münzen geschaffen hatte, die im Land blieben (vgl. dazu Schneider 2005).

Der Umstand, dass zwei Bestände minderwertiger Sechspetermännchen von jeweils rund 600 Stück in enger Nachbarschaft zueinander gefunden wurden, legt den Schluss nahe, dass es keine klassischen Schatzfunde waren, bei denen Bargeldbestände in Sicherheit gebracht wurden, um später wieder auf sie zurückzugreifen. Vielleicht war dem Münzkonsortium aus Lieferanten, Münzmeister und möglichen Hinterleuten klar geworden, dass ihre Produkte nichts mehr wert und sogar zu einer Belastung geworden waren. Diejenigen, die rund 1200 dieser minderwertigen Münzen einer Latrine und

einem heute unbekanntem Ort anvertraut hatten, waren vielleicht nach dem Konjunkturschwung in Ungnade gefallen. Auch andere Länder des Reiches vollzogen solche schnellen Wechsel, die zur Abwertung und Außerkurssetzung des schlechten Kippergeldes führten, begleitet von einer Rückkehr zu geordneten Währungsverhältnissen.

Als Kurtrier 1623 nach dem Tod von Münzmeister Förster mit Simon Wevell einen neuen Münzmeister einstellte, erklärte dieser, auch Silber aus geringhaltigen Münzen scheiden zu können. Ein Beispiel mag die Wertlosigkeit von derartigem Geld zeigen: Als ein solmsischer Stempelschneider 1622 mit Kippermünzen bezahlt werden sollte, wollte er sie wegen ihrer Wertlosigkeit zurückgeben und ließ sie zurück, als man seiner Bitte nicht entsprach (Joseph 1912, S. 76).

II. Im Gegensatz zu diesem lediglich geprellten Stempelschneider, wurde sein um 1595 in Halle an der Saale geborener Kollege Christian Göbel nicht nur um den Lohn, sondern gleich um den Kopf gebracht, als er wenige Jahre später in die Fänge der kurtrierischen Justiz geriet. Diese zog ihn für seine Tätigkeit in der Kipper- und Falschmünzer-Werkstätte Cramberg an der Lahn zur Rechenschaft, nachdem er sich offenbar nicht wie die Koblenzer Berufsgenossen der belastenden Beweismittel entledigen konnte. Mehr Fortune hatte dagegen der ebenfalls dort wirkende Koblenzer Goldschmied Philipp Friedrich Raab, dem sein handwerkliches Unvermögen – Glück im Unglück – zu einer rechtzeitigen und (lebens-)rettenden Entlassung verhalf.

Göbel war zuvor als Schüler des Medailleurs Christian Maler in Nürnberg und auch für diverse andere (Kipper-)Münzstätten in der Umgebung tätig, darunter Bayreuth, Erlangen, Kulmbach, Roth am Sand und vielleicht auch noch Fürth. Dort fiel er schon früh negativ auf und wurde 1621 durch den Rat der Stadt Nürnberg verhaftet, aber offenbar ohne weitere Folgen verhört. Jedenfalls sah dieser keine Hindernisse, Göbel am 16. Juni 1624 die Annahme als Bürger zu genehmigen. In Nürnberg selbst scheint er einige Wappenseiten der Stempel zu Silbermünzen von 1622 gefertigt zu haben (Schön 2005, S. 122–123).

Das einzige (mit seinen Initialen C. G.) signierte und ihm damit unmittelbar zuweisbare Werk Christian Göbels ist der Reversstempel zu den Rother Talern von 1622 und 1625. Für diese Prägungen fand offenbar dasselbe Werkzeug Verwendung; es wurde lediglich die letzte Ziffer der Jahreszahl auf der Vorderseite geändert (Abb. 9 und 10). Von diesem Stempel werden die weiteren Zuweisungen abgeleitet (Schön 2005, S. 124). Ob Göbel tatsächlich noch 1625 in gleicher Position in Roth am Sand tätig war und sich erst nach der Schließung der Münzstätte nach Cramberg an der Lahn abgesetzt hat, bleibt unklar.



Abb. 9 Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Johann Ernst 1613–1625. Rother Taler von 1622.



Abb. 10 Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Johann Ernst 1613–1625. Rother Taler von 1625.

Jedenfalls scheint er zu gegebener Zeit – sei es aufgrund der alten Vorwürfe von 1621 oder aktuellerer – Anlass gehabt zu haben, spätestens 1626 unterzutauchen und sich der Nürnberger Justiz durch Flucht zu entziehen. Dieser Versuch blieb allerdings ohne dauernden Erfolg, stellten doch die drei korrespondierenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben im Oktober 1626 fest, es sei „(...) *allen Umständen nach starck zu vermuthen, daß in dem Ober-Rheinischen Crayß, bey Herrn Grafen Christoph von Leiningen, sich ein falscher Müntzer Christian Göbel genant, so ein Nürnbergischer ausgetretener Burger ist, aufhalten solle (...)*“ (Hirsch 1758, S. 280).

Gemeint war Graf Christoph von Leiningen-Westerburg-Schaumburg (1595–1635), der 1622 – also im Jahr der oben beschriebenen Koblenzer Ereignisse – in Cramberg eine Münzstätte eingerichtet hatte, für die Göbel 1626 zunächst als alleiniger Stempelschneider tätig wurde. Der Ort liegt 7 km südwestlich von Limburg auf einer von der namensstiftenden Lahnschleife („Krampen“) fast völlig umflossenen Höhe. Abseits von Durchgangsverkehr und neugierigen Blicken bot er damit die idealen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Heckenmünze, die auch noch später von der jeweiligen Landesherrschaft ([Nassau-] Holzappel, Anhalt-Schaumburg) genutzt wurde (Fischer

zu Cramburg 2006, ders. 2016). Neben einer mengenmäßig geringen Ausprägung von Pfennigen und schlechten Halbbatzen, bei denen es sich um Nachahmungen u.a. Frankfurter Vorbilder handelt, betrieb die Cramberger Münze hauptsächlich Falschmünzerei (Schneider 1977, S. 121 f.).

Göbel selbst schnitt u.a. Stempel zu Goldgulden von Sayn-Wittgenstein, Basel, Deventer und Kampen. Zudem führte er unzweideutige Aufträge von Frankfurter Kaufleuten für Kleinmünzen aus: *„Wenn wir sonst auch was von Dreiern haben könnten, wann sie auf der einen Seite mit einem Reichsapfel, wie sie sonst pflegen zu sein, und auf der andern Seite mit einem Wappen was für eins es sei, gleich gar ein erdichtetes“* (Joseph 1884, S. 181).

Nach seiner Entdeckung in Cramberg wurde Göbel offensichtlich weiterhin durch Christoph von Leiningen-Schaumburg gedeckt: in Erwiderung des Auslieferungsbegehrens hatte nämlich *„(...) der Herr Graf in seiner Antwort sich unterstanden, diesen Göbel des Verdachts zu entladen (...)“*. Dies führte zu einer eindeutigen Drohung: *„Sollte auch in Effectu verspürt werden, daß der Herr Graf diesen besorglichen Menschen wollte favorisieren, und ihm zum Fortschleiff, connivendo die Hand bieten, will man dieser dreyen Crayß wegen, solchen uffs schärfst zu ändern sich unterlassen“* (Hirsch 1758, S. 281). Offenbar in Reaktion auf sein Auffliegen in Cramberg zog Christian Göbel anschließend mit Ehefrau Barbara und Tochter Maria in das benachbarte kurtrierische Limburg an der Lahn und arbeitete anscheinend fortan von dort aus grenzüberschreitend weiterhin für die dortige Münze.

Im Gegensatz zu Göbels Fränkischer Zeit lassen sich ihm hier keine Prägungen zweifelsfrei zuordnen. Allerdings hat er nach eigenen Angaben Pfennige *„mit zwei Kreuzen, zwei Adlern und zwei Buchstaben LS“* (= Leiningen-Schaumburg) geschnitten. Zu dem damals noch unbekanntem Typ stellt Joseph 1884 fest: *„Diese nach Aussage Göbel's geprägten Pfennige werden sich wohl noch finden und leicht erkennen lassen (...)“* (Joseph 1884, S. 152). Tatsächlich konnte mittlerweile ein allerdings nur in diesem Exemplar bekanntes Stück nachgewiesen werden (Abb. 11a). Göbel beschreibt weitere Pfennige *„mit einem grossen Kreuz allein“*, für die ein Koblenzer, also wohl Philipp Friedrich Raab Stempel geschnitten habe. Es handelt sich wohl um die Cramberger Pfennige, bei denen die kleinen Kreuze in den Winkeln des großen fehlen (Abb. 11b); bei jenen mit auffallend schlechter Zeichnung mag man über Raab als Urheber spekulieren (Abb. 11c). Zu seinem Glück wurde dieser vor dem Einschreiten der Justiz entlassen, da er *„schlecht und niedrig“* geschnitten habe. Dies gilt umso mehr, als er auch Stempel für die Fälschungen der Goldgulden von Basel hergestellt hatte.



Abb. 11 Cramberger Pfennige a) mit „LS“ (Stempel von Göbel) b) „mit einem großen Kreuz allein“ und c) von schlechtem Schnitt (Stempel von Raab?).

Christian Göbel wurde dagegen Anfang Februar 1628 gefangen genommen und auch unter Anwendung der Folter mehrmals verhört, woraus die vorstehenden Zeugnisse entstanden sind. Am 27. Juli 1628 wurde er zum Feuertod verurteilt, jedoch durch den Trierer Kurfürsten zur Enthauptung durch das Schwert begnadigt, weil er katholisch war. Dies sicherte ihm auch ein Begräbnis „am geweihten Ort und Kirchhof“ (Joseph 1884, S. 187).

Die Nachwehen dieser Ereignisse verfolgten Göbels Hinterbliebene noch Jahre später (Schön 2005, S.123, Fn. 783). Seine Witwe Barbara heiratete in zweiter Ehe den Limburger Georg Muth, der auch ihre Tochter Maria Göbel aufnahm. Als diese noch vor ihrer Hochzeit ein Kind bekam, bezichtigte ihre Schwiegermutter Margarethe Faulbach den Stiefvater 1643 des Ehebruches und der Unzucht. Barbara habe bereits ihren ersten Mann Christian Göbel um den Kopf gebracht und mit dem zweiten werde es ebenso geschehen. Georg Muth wandte daraufhin ein, ihm und den Seinigen könne man nicht vorwerfen, dass sein Ehevorfahre aufgrund seiner Vergehen mit dem Schwert hingerichtet worden sei.



Abb. 12 Hinrichtung durch Enthauptung mit dem Schwert, Zeichnung Ende 16. Jahrhundert.

Literaturnachweis

- Bohl 1823 = Johann Jakob Bohl, Die trierischen Münzen, Koblenz 1823, Nr. 38–30.
- Dinget 1830 = Hugo Dinget, Berichtigungen zur Münzkunde des Mittelalters und der neueren Zeit. Erste Lieferung, Koblenz 1830.
- Fischer zu Cramburg 2006 = Löwe, Greif und Apfelzweig, Die fehlenden Cramberger Münzen der ersten Holzappeler Prägephase (1656–1658), in: Frankfurter Numismatische Gesellschaft (Hrsg.), Einblicke in Geldgeschichte und Medaillenkunde. Frankfurter Numismatische Gesellschaft 1906–2006. Frankfurt am Main 2006, S. 93–99.
- Fischer zu Cramburg 2016 = Der letzte Cramberger Kreuzer – ein unediertes Unikum der Münzmeisters Konrad Bethmann – zugleich eine Übersicht seiner sonstigen Prägungen (MFPR 11) in: Numismatisches Nachrichtenblatt, 65. Jahrgang, 10 (2016), S. 391–396.
- Hirsch 1758 = Johann Christoph Hirsch, Des teutschen Reichs Münz-Archiv, 4. Teil, Nürnberg 1758.
- Joseph 1884 = Paul Joseph, Die Münzen des gräflichen und fürstlichen Hauses Leiningen, in: Numismatische Zeitschrift 16 (1884) 109–216. Nachdrucke Wien 1884, Bielefeld 1974, Berlin 2002.
- Joseph 1912 = Paul Joseph, Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, Frankfurt 1912.
- Schneider 1977 = Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahngbietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jahrhundert, Urbar 1977.
- Schneider 1995 = Konrad Schneider, Von der Landmünz zur Tandmünz. Archäologische Befunde zum Ende der Kipper- und Wipperinflation in Kurtrier, in: Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel, 4, 1995.
- Schneider 2005 = Konrad Schneider, Petermännchen. Kurtriers Landesscheidemünzen im 17. und 18. Jahrhundert, Trier 2005.
- Schön 2005 = Gerhard Schön, Münz- und Geldgeschichte der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth im 17. und 18. Jahrhundert. Phil. Diss. [online] München 2005.
- v. Schrötter 1908 = Friedrich v. Schrötter, die Münzen von Trier, 2, Beschreibung der neuzeitlichen Münzen 1556–1794, Bonn 1908.

Abbildungen

- 1 Der Münzplatz in Koblenz in einer zeitgenössischen Darstellung (1834).
- 2 Lage der Grabungssituation auf dem Münzplatz.
GDKE, Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz.
- 3 Ovale Abortgrube mit eingetieftem Mauerwerk.
M. Neumann, GDKE.

- 4 Die Münze aus der Abortgrube vor der Restaurierung.
Liebenstein-Gesellschaft/M. Neumann, GDKE.
- 5 Die Münze aus der Abortgrube nach der Restaurierung.
Dm. 25 mm.
Liebenstein-Gesellschaft/M. Neumann, GDKE.
- 6 Exemplare der beiden Varianten von Sechsalbusstücken sowie (mittig) die Plombe.
Dm. 25 mm.
Liebensteingesellschaft.
- 7 Sechsalbusstück von 1622 (zeitgenössische Darstellung aus Hontheim, Historia Trevirensis).
- 8 Lothar von Metternich, 1599–1623 Kurfürst und Erzbischof von Trier (zeitgenössische Darstellung).
- 9 Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Johann Ernst 1613–1625. Rother Taler von 1622 mit Stempelschneiderinitialien C.G.
Dm. 40 mm, Gw. 28,76 g.
Slg. Wilm. 827.
Künker Auktion 267, Nr. 4115.
- 10 Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, Johann Ernst 1613–1625. Rother Taler von 1625 mit Stempelschneiderinitialien C.G.
Dm. 40 mm, Gw. 28,76 g.
Slg. Wilm. 827.
Künker Auktion 267, Nr. 4119.
- 11 Cramberger Pfennige a) mit „LS“ (Stempel von Göbel) b) „mit einem großen Kreuz allein“ und c) von schlechtem Schnitt (Stempel von Raab?).
a) Dm. 13 mm, Gw. 0,2 g.
b) Dm. 10 mm, Gw. 0,21 g.
c) Dm. 11x12 mm, Gw. 0,19 g.
Joseph 1884, Nr. 78.
- 12 Hinrichtung durch Enthauptung mit dem Schwert, Zeichnung Ende 16. Jahrhundert (Staatsarchiv Nürnberg).

Eine Kippermünze literarisch

Wilhelm Hauff und der württembergische Hirschgulden

Matthias Ohm

Eine Münze aus der „Kipper- und Wipperzeit“ hat es zu literarischen Ehren gebracht, eine Münze, die wie keine andere für die Geldentwertung im Herzogtum Württemberg während der Jahre 1622 und 1623 steht: der Hirschgulden. Wilhelm Hauff (1802–1827) hat der Münze mit seiner *Sage vom Hirschgulden* ein literarisches Denkmal gesetzt. Dieser Beitrag setzt die „Sage“, ihren historischen Hintergrund und die geprägten Hirschgulden miteinander in Beziehung.

Hauff, der bereits kurz vor seinem 25. Geburtstag starb, konnte die Veröffentlichung der *Sage vom Hirschgulden* nicht mehr erleben, die erstmals im *Märchenalmanach für Söhne und Töchter gebildeter Stände auf das Jahr 1828* in Stuttgart erschien. Die „Sage“ ist eingebunden in die Rahmenhandlung *Das Wirtshaus im Spessart*, die von der Gesellenwanderung des Goldschmieds Felix erzählt (Beckmann 1976, S. 207–211). Von einem Zirkelschmied begleitet, kehrt Felix in ein Gasthaus ein und trifft dort auf einen Fuhrmann und einen Studenten. Da der Spessart für seine Räuber bekannt ist, entscheiden sich die vier Männer, nachts wach zu bleiben, um nicht überfallen zu werden. Damit sie nicht einschlafen, erzählen sie sich vier Geschichten: *Das kalte Herz (in zwei Abteilungen)*, *Saids Schicksal* und *Die Höhle von Steenfol*. Den Anfang macht *Die Sage vom Hirschgulden*.

Die Sage vom Hirschgulden

Wilhelm Hauff ließ sich hier durch die *Sage von den drei Brüdern* inspirieren, die Gustav Schwab (1792–1850) kurz zuvor, 1823, in seinem Reiseführer *Neckarseite der Schwäbischen Alb* veröffentlicht hatte (Schwab 1823, S. 28 f.). Hauff erweiterte die *Sage* Schwabs deutlich und führte zusätzliches Personal ein (Kittstein 2018, S. 47).



Abb. 1 Herzogtum Württemberg. Johann Friedrich 1608–1628. [Viertel Hirschgulden](#) 1622, Stuttgart.

Die Sage vom Hirschgulden handelt von einem Grafen von Zollern, einem mürrischen Fürsten, der mit seinem Sohn Kuno, als dieser drei Jahre alt ist, einen ersten Ausritt unternimmt. Der Sohn fällt vom Pferd und wird von einer alten Frau gerettet, die vom Grafen daraufhin eine kleine Belohnung begehrt:

„Schenket mir einen Hirschgulden!“ erwiderte die Frau demütig bittend.
 ‚Dummes Zeug‘ schrie der Graf und warf ihr einige Pfennige unter den Baum.
 ‚Nein! einen Hirschgulden könnte ich gut brauchen‘, fuhr sie fort.
 ‚Was Hirschgulden! bist selbst keinen Hirschgulden wert‘, eiferte der Graf, ‚schnell das Kind her, oder ich hetze die Hunde auf dich!‘
 ‚So? bin keinen Hirschgulden wert‘, antwortete jene mit heimtückischem Lächeln; ‚na! man wird ja sehen, was von Eurem Erbe einen Hirschgulden wert ist; aber da die Pfennige behaltet für Euch.‘ Indem sie dies sagte, warf sie die drei kleinen Kupferstücke dem Grafen zu, und so gut konnte die Alte werfen, daß alle drei ganz gerade in den kleinen Lederbeutel fielen, den der Graf noch in der Hand hielt“ (Hauff 1976, S. 198).
 Die alte Frau, vom Grafen als „Hexe“ beleidigt, wiederholt nochmals ihre Bitte: „Zollern, Zollern, den Hirschgulden bleibt Ihr mir noch schuldig“ (Hauff 1976, S. 199) – ein „Fluch . . ., der sich letztlich bewahrheitet – allerdings gesteuert durch die Hauptfigur und daher eher im Sinne einer self-fulfilling prophecy“ (Neuhaus 2002, S. 127).
 Hedwig, die Mutter des kleinen Kuno, verstirbt kurz nach diesem Ereignis; der Vater heiratet „bald darauf wieder ein reiches Fräulein [. . .], die ihm nach Jahresfrist Zwillinge, zwei junge Gräflinchen schenkte“ (Hauff 1976, S. 199), sie erhalten die „sprechenden Namen“ (Neuhaus 2002, S. 129) Wolf und Schalk.
 Der Vater plant, seinen drei Söhnen jeweils eine Burg zu vererben. Neben der bereits bestehenden auf dem Zollern lässt er zwei weitere errichten, die eine auf dem Schalksberg, die er seinem Sohn Schalk vermacht. Auf Intervention seiner zweiten Ehefrau erhält aber der älteste Sohn nicht die Stammburg, sondern die neue auf dem Hirschberg. „Das andere Schloß, das er [der Vater] baute, wollte er anfänglich Hirschguldenberg nennen, um die Hexe zu verhöhnen, weil sie sein Erbe nicht einmal eines Hirschgulden wert achtete, er ließ es aber bei dem einfacheren Hirschberg bewenden“ (Hauff 1976, S. 200 f.).



Abb. 2 M. Merian, [Ansicht Balingens](#) mit den Burgen „Hohen Zollern“ und „Schalksburg“.

Kein reiches Erbe, sondern ein Gulden Schulden

Als Kuno schwer erkrankt, verbreitet sich die Nachricht, dass er verstorben sei. Seine beiden Brüder betrauern den Tod jedoch nicht, sondern feuern Freudenschüsse von ihren beiden Burgen ab. Schwer enttäuscht von diesem Verhalten, entschließt sich Kuno, „*sein ganzes Erbe, Hab und Gut [...] auf den Fall seines Todes an Württemberg*“ zu verkaufen und zwar – „*um einen elenden Hirschgulden!*“ (Hauff 1976, S. 210)

Als er wenig später verstirbt, begeben sich seine beiden Brüder zum Hirschberg und freuen sich ihres reichen Erbes. Doch ein württembergischer Abgesandter legt ihnen die Verkaufsurkunde vor. Wolf und Schalk wird nun klar, dass sie „*nichts geerbt*“ haben „*als einen schlechten Hirschgulden*“ (Hauff 1976, S. 210). Die zwei Brüder beschließen frustriert, die Münze im Wirtshaus zu vertrinken. Doch als sie bezahlen wollen, erwartet sie die nächste böse Überraschung:

„Der Wirt aber nahm den Gulden, besah ihn links, besah ihn rechts, und sagte lächelnd: Ja, wenn es kein Hirschgulden wär, aber gestern nacht kam der Bote von Stuttgart, und heute Früh hat man es ausgetrommelt in Namen des Grafen von Württemberg, dem jetzt das Städtlein eigen; die sind abgeschätzt, und gebt mir nur anderes Geld“ (Hauff 1976, S. 211).



Abb. 3 Herzogtum Württemberg. Johann Friedrich 1608–1628. Hirschgulden 1622, (Stuttgart-)Berg.

Wolf und Schalk müssen feststellen, dass sie nicht nur die Burg und die Besitzungen ihres Bruders nicht geerbt, sondern auch noch einen Gulden Schulden gemacht haben. Hauff beendet *Die Sage vom Hirschgulden*, indem er die Brüder „zerfallen mit sich und der Welt“ wieder zu ihren Burgen zurückreiten lässt (Hauff 1976, S. 211). Wie in vielen seiner anderen Märchen und Sagen warnt Hauff auch in der *Sage vom Hirschgulden* „vor hemmungsloser Geldgier“ (Kittstein 2018, S. 57).

1403 und 1622/23 – der historische Hintergrund

Hauff verbindet in seiner *Sage vom Hirschgulden* zwei historische Ereignisse, die über zwei Jahrhunderte auseinanderliegen: zum einen die „Kipper- und Wipperzeit“ in den frühen 1620er Jahren, zum anderen den Übergang der Herrschaft Balingen von Zollern an Württemberg zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Die Hirschgulden – in riesiger Anzahl in den Jahren 1622 und 1623 geprägt – wurden nach Ende der „Kipper- und Wipperzeit“ eingezogen und massiv abgewertet. Für einen Hirschgulden, der 60 Kreuzer wert sein sollte, gab es nur 10 zurück für den halben, der 30 Kreuzer wert sein sollte nur noch 5 (Hirsch 1758/1977, S. 202).



Abb. 4 Herzogtum Württemberg. Johann Friedrich 1608–1628. Hirschgulden 1622, Christophstal.

Diese massive Geldentwertung verknüpft Hauff mit dem Erwerb der Herrschaft Balingen durch die Grafschaft Württemberg. Schon 1391 begann die zollernsche Nebenlinie Schalksburg, die 1408 aussterben sollte, ihre Güter zu verkaufen. Graf Eberhard III. von Württemberg (genannt „der Milde“), der von 1392 bis 1417 regierte, nutzte diese Gelegenheit und erwarb 1403 von Friedrich V. von Hohenzollern-Schalksburg (genannt „Müllli“) und seiner Ehefrau Gräfin Verena von Kyburg die Herrschaft Schalksburg, zu der die Stadt Balingen und einige Dörfer gehörten (Florian 2006, S. 173–177). Allerdings musste er nicht – wie in Hauffs *Sage vom Hirschgulden* – nur einen Gulden bezahlen, sondern „*Aht vnd zwainczig tusedt guldin*“ ([Urkunde Schalksburg 1403, A 602, Nr. 6617](#)).

Hauff beschreibt den Hirschgulden als ein „*Silberstück mit dem springenden Hirsch*“ (Hauff 1976, S. 211), dem württembergischen Wappentier: Seit dem frühen 13. Jahrhundert sind drei liegende Hirschstangen als Wappen des Hauses Württemberg nachgewiesen. Allerdings springen die Hirsche auf den Münzen nicht, sondern sie liegen. Auf dem halben und dem ganzen haben sie jeweils den rechten Vorderlauf auf eine Kartusche gelegt. Diese Kartusche umfasst auf dem halben Hirschgulden die Wertzahl 30, auf dem ganzen die Wertzahl 60 für 30 bzw. 60 Kreuzer. Der doppelte Hirschgulden zeigt zwei liegende Hirsche, zwischen denen sich eine Kartusche mit der Wertzahl 120 (Kreuzer) findet.



Abb. 5 Herzogtum Württemberg. Johann Friedrich 1608–1628. Doppelter Hirschgulden 1623, Tübingen.

Neben der bestehenden Münze in Stuttgart ließ Herzog Johann Friedrich von Württemberg (reg. 1608–1628) drei weitere Prägestätten anlegen bzw. reaktivieren: in Berg am Neckar (heute ein Stadtteil von Stuttgart) (Raff 1984 und Raff 2018), in Christophstal bei Freudenstadt (Raff 1999) und in Tübingen (Raff 1998). In Berg am Neckar errichtete der württembergische Hofbaumeister Heinrich Schickhardt (1558–1635) neben der Münzstätte auch ein wasserbetriebenes Streckwerk, um die Zaine in die gewünschte Dicke zu walzen: „*Zu solcher zeit hat man in disen landen von der gleichen streckwerckh noch wenig gewust, sonder ist mit grosem Costen und verliehrung viler zeit alles von der hand gestreckhdt worden, welches jetzsonder das wasser vericht.*“ Schickhardts Streckwerk, eine technische Innovation zu dieser Zeit, war so effizient, „*das man ein wochen geriehglich 2000 oder Mehr Marckh silber da streckhen kann*“ (Schickhardt, ed. Bouvard 2013, S. 438 und 439). In Berg wurde auch ein Schmelzofen errichtet, „*darin man in 4 Tigel auff einmal 800 Marckh Silber schmelzen kann*“ (Raff 1984, S. 1927). Die umfangreichen Investitionen in diese Prägestätte zeigen, wie lukrativ die Ausgabe von minderwertigem Geld war. Nicht nur Herzog Johann Friedrich aus der in Stuttgart residierenden Hauptlinie des Hauses Württemberg prägte Kippermünzen, auch sein jüngerer Bruder Julius Friedrich (reg. 1617–1635) aus der Nebenlinie Württemberg-Weiltingen beteiligte sich an der lukrativen Ausgabe von unterwertigem Geld – obwohl er das Recht, Münzen auszugeben, überhaupt nicht besaß. In Brenz an der Brenz (heute ein Ortsteil von Sontheim,

Landkreis Heidenheim) richtete er eine Prägestätte ein, in der während nur weniger Monate eine riesige Menge von Hirschgulden geprägt wurde. Von September 1622 bis Mai 1623 verließen mehr als 1 Million Münzen die Prägestätte: 138.305 halbe, 847.034 ganze und 86.971 doppelte Hirschgulden. Den größten Ausstoß gab es am 12. Februar 1623, an dem 14.256 ganze Hirschgulden geschlagen wurden (Raff 2013, S. 399–403 und 412–417) – Münzen, deren Wertverfall in Südwestdeutschland während der „Kipper- und Wipperzeit“ sich so sehr ins kollektive Gedächtnis eingegraben hatte, dass sie auch zwei Jahrhunderte später noch so präsent waren, um zu literarischen Ehren zu kommen.



Abb. 6 Herzogtum Württemberg-Weiltingen. Julius Friedrich 1617–1635. Halber Hirschgulden 1622, Brenz an der Brenz.

Quellennachweis

Urkunde Schalksburg 1403, A 602, Nr. 6617 = Verkaufsurkunde der Herrschaft Schalksburg vom 3. November 1403 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 602, Nr. 6617).

(Digitalisat unter URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-32265> (07.03.2022))

(Transkription unter URL: https://de.wikisource.org/wiki/Verkaufurkunde_der_Herrschaft_Schalksburg_vom_3._November_1403 (07.03.2022))

Literaturnachweis

Beckmann 1976 = Sabine Beckmann, Wilhelm Hauff. Seine Märchenalmanache als zyklische Komposition, Bonn 1976 (Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft, Bd. 201).

Florian 2006 = Christoph Florian, Graf Eberhard der Milde von Württemberg (1392–1417). Frieden und Bündnisse als Mittel der Politik, Tübingen 2006 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 6).

Hauff 1976 = Wilhelm Hauff, Märchen/Novellen, nach den Originaldrucken und Handschriften, Textredaktion von Sibylle von Steinsdorff, Stuttgart 1976.

Hirsch 1758/1977 = Johann Christoph Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv, Bd. 4. Nürnberg 1758. ND München 1977.

- Kittstein 2018 = Ulrich Kittstein, Wilhelm Hauff, Hannover 2018 (Meteore, Bd. 17).
- Neuhaus 2002 = Stefan Neuhaus, Das Spiel mit dem Leser. Wilhelm Hauff: Werk und Wirkung, Göttingen 2002.
- Raff 1984 = Albert Raff, Die Münzstätte Stuttgart-Berg während der Kipperzeit (1621–1623), in: Der Münzen- und Medaillensammler 24 (1984), S. 1923–1943.
- Raff 1998 = Albert Raff, Die württembergische Münzstätte Tübingen in der Kipperzeit (1621–1623), in: Numismatisches Nachrichtenblatt 47 (1998), S. 223–230.
- Raff 1999 = Albert Raff, Bedeutung von Christophstal für die württembergische Münzgeschichte, in: Freudenstädter Beiträge 9 (1999), S. 5–89.
- Raff 2013 = Albert Raff, Die Münzen und Medaillen der Württembergischen Nebenlinie Weiltingen(-Brenz), in: Ulrich Klein und Albert Raff, Die Münzen und Medaillen der württembergischen Nebenlinien. Mömpelgard, Neuenstadt, Oels und Weiltingen, Stuttgart 2013 (Süddeutsche Münzkataloge, Bd. 13), S. 393–441.
- Raff 2018 = Albert Raff, Staatliche Münze, publiziert am 19.04.2018 in: Stadtarchiv Stuttgart.
(URL: https://www.stadtlexikon-stuttgart.de/article/448081b4-0d8e-42a9-afe6-8cbba7634e0a/1/Staatliche_Muenze.html (07.03.2022))
- Schickhardt, ed. Bouvard 2013 = Heinrich Schickhardt, Inventarium 1630–1632. Inventar der Güter und der Werke eines Architekten der Renaissance, bearb. von André Bouvard, Karlsruhe 2013.
- Schwab 1823 = Gustav Schwab, Sage von den drei Brüdern, in: Die Neckarseite der Schwäbischen Alb mit Andeutungen über die Donauseite, eingestreuten Romanzen und andern Zugaben. Wegweiser und Reisebeschreibung, nebst einem naturhistorischen Anhang von Professor Schübler, Stuttgart 1823, S. 28 f.

Abbildungen

- 1 Herzogtum Württemberg. Johann Friedrich 1608–1628. Viertel Hirschgulden 1622, Stuttgart (S im Feld).
Dm. 24 mm, Gw. 1,91 g.
Klein/Raff 1992, Nr. 434.
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 6684.
(URL: https://www.landeseuseum-stuttgart.de/sammlung/sammlung-online/dk-details?dk_object_id=1577)
- 2 Ansicht Balingens mit den Burgen „Hochen Zollern“ und „Schalksburg“ im Hintergrund, aus: Matthäus Merian, Topographia Suaviae, Frankfurt am Main 1634.
(URL: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Balingen.jpg?uselang=de#/media/File:Balingen.jpg>)
- 3 Herzogtum Württemberg. Johann Friedrich 1608–1628. Hirschgulden 1622, (Stuttgart-)Berg (Kopf im Abschnitt).
Dm. 33 mm, Gw. 8,35 g.
Klein/Raff 1992, Nr. 403.
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 6641.

- 4 Herzogtum Württemberg. Johann Friedrich 1608–1628. Hirschgulden 1622, Christophstal (C · T im Abschnitt).
Dm. 32 mm, Gw. 8,85 g.
Klein/Raff 1992, Nr. 385.
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 6647.
- 5 Herzogtum Württemberg. Johann Friedrich 1608–1628. Doppelter Hirschgulden 1623, Tübingen (T im Abschnitt).
Dm. 40 mm, Gw. 18,5 g.
Klein/Raff 1992, Nr. 372.
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 6758.
- 6 Herzogtum Württemberg-Weiltingen. Julius Friedrich 1617–1635. Halber Hirschgulden 1622, Brenz an der Brenz (B im Feld).
Dm. 28 mm, Gw. 4,7 g.
Raff 2013, Nr. 11.
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv.-Nr. MK 3823.

Die Kipper- und Wipper-Zeit im Werk Gustav Freytags

Julius Roch

Mit einem Abstand von etwas mehr als 200 Jahren blickte der Schriftsteller Gustav Freytag bald nach der Mitte des 19. Jhs. auf die Kipper- und Wipper-Zeit zurück (Freytag 1998, S. 299–317). Seine Erzählung der Geschehnisse ist nichtsdestotrotz auch heute noch lesenswert, um die Ereignisse in ihrem gesellschaftlichen Umfeld einzuordnen. Dies beruht nicht zuletzt auf dem Umstand, dass er die zahlreichen Flugschriften, die im 17. Jh. zur Münzprägung erschienen mit einbezog, sich somit auf Primärquellen stützte. In Kenntnis der Dokumente verweist Freytag zudem auf ihre Bedeutung im Kampf gegen die „Kipper und Wipper“ (vgl. Freytag 1998, S. 302).

Doch nahm die Entwicklung, die in den Jahren 1621 bis 1623 gipfelte, bereits zuvor ihren Anfang. So war ursprünglich *„[d]as Gefühl der eigenen Wichtigkeit [...] in dem Münzer ungewöhnlich stark; die Arbeit selbst, das Behandeln edler Metalle im Feuer galt für besonders vornehm“* (Freytag 1998, S. 304). Und weiter: *„Es war demnach in der Ordnung, daß die Münzer eine geschlossene Korporation bildeten mit Meistern, Gesellen und Lehrlingen, und daß sie eifersüchtig auf ihre Privilegien hielten“* (Freytag 1998, S. 304). Doch dieses gewissermaßen von Freytag als Ideal skizzierte Praxis war bereits im 16. Jh. erodiert. Ja selbst die Verantwortlichkeit der Münzprägung war nicht mehr klar geregelt. *„Es gab zuverlässige Landesherren und treue Münzbeamte auch damals im Lande; aber ihre Anzahl war gering, und häufig war das Verhältnis des Münzmeisters, welcher von einem deutschen Kreise für tüchtig befunden war und in einer gesetzlichen Münze arbeitete, doch eine Tätigkeit voll befremdlicher Praktiken“* (Freytag 1998, S. 305). Dies führte dazu, dass *„beim Münzen jeder den andern [betrog]“* (Freytag 1998, S. 305). Und so versuchte jeder aus der Münzherstellung seinen Vorteil zu ziehen: *„Jede Hand war gegen die des andern und der Fluch, welcher nach der Sage auf dem Gold der deutschen Zwerge liegt, schien im 17. Jahrhundert noch alle die zu verderben, welche die glänzenden Metalle in Geld verwandelten“* (Freytag 1998, S. 305). Dergestalt charakterisierte Freytag das Münzwesen als bereits vor dem 30-jährigen Krieg im Niedergang begriffen (Freytag 1998, S. 305–308).

„Von allen Schrecken des beginnenden Krieges erschien dem Volk keiner so unheimlich als eine plötzliche Entwertung Geldes“ (Freytag 1998, S. 302). Dies war dann im Jahr 1621 der Fall, wie Freytag festhält: „*Allerdings war schon seit längerer Zeit an dem Geld, welches im Land umging, Ungewöhnliches bemerkt worden. Des guten schweren Reichsgeldes wurde immer weniger, an seiner Statt war viel neue Münze von schlechtem Gepräge und rötlichem Aussehen im Umlauf*“ (Freytag 1998, S. 302). Die frühesten Kipper-Wipper-Prägungen stammten aus Sachsen und wurde in der Folge dann rasch andernorts aufgegriffen. Oder um es mit Freytag zu sagen: „*Wie die Pest griff diese Entdeckung, Geld ohne große Kosten zu machen, um sich. Aus den beiden sächsischen Kreisen verbreitete sie sich nach den rheinischen und süddeutschen. [...] Kurfürsten und Herren, geistliche Stifter und Städte wetteiferten miteinander, aus Kupfer Geld zu machen. Auch das Volk wurde angesteckt. [...] jetzt schien die glückliche Zeit gekommen, wo jeder Fischtiegel sich auf des Münzers Waage in Silber verwandeln konnte*“ (Freytag 1998, S. 308 f.). Deutlich wird, dass die Kupfermünzen, die demselben Wert wie die früheren Silbermünzen entsprachen, zunächst nahezu enthusiastisch aufgegriffen wurden. „*Alle Welt legte sich auf den Geldhandel*“ (Freytag 1998, S. 309). Doch nach einer ersten Phase des Hochgefühls, in der zunächst die gestiegene Produktion des Kupfergeldes die Teuerung der Waren übertraf, machten sich bald negative Auswirkungen bemerkbar. Und zwar zuerst bei denen, „*welche von einem festen Gehalt ihr Leben bestreiten mußten, am lautesten die Pfarrgeistlichen, am schmerzlichsten die Schullehrer, die armen Kalmäuser*“ (Freytag 1998, S. 309). Auch wenn die Löhne erhöht wurden, konnten diese mit den gestiegenen Lebenserhaltungskosten nicht annähernd Schritt halten. „*Die geistlichen Herren schlugen wegen dieses unerhörten Falles in der Bibel nach, fanden darin einen unverkennbaren Widerwillen gegen alle Heckenmünzerei und begannen gegen das leichte Geld von der Kanzel zu predigen*“ (Freytag 1998, S. 310). Bald griff die Notlage auf weitere Gesellschaftsgruppen über. Zunächst betraf es die Studenten und die Geldverleiher (bei Freytag die „Kapitalisten“), denen die Schuldner die in gutem Geld genommenen Darlehen in Kupfermünzen zurückgaben (vgl. Freytag 1998, S. 310). Schließlich waren die Regierungen des Reiches mit den Kupfermünzen dahingehend konfrontiert, dass nun auch Steuern und Abgaben in diesen Geprägen beglichen wurden. Nachdem verschiedene Zwangsmaßnahmen diesem Problem zu begegnen nicht wirkten, verweigerten sie die Annahme ihres eigenen Geldes (vgl. Freytag 1998, S. 310 f.). „*Jetzt erst merkte das Volk die ganze Gefahr seiner Lage. Ein allgemeiner Sturm gegen das neue Geld brach los. Es sank auch im Tagesverkehr bis auf ein Zehntel seines nominellen Wertes. Die neuen Heckenmünzen wurden als Nester des Teufels verschrien, die Münzer und ihre Agenten, die Geldwechsler und wer sonst aus dem Geldhandel Geschäft gemacht, wurden Gegenstände des allgemeinen Abscheus*“ (Freytag 1998, S. 311). Die Folgen schildert Freytag in drastischen Worten: „*Aller Handel und Verkehr hörte auf, das alte Gefüge der bürgerlichen Gesellschaft krachte und drohte auseinanderzubrechen*“ (Freytag 1998, S. 312).

Vor diesem Hintergrund gewannen die sich schnell verbreitenden Flugschriften an Bedeutung, die die Auseinandersetzung mit den „Kippern und Wippern“ zusätzlich befeuerten. *„Wie im Volk erhob sich der gewaltige Sturm unter den Gelehrten. [...] Eine Broschürenliteratur begann, welche anschwellt wie ein Meer“* (Freitag 1998, S. 312). Einer derjenigen, die in dieser Form an die Öffentlichkeit traten und auf den auch Gustav Freitag zurückgriff, war der Pfarrer W. Andreas Lampe aus Halle. Dieser schreibt 1621 in *Von der letzten Brut und Frucht des Teufels*: *„Es ist aber mit dieser sehr grossen Ungerechtigkeit / Schind- und Luder noch lauter nichts / gegen dem / vom Teuffel neuerdachten Wucher / dem Wippen oder Kippen / welches vor weniger Zeit der Sathan / etlichen seinen Lieben eingegeben / und haben dadurch nicht allein gemeiner leute Gut an sich gebracht / sondern auch grosser Herren Seckel / Schatz und Geldtkammern autzgeleeret / des guten Geldes an Gold und Silber sie beraubet / und hergegen küpperne oder blecherne Müntze oder Geld von lautern Scham [...] also datz durch sie nunmehr Land und leute erbärmlich autzgezogen / groß Tewrung verursacht [...]“* (Lampe 1621, S. 10). Nicht nur schildert Lampe hier die sozialen Verheerungen, die die „Kipper und Wipper“ bewirkten, mithin stammen sie direkt vom Teufel ab (vgl. dazu auch Freitag 1998, S. 312 f.).

Gegen diese geradezu apodiktische Verurteilung der „Kipper und Wipper“ regte sich aber auch Widerspruch. Solcher ist uns in der Schrift *Expurgatio oder Ehrenrettung der armen Kipper und Wipper, gestellt durch Kniphardum Wipperium*, gedruckt 1622 in Frankfurt, überliefert und auf die auch Freitag eingeht. Dieser zitiert ausführlich einige Absätze der Schrift, so dass hier auf eine andere Stelle verwiesen werden soll, die, wie ebenso die Stellen bei Freitag, einen zentralen Punkt bezüglich der Bewertung der „Kipper und Wipper“ herausstellt: *„Datz aber M. Lampius und andere solches Unheil (dadurch ganz Teutschland bestolen unnd bitz auff den untersten Grad autzgezogen wird) den armen Kippnern und Wippnern allein in Busen scheudedet unnd zu misset/ [...] und kann ich bey mir ganz und gar nicht befinden / wie solche Leute ein so hohes und wichtiges Werck anfaben / in Schwung bringen und autzuführen können: Simemahl es meistens schlechte geringe Leute / [...] / und also Diener dieses hohen wichtigen Wercks sind / haben weder regalia noch einige Macht zu Münzen / sondern was thun / geschieht alles permissu, jussu ac mandato aliorum & quidem funeriarum, [...]“* (Expurgatio 1622, S. 1). Es waren die Fürsten des Reiches, die über ein Regal zur Herstellung des Geldes verfügten und dieses nutzten, um möglichst viel billiges Geld zu produzieren. Erst diese Entscheidung förderte die Entstehung der irregulären Heckenmünzen. Es wäre somit – und dieses Argument würdigte auch Freitag – zu einfach die Verantwortung auf jene abzuwälzen, die das Kipper- und Wipper-Geld herstellten, sondern es sind die Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen, die dies ermöglichten.

Die Situation währte bis 1623 an (Freitag 1998, S. 317: *„Die Jahre 1621–23 hießen fortan die Zeit der Kipper und Wipper.“*) und konnte letztlich nur durch das Widerruf der Kupfermünzen, dem Prägen neuer Münzen *„wieder ehrlich mit solidem Schrot und Korn“* (Freitag 1998, S. 316) sowie einem Preisedikt beruhigt werden. Dass damit die zugrundeliegenden geldpolitischen Mechanismen nicht gelöst waren, hat

bereits Gustav Freytag dokumentiert, wir wollen ihn ein letztes Mal zu Wort kommen lassen: „Die Lehre, welche sich die Fürsten aus den Folgen ihres frevelhaften Tuns ziehen konnten, hielt gegenüber späteren Verschlechterungen nicht stand. Es schien noch am Ende des 17. Jahrhunderts unmöglich, den Heckenmünzen und der immer wieder eintretenden Verschlechterung des Geldes gründlich abzuhelfen“ (Freytag 1998, S. 317).



Abb. 1 [Karl Stauffer-Bern, Der Schriftsteller Gustav Freytag](#), Öl auf Holz, 1886/1887.

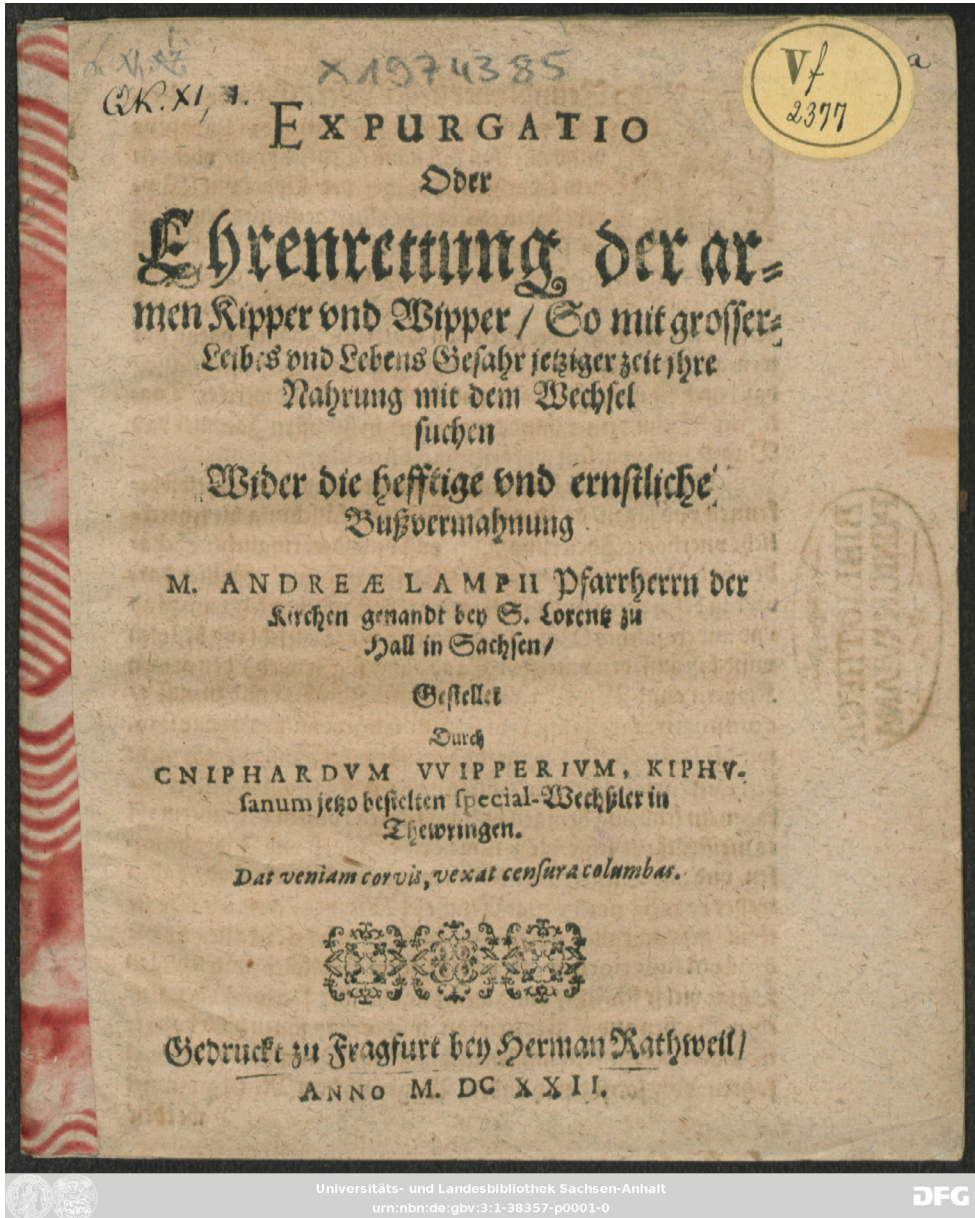


Abb. 2 [Expurgatio Oder Ehrenrettung der armen Kipper und Wipper \[...\]](#), 1622, Titelblatt.

Quellennachweis

Expurgatio 1622 = Expurgatio Oder Ehrenrettung der armen Kipper und Wipper/ So mit grosser- Leibes und Lebens Gefahr jetziger zeit ihre Nahrung mit dem Wechsel suchen: Wider die hefftige und ernstliche Bußvermahnung M. Andreae Lampii Pfarrherrn der Kirchen genant bey S. Lorentz zu Hall in Sachsen / Gestellet Durch Cniphardum Wipperium, Kiphusanum, jetzo bestelten special-Wechßler in Thewringen, Fragfurt: Rathweil, 1622.

Lampe 1621 = Wegen der MüntzKipperer und Wipperer [et]c. Informat Urtheil/ so durch den Fürstlichen Magdeburgischen Wohlverordneten SchöpffenStuhl zu Halle in Sachsen gesprochen Und zur rettung Herrn M. Andreae Lampii Pfarrers daselbsten/ seiner Unschuld und Ehren/ wider etliche Lestermäuler in offenen Druck gegeben [et]c. (Digitalisat unter URL: <http://dx.doi.org/10.25673/opendata2-18351> (29.03.2023)).

Literaturnachweis

Freytag 1998 = Gustav Freytag, Reformationszeit und Dreißigjähriger Krieg (Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 2), hg. von Heinrich Pleticha und Horst Fuhrmann, Gütersloh 1998.

Abbildungen

- 1 Karl Stauffer-Bern, Der Schriftsteller Gustav Freytag, Öl auf Holz, 1886/1887. Staatliche Museen zu Berlin, Nationalgalerie, Inv.-Nr. A I 398. Staatliche Museen zu Berlin, Nationalgalerie/Klaus Göken. (URL: <https://id.smb.museum/object/961367/der-schriftsteller-gustav-freytag>)
- 2 Expurgatio Oder Ehrenrettung der armen Kipper und Wipper/ So mit grosser- Leibes und Lebens Gefahr jetziger zeit ihre Nahrung mit dem Wechsel suchen : Wider die hefftige und ernstliche Bußvermahnung M. Andreae Lampii Pfarrherrn der Kirchen genant bey S. Lorentz zu Hall in Sachsen / Gestellet Durch Cniphardum Wipperium, Kiphusanum, jetzo bestelten special-Wechßler in Thewringen, Fragfurt: Rathweil, 1622. Halle (Saale), Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Pon Vf 2377, QK. (URL: <http://dx.doi.org/10.25673/opendata2-30179>)

Das Projekt zur Erfassung der Kippermünzen im Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin – ein Tätigkeitsbericht

Paul Höffgen

Dank einer großzügigen Spende eines US-amerikanischen Förderers und Freundes des Münzkabinetts der Staatlichen Museen zu Berlin betreue ich seit dem 07.09.2020 ein Projekt zur wissenschaftlichen Dokumentation von Kippermünzen im Münzkabinett. Ziel dieses Projekt ist es, eine möglichst große Anzahl dieser Kippermünzen durch ihre Onlinepublikation im Interaktiven Katalog des Münzkabinetts der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen, Forschungen zu unterstützen und im besten Fall neue Studien zur Kipper- und Wipperzeit anzuregen.

Anlässlich des 400-jährigen Jubiläums des Endes der Kipperzeit (zumindest in Norddeutschland endete das Kipperunwesen in diesem Jahr, währenddessen manche Münzstände im Süden des Reiches noch bis in das Jahr 1623 damit zu kämpfen hatten) möchte ich an dieser Stelle kurz über meine Tätigkeit in dem Projekt berichten.



Abb. 1 Grafschaft Barby. Graf Albrecht Friedrich von Barby und Mühlingen 1617–1641 und Graf Justus Günther von Barby 1617–1651. [12 Kreuzer](#) (Schreckenberger) 1621–1622, Barby.

Geplant war die Erfassung und wissenschaftliche Dokumentation von 3.000 Kippermünzen, davon 1.500 als qualifizierte IKMK-Einträge und 1.500 als Einträge mit Basisfreigabe. Schon zu Beginn meiner Tätigkeit wurde klar, dass mit der Zahl 3.000 längst nicht alle Kippermünzen in den Beständen des Münzkabinetts abgedeckt waren; vielmehr sind es gut 5.000 Objekte, die sich als Kippermünzen bezeichnen lassen. Inklusive der jüngsten Neuerwerbung der Sammlung Balan, bestehend aus gut 2.000 welfischen Kippermünzen, deren Erwerb abermalig durch freundliche Unterstützung des großzügigen Spenders ermöglicht wurde, befinden sich nun über 7.000 Münzen der Kipper- und Wipperzeit in den Beständen des Münzkabinetts, von denen bis September 2023 die genannte Anzahl online zugänglich sein soll. Da es sich hierbei nicht einmal um die Hälfte des Bestandes an Kippermünzen handelt, bleibt zu hoffen, dass weitere Möglichkeiten geschaffen werden können, um diesen Sammlungskomplex endgültig und vollständig frei zugänglich machen zu können.

Der erste Schritt auf dem Weg zu einem vollständigen und qualifizierten IKMK-Eintrag ist die fotografische Dokumentation der Münzen. Während der Fotografie werden auch die Kerndaten der Münze (Gewicht, Durchmesser, Stempelstellung, Akzessionsangaben) erfasst, die dank des verwendeten Fotoprogramms gleich in der Foto-Datei hinterlegt werden. Auch wird jeder einzelnen Münze eine individuelle Fotonummer zugewiesen. Dieses Vorgehen geschieht gleichzeitig auch zum Zweck der Sicherung, die Dateien werden gespeichert.



Abb. 2 Grafschaft Barby. Graf Albrecht Friedrich von Barby und Mühlingen 1617–1641 und Graf Justus Günther von Barby 1617–1651. Doppelschilling 1619–1623, Barby.

Bevor nun ein IKMK-Eintrag angelegt werden kann, gilt es zu prüfen, ob die dafür benötigten Normdatensätze bereits im Normdatenportal des IKMK (<https://ikmk.smb.museum/ndp/>) vorhanden sind, oder ob neue Einträge angelegt werden müssen. Aufgrund einer Vielzahl von quasi ausschließlich in der Kipperzeit als Prägeort nachweisbaren Münzstätten, der Vielzahl von Münzmeistern, deren Tätigkeit sich an einer dieser Münzstätten teilweise nur über wenige Wochen erstreckte, und der Tatsache, dass manche Münzmeister in kurzer Zeitfolge von einer Münzstätte zur nächsten zogen, ist dieser Zwischenschritt teilweise mit erheblichem Arbeitsaufwand für Recherchezwecke verbunden. Auch die komplexe Nominalstruktur in den verschiedenen Teilen des Reiches erfordert die Anlage zahlreicher diesbezüglicher neuer Normdateneinträge. Als eindruckliches Beispiel hierfür lassen sich die Prägungen der Grafen von Mansfeld

anführen. Dieser vergleichsweise kleine Münzstand war in der Kipperzeit besonders aktiv. Zahlreiche neue Münzstätten, einige davon nur äußerst kurzlebig, wurden hier zu diesem Zweck errichtet. An die 30 Münzstätten bedurften hier einer Neuanlage als Normdateneintrag. Hinzu kommen 10 (!) Münzherren, die in der Grafschaft prägen ließen. Die aufgrund von Erbteilungen gebildeten drei Hauptlinien des Hauses Mansfeld (Hinterort, Mittelort, Vorderort) hatten wiederum eigene Nebenlinien hervorgebracht, von denen fast alle die Münzprägung ausübten. Diese Vielzahl von Münzstätten musste durch Personal betrieben werden, ca. 30 Münzmeister lassen sich in der Kipperzeit als in der Grafschaft Mansfeld tätig nachweisen. Im Ergebnis kommen wir für diesen relativ kleinen Münzstand auf um die 70 Normdateneinträge, die neu anzulegen waren, inklusive Recherche der Daten.



Abb. 3 Stift Quedlinburg. Äbtissin Dorothea Sophie von Sachsen-Altenburg 1618–1645. [1/24 Taler](#) (Groschen) 1622, Quedlinburg.

Nach Einspeisung dieser Datensätze in das Normdatenportal erfolgt nun zunächst die Vergabe einer stabilen Objekt- bzw. IKMK-Nummer. Um diese Nummer zu generieren, wird ein Eintrag im Backend des IKMK, in `mk_edit`, erstellt und durch das Programm mit besagter Nummer versehen. Die Kerndaten der jeweiligen Münze werden in das verwendete Programm bei Einbindung der Fotodatei automatisch in den Eintrag übertragen, ihr jeweiliger Standort im Magazin festgehalten und offensichtliche Angaben hinzugefügt, wie beispielsweise die Datierung bei Stücken mit Jahreszahl oder die Vorbesitzer. Am Ende dieses Vorgangs entsteht ein Datensatz, der zur Basisfreigabe vorgesehen ist; das heißt, es handelt sich hierbei noch nicht um einen vollständig qualifizierten Eintrag samt Münzbeschreibung, Literaturangabe und möglicherweise vorzunehmenden weiteren Bemerkungen. Der Zweck eines Datensatzes mit Basisfreigabe ist eine Veröffentlichung der jeweiligen Münze zu etwaigen Studienzwecken oder ähnlichem, bevor der zeitaufwendigste Teil der wissenschaftlichen Dokumentation, die Erstellung des qualifizierten IKMK-Eintrags, stattgefunden hat.



Abb. 4 Erzbistum Salzburg. Paris Graf Lodron 1619–1653. [Taler zu 120 Kreuzer](#) 1621, Salzburg.

Im letzten Schritt werden die Datensätze der Münzen um die Münzbeschreibung ergänzt, die in Form von Freitext geschieht. Um hier auch bei Anlegung von Datensätzen durch verschiedene Autor*innen eine gewisse Einheitlichkeit wahren zu können, bestehen festgelegte Standards, die einer Schreibanweisung zu entnehmen sind. Nach Eingabe dieser Freitextfelder erfolgt die Literaturrecherche, um die Münze mit einem oder mehreren Zitaten zu versehen. Auch eine möglicherweise nicht auf den ersten Blick zu erkennende Datierung wird bei Bedarf nachgeholt. Der Großteil der weiteren mit dem Eintrag verbundenen Daten wird dann in Form von Auswahlfeldern hinzugefügt; hier kommen nun die zuvor angefertigten Normdatensätze ins Spiel, die nach ihrer Anlage im Normdatenportal in diesen Auswahlfeldern zur Verfügung stehen, wie etwa Münzherr, Münzstätte, gegebenenfalls Fundort u.v.m. Auch werden die zur Münze passenden Schlagwörter und sogenannte Zeitstrahlthemen hinzugefügt, um eine systematische Objektresearche zu ermöglichen. Nach Fertigstellung des Eintrages wandert dieser weiter in die Hände unserer emsigen Redaktion, denn es gilt das Sechsaugenprinzip, um mögliche Fehler bestmöglich erkennen zu können. Nach dem Erstbearbeiter schauen zunächst der zuständige Kurator und im Anschluss daran Karsten Dahmen über den Datensatz; erst dann wird der nun qualifizierte Eintrag im IKMK freigeschaltet und ist von nun an frei zugänglich und einsehbar.

Da es sich bei der Kipper- und Wipperzeit um ein Phänomen handelt, das nahezu im gesamten Heiligen Römischen Reich auftritt, ist die Bearbeitung dieses Bestandes trotz der kurzen Zeitspanne, in der die Münzen geprägt wurden, sehr abwechslungsreich. Nicht nur prominente Münzstände wie beispielsweise die Kurfürsten des Reiches, sondern auch kleinere Münzstände wie die genannten Grafen von Mansfeld, oder die seit dem Mittelalter eher unbedeutenden Grafen von Leiningen ließen Kippermünzen schlagen, schließlich wollte jeder etwas vom Kuchen abhaben. Dadurch ist meine Tätigkeit nicht nur erfrischend abwechslungsreich, sondern auch extrem lehrreich. Nicht nur die Verhältnisse des jeweiligen Münzstandes werden im Zuge der Recherche mehr oder minder

offensichtlich, sondern auch über die Territorialgrenzen hinausgehende Zusammenhänge werden sichtbar. Manche der Münzmeister führten geradezu ein Vagabunden-Dasein und verließen den Ort ihrer Tätigkeit auch schon mal Hals über Kopf samt Ausstattung des Münzhauses, da sie es sich mit ihren Landesherren, der Bevölkerung oder beiden verscherzt hatten, nur um kurze Zeit später in einem nicht weit entfernten Territorium wiederaufzutauchen, und dort gleich wieder als Münzmeister bestellt zu werden.



Abb. 5 Herzogtum Sachsen. Herzog Johann Georg I. von Sachsen 1611–1656. [40 Groschen](#) 1621, Dresden.



Abb. 6 Reichsstadt Nürnberg. [60 Kreuzer](#) 1622, Nürnberg.

Auch einige private Geschäftsmänner hatten die Münzprägung als Quelle hoher Profite für sich entdeckt und wurden regelrecht als Münzunternehmer tätig. Sie pachteten Münzstätten, versorgten diese mit Edelmetall und Arbeitskräften und einem Münzmeister, legten aber gleichzeitig dessen Spielregeln fest, um sich maximalen Profit zu sichern. Hier sei exemplarisch auf den umtriebigen Caspar Rotermund verwiesen, der ein Meister seines Faches war. Nach Jahren der Pacht der pommerschen Münzstätte Franzburg in Konflikt mit dem dortigen Herzog Philip Julius von Pommern-Wolgast geraten, verließ er Pommern in Richtung Mecklenburg, um, nun in den Diensten des Herzogs Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow, von dort aus zum Schaden der Münzstätte Franzburg zu agieren. Von den von ihm beschäftigten Münzmeistern

forderte er in hoher Stückzahl Kleingeldsorten an, die diese direkt bei ihm persönlich abzuliefern hatten. Abgefeimt wie er war, hatte er aber gleichzeitig auch bedacht, auf den von ihm gepachteten Münzstätten immer „gute“, also der Münzordnung entsprechenden Münzen als Belegexemplare zu hinterlegen, sollte es zu einer Inspektion seitens des Generalkreiswardeins oder der Beamten des Herzogs kommen. Nachdem ihn der Bruder seines Dienstherrn, Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin sowie sein ehemaliger Dienstherr Philipp Julius bei Johann Albrecht II. angezeigt hatten, entspann sich ein langwieriger Prozess gegen Rotermund. Bis 1626 ist es zu keinem Urteil gekommen und es ist fraglich, ob Rotermund jemals zur Rechenschaft gezogen wurde. Hier zeigt sich, dass die Kipper- und Wipperzeit nicht nur aus geldgeschichtlicher Perspektive hochinteressant ist, sondern auch sozialgeschichtlich äußerst spannend ist. Wer waren diese Münzmeister, wo kamen sie her, wo hatten sie gelernt, etc. All dies sind Fragen, denen nachzugehen sich lohnt, zumal dies bisher in der Forschung doch eher selten systematisch geschehen ist.



Abb. 7 Fugger-Babenhausen-Wellenburg. Georg IV. Fugger, Herr zu Wasserburg 1598–1643. [Vierer \(NZ\)](#), Wasserburg.



Abb. 8 Stadt Einbeck. [1 Flitter](#) 1621, Einbeck.

Den Querschnitt durch die geldgeschichtlichen Verhältnisse im Heiligen Römischen Reich um 1620, den mir meine Tätigkeit bietet, versuche ich hier einmal anhand exemplarisch ausgewählter Münzen darzustellen. Es handelt sich hierbei um verschiedene Nominale aus allen Ecken des Reiches, Silber- sowie Kupfermünzen, die allesamt als typische Beispiele der Kipperzeit ihrer jeweiligen Entstehungsregion gelten können.



Abb. 9 Heiliges Römisches Reich. Ferdinand II. 1619–1637. [150 Kreuzer](#) 1622, St. Veit(?)/Klagenfurt(?).

Abbildungen

- 1 Grafschaft Barby. Graf Albrecht Friedrich von Barby und Mühlingen 1617–1641 und Graf Justus Günther von Barby 1617–1651. 12 Kreuzer (Schreckenberger) 1621–1622, Münzstätte Barby.
Dm. 25 mm, Gw. 2,11 g.
MK Berlin, Nr. 18236434.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18236434>)
- 2 Grafschaft Barby. Graf Albrecht Friedrich von Barby und Mühlingen 1617–1641 und Graf Justus Günther von Barby 1617–1651. Doppelschilling 1619–1623, Münzstätte Barby.
Dm. 21 mm, Gw. 1,26 g.
MK Berlin, Nr. 18273403.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18273403>)
- 3 Stift Quedlinburg. Äbtissin Dorothea Sophie von Sachsen-Altenburg 1618–1645. 1/24 Taler (Groschen) 1622, Münzstätte Quedlinburg.
Dm. 23 mm, Gw. 1,84 g.
MK Berlin, Nr. 18273647.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18273647>)
- 4 Erzbistum Salzburg. Paris Graf Lodron 1619–1653. Taler zu 120 Kreuzer 1621, Münzstätte Salzburg.
Dm. 41 mm, Gw. 31,11 g.
MK Berlin, Nr. 18272503.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18272503>)

- 5 Herzogtum Sachsen. Herzog Johann Georg I. von Sachsen 1611–1656. 40 Groschen 1621, Münzstätte Dresden.
Dm. 44 mm, Gw. 25,06 g.
MK Berlin, Nr. 18265649.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18265649>)
- 6 Reichsstadt Nürnberg. 60 Kreuzer 1622, Münzstätte Nürnberg.
Dm. 35 mm, Gw. 14,39 g.
MK Berlin, Nr. 18278935.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18278935>)
- 7 Fugger-Babenhausen-Wellenburg. Georg IV. Fugger, Herr zu Wasserburg 1598–1643. Vierer (NZ), Münzstätte Wasserburg.
Dm. 18 mm, Gw. 0,99 g.
MK Berlin, Nr. 18279784.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18279784>)
- 8 Stadt Einbeck. 1 Flitter 1621, Münzstätte Einbeck.
Dm. 15 mm, Gw. 0,50 g.
MK Berlin, Nr. 18236506.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18236506>)
- 9 Heiliges Römisches Reich. Ferdinand II. 1619–1637. 150 Kreuzer 1622, Münzstätte St. Veit(?)/Klagenfurt(?).
Dm. 38 mm, Gw. 15,18 g.
MK Berlin, Nr. 18287530.
(URL: <https://ikmk.smb.museum/object?id=18287530>)

Die Autoren

Dr. Ralf Fischer zu Cramburg

Jurist, Mitglied der Numismatischen Kommission. Forschungsschwerpunkte: Schatzfundrecht, Münz- und Geldgeschichte, besonders des Mittelalters am Mitterhein. In ehrenamtlicher Funktion für die Liebenstein-Gesellschaft Koblenz tätig.

Prof. Dr. Torsten Fried

Studium der Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1990 Promotion mit einer Arbeit über die Münzprägung in Thüringen im Hoch- und Spätmittelalter, seit 1996 Leiter des Schweriner Münzkabinetts, 2013 Habilitation mit einer Studie über Münzen und Medaillen als Zeichen fürstlicher Herrschaft an der Greifswalder Universität, seit 2007 Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Numismatischen Kommission.

Dr. Rainer Grund

Studium der Kunstwissenschaft in Leipzig. Seit 1986 Wissenschaftler, 2002–2022 Direktor am Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Lange Zeit Vertreter des Freistaates Sachsen in der Numismatischen Kommission und Delegierter Deutschlands in der FIDEM. Verantwortlich für die neue Dauerausstellung und Sonderausstellungen des Münzkabinetts.

Gabriel Heeren M.A.

Studium der Ur- und Frühgeschichte sowie Provinzialrömischen Archäologie (Köln, Bonn). Seit 2014 GDKE Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz. Forschungsschwerpunkte: Archäologie, Numismatik, Denkmalpflege an Ahr, Mittelrhein und Eifel. In ehrenamtlicher Funktion für die Liebenstein-Gesellschaft Koblenz tätig.

Paul Höffgen

Studiert im Master Geschichtswissenschaften mit Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit an der Humboldt-Universität zu Berlin. Darüber hinaus ist er als studentische Hilfskraft im Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin tätig. Dort wirkt er in einem Projekt zur Erfassung der Münzen der Kipper- und Wipperzeit in dessen Beständen mit.

Dr. Christian Klose

Studium der Kunstgeschichte 2010–2016, Geschichte sowie Antike Kulturen an der Technischen Universität Dresden. 2021–2023 wissenschaftlicher Volontär an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. 2022 Promotion in Dresden mit einer Arbeit zur Geschichte der Dresdner Gipsabgussammlung im 19. Jahrhundert.

PD Dr. Joachim Krüger

2013–2017 Kurator in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, Schleswig, 2017–2020 Vertretung der Professur für Geschichte des Mittelalters an der Universität Greifswald, an 2020 Lehrbeauftragter für Mittlere und Neuere Geschichte ebenda, seit 2022 im Schuldienst an der Ev. Schule in Wolgast.

Stefan Kötz M.A.

Seit 2014 Kurator für das Münzkabinett des LWL-Museums für Kunst und Kultur / Westfälisches Landesmuseum in Münster und Referent für Münzfundpflege bei der LWL-Archäologie für Westfalen. Er ist Landesvertreter für Nordrhein-Westfalen (Landesteil Westfalen-Lippe) in der Numismatischen Kommission.

Prof. Dr. Wolfgang Leschhorn

Promotion und Habilitation in Alter Geschichte. Er lehrte Alte Geschichte und Numismatik an den Universitäten Saarbrücken, Erlangen, Basel, Wien, Salzburg, Leipzig, zuletzt an der TU Braunschweig. Zudem leitete er die Münzsammlung des Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig.

Dr. Matthias Ohm

Kurator des Münzkabinetts am Landesmuseum Württemberg, Mitglied der Numismatischen Kommission und Erster Vorsitzender des Württembergischen Vereins für Münzkunde. Seine Forschungsschwerpunkte sind Themen der südwestdeutschen Münz- und Geldgeschichte, die Medaillenkunst sowie die Geschichte des Stuttgarter Münzkabinetts.

Dr. Julius Roch

Nach dem Studium der Klassischen und Prähistorischen Archäologie wurde Julius Roch 2021 mit einer Arbeit über die Münzprägung Milets in der Kaiserzeit an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg promoviert. Vom Januar 2022 bis Ende März 2023 war er Wissenschaftlicher Museumsassistent in Fortbildung am Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin.

Dr. Konrad Schneider

Archivar i. R. und Historiker, ehemaliges Mitglied der Numismatischen Kommission. Forschungsschwerpunkte: Münz- und Geldgeschichte, besonders der Neuzeit, regionale Wirtschaftsgeschichte u. a. frühe Industrie. In ehrenamtlicher Funktion für die Liebenstein-Gesellschaft Koblenz tätig.

2023 jährt sich zum 400. Mal das Ende der „Kipper- und Wipperzeit“, einer Phase der dramatischen Geldentwertung. Drei Jahrhunderte vor der Hyperinflation 1923 kam es zu einer massiven Münzverschlechterung und zur Vernichtung großer Vermögenswerte.

Die Beiträge in diesem Band widmen sich den „Kipper“-Prägungen in Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg, Pommern, Kurtrier und Westfalen, einem aktuellen Erfassungsprojekt von „Kipper-Münzen“ sowie der Rezeption der „Kipper- und Wipperzeit“ bei Wilhelm Hauff und Gustav Freytag.

Mit Aufsätzen von Ralf Fischer zu Cramburg, Gabriel Heeren und Konrad Schneider, Torsten Fried, Rainer Grund und Christian Klose, Paul Höffgen, Stefan Kötz, Joachim Krüger, Wolfgang Leschhorn, Matthias Ohm sowie Julius Roch.